~~T. XXXVIII~~ 10.

Oettingen.

Geh. v. Boerner 1839

Gen.
o
37

Author J. J. H. Strelin

Genealogische Geschichte der Herren Grafen von Oettingen

im mittlern Zeitalter,

bis auf den gemeinschaftlichen Stammvater Ludwig *XV.*

im sechszehnten Jahrhundert.

Nach Urkunden bearbeitet.

Mit einem Register.

Wallerstein,
gedruckt in der Hochfürstl. Hofbuchdruckerey.

Im Verlag der Beckischen Buchhandlung
zu Nördlingen, 1799.

STAATSBIBLIOTHEK
BAMBERG

Dem

Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn,

Herrn

Craft Ernst,

des Heiligen Römischen Reichs Fürsten zu Oettingen = Oettingen und Oettingen-Wallerstein,

Regierenden Reichsgrafen

zu Hohenbabern und Sötern,

des Hohen Hauses

Senior, Lehen- und Regalien-Administrator,

wie auch

des Reichsgräflichen Collegii in Schwaben

Direktor rc.

Meinem gnädigsten Fürsten und Herrn.

Durchlauchtigster Reichsfürst,
Gnädigster Fürst und Herr!

Nicht der Werth dieser Schrift, sondern meine Absicht, Eurer Hochfürstlichen Durchlaucht öffentlich vor den Augen der Welt meine tiefste Devotion zu erkennen zu geben, müsse mich entschuldigen, daß ich es wage, Höchstdero Namen derselben vorzusetzen. Und wem könnte ich die Geschichte der erlauchten Ahnen des Hohen Hauses Oettingen mit mehrerem Recht widmen, als Eurer Hochfürstlichen Durchlaucht, dem Erben Ihrer Lande und Ihrer Vorzüge, welche indessen durch die längst verdien-

te Fürstliche Würde vermehrt worden sind. Möge der Glanz des Hohen Hauses Oettingen, das dem Lande so viele vortrefliche Regenten gegeben hat, immer steigen! Möge Höchstdero Regierung die der erlauchten Vorfahren an Dauer und Glück übertreffen! Möge es den Landen Oettingen, Wallerstein und Baldern nie an Fürsten aus Höchstdero Nachkommenschaft fehlen, die das Lüstre des Hohen Hauses vermehren!

Ich beharre in tiefster Verehrung

Eurer Hochfürstl. Durchlaucht

unterthänigst treugehorsamster

Johann Jakob Heinrich Strelin,
Pfarrer zu Mauren und
Schafhausen.

Vorrede.

Man kann mir wohl nicht schuld geben, daß ich mich mit Herausgabe meiner Oettingischen genealogischen Geschichte übereilt hätte, denn schon fast 30 Jahre sammle ich, und bemühe mich, die gesammelten Materialien in Ordnung zu bringen. Es ist sehr begreiflich, daß ich oft ausstreichen, oft ändern, ja wohl wieder ein neues Gebäude aufführen mußte, und hätte ich nicht eine Art von Leidenschaft für

die vaterländische Geschichte empfunden, so würde ich längst meine Bemühungen aufgegeben haben. Allein ich fuhr fort, und die Beurtheilung eines Versuchs zur Berichtigung einer Epoche in der Oettingischen Genealogie, (die ich 1775. in den Beiträgen zur Oetting. Geschichte abdrucken ließ,) fiel in der allgemeinen deutschen Bibliothek so günstig für mich aus, daß mir dieses desto mehr Aufmunterung geben mußte.

Wir haben der Oettingischen Geschichtschreiber mehrere, wovon Rauchpar und Oefelin durch den Druck bekannt worden sind, andere aber noch im Manuscript verborgen liegen. Man legte diesen einen um so viel größern Werth bey, in je wenigern Händen sie sich befanden, und vielleicht auch, — weil man sich nicht die Mühe nahm, sie zu prüfen. Ich kann nicht von allen urtheilen; allein die, welche ich einzusehen Gelegenheit hatte, enthalten ein Gewirre, durch welches Niemand hindurch schauen kann, und einen Apparat von Belesenheit ohne Kritik. Uebrigens siehet man

man oft deutlich genug, wie einer dem andern nachschrieb. Oefelin nehme ich aus; er hat wirklich nach Urkunden gearbeitet, allein sein Werk, das im 4ten Band der Oettingischen Materialien abgedruckt ist, enthält blos Begebenheiten, die nach der Verwandtschaft der Materien zusammen gereihet und unter gewisse Titel gebracht sind, so wie er sie im Archiv sammelte, und auch da kommt man zuweilen auf Verwechslungen und Verstöße. Indessen sey sein Verdienst von mir ungeschmälert, er hat für seine Zeiten viel gethan; aber aus diesen Bruchstücken ein Ganzes zu bilden, ist immer eine mühselige Arbeit.

Der Hauptfehler bey unsern Oettingischen Geschichtschreibern war der, daß keine richtige Geschlechtstafeln zum Grunde lagen, und nach den damals bekannten konnte man auf nichts als Verwirrungen und Widersprüche gerathen. Lange habe ich nach denselben gesammelt, verglichen und geordnet, ich entdeckte bald Klippen, aber noch immer suchte ich mit meinem

Schifflein bedächtlich um sie herum zu fahren und ihnen auszuweichen, bis ich endlich begrief, daß ich die gewöhnlichen Stammtafeln beiseite legen und erst nach den Urkunden eine neue zusammensetzen müßte. Aber die Namen Ludwig, Konrad, Friederich, die so viele Grafen führten, von denen der nemliche zu verschiedenen Zeiten bald der Jüngere, bald der Aeltere hieß, waren neue Steine des Anstoßes. Doch ich will nichts weiter davon sagen, weil man gerne zu redseelig wird, wenn man von Schwierigkeiten spricht, die man glaubt überwunden zu haben. Vielleicht bin ichs schon zu sehr geworden.

Unendlich viel bin ich dem seel. Herrn Hofrath Lang schuldig. Er hat in seinen Materialien zur Oettingischen Geschichte nicht nur gesammelt, sondern auch oft gezeigt, wie man diese Sammlungen benutzen müsse. Er begünstigte meine Arbeiten, munterte mich oft auf und theilte mir freundschaftlich mit, was er von Zeit zu Zeit zur Aufklärung der Oettingischen Genealogie vorfand. Auch den Namen

des seel. Herrn Generalsuperintendenten Michels nenne ich mit Ehrfurcht. Er war es, der durch seine Oettingische Bibliothek und Beiträge neuen Eifer für die vaterländische Geschichte einflößte und gleichsam wieder den ersten Stoß gab. Nicht weniger bezeuge ich dem gelehrten Herrn Hofrath Preu zu Wallerstein meine ganze Erkenntlichkeit, der mir mit seiner auserlesenen Büchersammlung und Belesenheit zu statten kam, mich durch seine scharfe Kritik oft in die Enge trieb und zur Berichtigung und Aufklärung so mancher Begebenheiten viel, sehr viel mit rastloser Gedult beytrug.

Der Theil der Oettingischen Geschichte, den ich hier liefere, ist gerade der schwerste, weil er am weitesten von uns entfernt liegt und die Nachrichten aus dieser Zeit seltener sind. Der neuere Geschichtschreiber vom sechszehnten Jahrhundert an findet mehr Vorrath und mehr Gewißheit, und die Geschlechtsfolge bedarf keines ängstlichen Beweises mehr. Sollte der gegenwärtige Versuch

Beifall finden, so könnte es geschehen, daß ich noch in der Folge ein ähnliches Bändchen mit der neuern Geschichte dazu nachlieferte.

Daß noch vieles nachgetragen werden kann, und daß dieser Entwurf noch mancher Berichtigungen fähig und auch bedürftig sey, glaube ich ganz gerne. Man kommt nach und nach weiter. Indessen hoffe ich doch, daß hier die Fächer angelegt sind, in welche der künftige Sammler seine Entdeckungen hinein legen kann. Willkommen soll mir jede Aufklärung seyn, die ich erhalte, und selbst Zweifel gegen meine Angaben, denn Zweifel führen allmählig zur Gewißheit.

Billige Beurtheiler werden mehr auf die Sache, als auf die Schreibart ihr Augenmerk richten. Wenn man seine ganze Aufmerksamkeit auf den Gegenstand selbst heftet, ist es leicht, daß man zuweilen etwas nachläßig und inkorrekt in der Schreibart wird.

Uebri=

Uebrigens entschuldige ich mich nicht, daß ich manchmal die Urkunden selbst reden lasse, vielleicht wird mirs der Leser Dank wissen, wenn ihre kernhafte Sprache zuweilen mit der meinigen abwechselt.

Das Register wird diesen Versuch brauchbarer machen, und deßwegen ließ ich mich die Mühe nicht verdrießen, ob gleich die Register so ziemlich aus der Mode gekommen sind. Zwar man weis wohl warum. Es würde noch vollständiger seyn, wenn es die Zeit gelitten hätte. Die beiden Geschlechtstafeln aus öffentlichen Schriften werden zeigen, worinnen ich mit der meinigen abweiche. Da ich in dieser nur die Namen aufgenommen habe, die ich bisher in den Urkunden fand, so ist sie weniger reichhaltig als die gewöhnlichen Oettingischen Stammbäume, aber durch weitere Berichtigungen kann sie mit der Zeit vollständiger werden. Ich wollte dadurch das Gewisse von dem Ungewissen unterscheiden.

Und nun, lieber Leser! trete ich ab und lasse dich urtheilen. Ich will nicht um Beifall buhlen, aber auch nicht heucheln, als ob ich gleichgültig gegen Lob oder Tadel wäre.

Inhalt.

I. Abschnitt. Aelteste Nachricht von der Grafschaft Oettingen, 1
II. — — Aelteste Nachricht von den Oetting. Herren Grafen 8
III. — — Anfang der berüchtigten Oett. Genealogie, 17
IV. — — Erste Spuren von einer Landestheilung, 37
A. Konradinische Linie, 39
B. Ludwigische Linie, 50
V. — — Abermalige Theilung der Grafschaft : : 63
A. Ludwigische Linie, : 64
B. Friederichische Linie, 78
VI. — — Epoche der Oettingischen Landgrafen im Elsaß, 82

VII.

VII. — — Die Zeit Ludwigs des Hofmeisters, : 121
VIII. — — Drey Linien im Hause Oettingen, : 153
A. Alte Wallersteinische Linie, 155
B. Flochbergische, nachher Wallersteinische Linie, 171
C. Alte Oettingische Linie 205

I. Ab-

Oettingische Geschlechtstafel nach vorstehender Geschichte.

†

Ludwig IV. 1225. schon † G. Sophia.

Siegfried, Bisch. v. Bamb. † 1238.

Konrad I. lebt 1214.

Ludwig V. lebt 1214. 1242.

Ludwig, geistl. Standes.

Ludwig VI. † 1273. Stifter des Kl. Kirchheim. Gem. Adelheit, Gr. von Hirschberg.

Ludwig VII. † 1313. 6. Nov. Gem. Maria, Burgr. von Nbrg.

Konrad II. † 1282. 2. May, Gem. Agnes, Burgr. von Nbrg.

Friederich I. † vor 1319. auch wohl vor 1313. G. Elisabeth, Gr. v. Dornb.

Ludwig IX. † 1346. 29. Sept. G. 1. Anna, Gr. v. Dornberg. 2. Agnes, Gr. v. Wirtemb. 3. Guta, Herz. v. Oesterr.

Konrad, geistl. Standes, † 1324.

Ludwig, Joh. Ritter. † 1334.

Sophia, G. Gebhard, Gr. v. Hirschb.

Ludwig VIII. † vor 1307. vermuthl. Gem. Imagina, Gr. von Truhendingen, († 1337. 2. May?)

Konrad III. Schrimpf, † 1313. G. Adelheit, Gr. v. Hohenl.

Ludwig X. Landgr. † 1378. 26. Jul. G. Margar. v. Hohenb. † 1365. 8. Okt. u. Kathar. v. Katzenstein.

Friederich II. Landgr. † 1357. G. Adelh. Landgr. v. Elsaß, † 13. Febr...

Maria, † 1369. G. Rudolph, Mrgr. zu Baden.

Eberhard, Domherr zu Mainz. † 1334.

Ludwig, geistlichen Standes.

Irmgard, † 1389. 6. Nov. Gem. Adolph, Pfalzgr.

Albrecht, † 1357. war vermählt.

Ludwig XI. Landgraf, † 1370. 24. März, G. Imagina, Gr. von Schaumb.

Adelheit, † 1361. G. Ulrich, Gr. v. Cilley.

Ludwig XII. mit dem Bart, † 1440. K. Sigm. Hofmeister, G. Beatrix, Gr. v. Helfenstein, † 1417. Agnes, Gr. zu Werdenberg.

Friederich III. † 1423. 23. Jan. G. 1. Elisab. v. Badawe. 2. Euphemia, Herz. v. Münsterb. † 1447.

Friederich, Bisch. zu Eichst. † 1415.

Ulrich, Domherr.

Ludwig, Domherr zu Wirzburg.

Anna, G. Ulrich, Gr. zu Helfenstein.

Margaretha, G. Berthold, Gr. zu Eberstein.

Wilhelm, † 1406.

Ludwig XIII. † 1422.

Anna, G. Bernhard, Mrgr. zu Baden.

Magdalena, Aebtissin † 1502.

Friederich, gefangen 1422.

Johann der Ernsthafte, † 1449. 10. May. Gem. Margar. Gr. zu Görz.

Ulrich, † 1477. 28. Apr. G. Barbara, Fr. v. Cunstett.

Wilhelm, † 1467. 13. Apr. G. Beatrix della Scala. † 1466. 14. Febr.

Albrecht, Domherr zu Eichstädt.

Anna, G. Georg, Gr. v. Werdenberg.

Adelheit, Aebtis. † 1437.

Ludwig XIV. † 1486. 21. März. Gem. 1. Eva, Gr. v. Schwarzenb. 2. Veronika, Gr. v. Sonnenberg.

Amalia, † 1487. G. Ludwig, Gr. v. Helfenstein.

Joachim, † 1520. 6. Jul. G. Doroth. Fürst. v. Anhalt. † 1505.

Anna, † 1495. G. Joh. v. Aichberg.

Marg. Aebtis. 16. Sept. † 1535. 22. Jan.

Friederich, Bisch. zu Passau, † 1490. 3. März.

Wolfgang, der Schöne, geb. 1456. † 1522. 9. Jan. G. Anna, Truchs. v. Waldb. † 1507. 28. Jul.

Johann, v. Conde, † 1515. G. Elis. v. Conde, † 1520.

Elisab. † 1509. G. Albr. Gr. von Limburg.

Anna, † 1517. G. Joh. Erbtr. von Waldb.

Margar. † 1500. G. Wernher, Fr. v. Zimmern.

Ottilia, † 1474. 13. Okt.

Magdalena, G. Ulrich, Graf von Montfort.

Martin, geb. 1500. 11. Nov. † 1549. 18. Aug. G. Anna, Landgr. v. Leuchtenberg. † 1555. 22. Okt.

Ludwig, geb. 13. May 1502. † 1548. 20. Aug.

Friederich, † 1514.

Maria, Erbtr. von Waldburg, † 1555.

Elisabeth, Freyin von Polheim, † 1553.

Anna, Aebtis. † 1572.

Karl Wolfgang, † 1549. 1. Okt. G. Elisab. Landgr. zu Leuchtenberg, † 1555.

Ludwig XV. Stammvater des Oett. Hauses. † 1557. G. Salome, Gr. v. Hohenzollern, † 1548.

Euphrosyna, geb. 1523. † 1560. 16. März, G. Friederich, Gr. zu Oett. geb. 1516. † 1579. 2. Febr.

I. Abschnitt.

Aelteste Nachricht von der Grafschaft Oettingen.

Die heutige Grafschaft Oettingen, deren Güter hauptsächlich in den alten Gauen: Ries, Virnegrund, Hertfeld, Hahnenkamm ꝛc. befindlich sind, war schon in den ältesten Zeiten stark angebauet, und ein zahlreicher Adel, der nun meistens ausgestorben ist, und dessen Sitze nach und nach an die Herren des Hauses Oettingen kamen, war darinnen begütert. Die Denkmale, die seit dem zehnten Jahrhurdert übrig sind, nennen uns eine Menge Ortschaften, die noch heutiges Tages blühen; ja

schon im achten Jahrhundert wird in einer Urkunde des Königs Pipin der villae Thiningen (Deiningen) sitae in pago Rezi (Ries) super fluvio, qui dicitur Agira, (Eger) gedacht, welches damals 23 Familien in sich begrief. (a)

In der Mitte des zwölften Jahrhunderts sammelte der Fuldische Mönch Ebirhardus aus alten Briefen ein Verzeichnis der dem heil. Bonifacius von der Frömmigkeit der Vorzeit geschenkten Güter, unter denen wir auch viele finden, die in der Grafschaft Oettingen gelegen waren. (b) Zum Beweis führe ich folgende Orte an, wo solche Güter befindlich gewesen sind: Lebezingen, (Löpsingen) Vuahingen, (Wechingen) Vzmaningen, (Utzmemmingen) Rutenstat, (Rudelstetten) Ruringen, ingl. Regininingen, (Ringingen) Alerheim, Tapfheim, Hohlheim, welche Benennungen noch üblich sind, Rumheringen, (Reimlingen) Feczenheim, (Feßenheim) Merzingen, Ederheim, noch itzt so, Lougingen, (Lauchheim) Zimbra, (Zimmern) Heimenesfurt, (Hainsfarth) Hosingen, (Hiesingen) Westheim, Bollestat, Smehingen, Rorbach, wie itzt noch, Chouchheim, (Kuchen) Nordenhausen, (Nordhau-

(a) Mat. B. III. S. 141. Anm.

(b) Mat. B. III. S. 143.

hausen) Ausen, (Hausen) Memmingen, Lougen, (Lauchheim) Altheim und Kesingen. Da dieses Verzeichniß aus alten Briefen gesammelt ist, müssen diese Ortschaften schon lange vor dem zwölften Jahrhundert vorhanden gewesen seyn.

Auch das Concilium und der damit verbunden gewesene Reichstag, welches A. 916. zu Altheim gehalten wurde, ist doch wohl in dieser Gegend zu suchen. Es wurden darauf die beiden Sendgrafen (Missi regii) Erchanger und Berthold, die sich Gewaltthätigkeiten gegen den Bischof Salomon von Kostnitz erlaubt, und selbst dem Kaiser Konrad I. widersetzt hatten, zum Tode verurtheilt, und darauf zu Adingen (Oettingen) enthauptet. (c) Es wird dieses Altheim so bezeichnet, daß es in pago Reziensi gelegen sey, gerade so, als wie in einer Urkunde von 1007. Teckingen (M. Deggingen, eine kleine Stunde von Hohenaltheim) in pago Rietzin und in der vorhin angeführten von 762. Thiningen (Deiningen, eine Meile davon) in pago Riezi vorkommt; und v. Falkenstein hat zuerst dieses Concilium für Hohenaltheim reklamirt. (d) Unter denen, welche ein anderes Alt-

(c) Galletti deutsche Gesch. B. I. S. 248. ff.

(d) Analect. Nordgav. B. I. S. 49. ff. Der aber Hohenaltheim mit Alerheim verwechselt.

heim, dergleichen es mehrere giebt, als den Ort desselben annehmen, scheint Schöpperlin in seinen nach seinem Tode zusammengedruckten kleinen historischen Schriften, (e) in welchen er für Langenaltheim im Pappenheimischen stimmt, noch allein Aufmerksamkeit zu verdienen. Er bezieht sich darauf, daß A. 876. die Theilung zwischen den Söhnen K. Ludwigs des Deutschen in pago Sualefeld erfolgt sey, und bemühet sich, zu beweisen, daß hier wohl auf Langenaltheim gezielt werde, weil er in einer Urkunde von K. Ludwig findet, daß er unter andern auch ein Mulenheim, villam proprietatis suae, sitam in pago Sualenfeld, juxta flumen Altmuhle, ingleichem ein Altheim, villam quandam, dem h. Bonifacius übergeben habe. (f) Allein das ist doch nichts weiter als eine Vermuthung, und überdieß nimmt er unbewiesen an, daß der Ort der Theilung und der des Konciliums gerade der nemliche seyn müsse. Noch stehet ihm bey letzterm der Ausdruck: in pago Reziensi entgegen, er sucht aber dadurch auszuweichen, daß er behauptet: hier sey der Riesgau überhaupt benennet, welcher dann nebst dem eigentlichen Ries auch den Virngrund, Hahnenkamm, Brenzgau und Salifeld unter sich begreife, gleich als wenn diese Hypothe-

(e) B. II. S. 213. ff.

(f) Falkenstein Nordg. Alterth. B. II. S. 163.

pothese hinreichend wäre, den Ort des Konciliums dem eigentlichen Ries dadurch abzusprechen.

Wenn ich ihm auch Langenaltheim im Sualefeld für die Theilung von 876. lasse, ob gleich nicht gesagt wird, daß sie bey einem Altheim, sondern nur in Salefeld vorgegangen sey, daher sie die Salfelder Theilung heißt: so folgt doch daraus nicht, daß das Concilium 39 oder 40 Jahre hernach eben auch da gehalten worden sey. Es wird gedachtes Langenaltheim in jener Urkunde von Kaiser Ludwig I. als ein unbeträchtlicher Ort beschrieben, (villa quaedam) und gehörte A. 916. nicht mehr dem Kaiser, da es Ludwig bereits vorher nebst andern Besitzungen dem h. Bonifacius in jus et possessionem sempiternam übergeben hatte, (g) so daß es in gedachtem Jahr auch kein Palatium regium heißen konnte. Das, was Schöpperlin darauf sagt, ist offenbar ein bloser Behelf, der noch dazu wider das streitet, was er im angeführten zweiten Bande S. 231. 232. behauptet. Auch findet sich da nicht die mindeste Spur von einem ehemaligen Palatio. Hingegen hat Hohenaltheim ausser der Bestimmung in pago Reziensi noch manche andere Gründe für sich. Wenn Schöpperlin zur Bestärkung seiner Hypothese sich auf die Gelegen-

 heit

(g) S. a. a. O. in der vorhergehenden Note.

heit zur Jagd bezieht, welche die Könige dort fanden, davon es in oben angeführter Urkunde heißt: quae omnia prius in noſtra immunitate habuimus, eo quod locus venationis antiquorum regum, anteceſſorum noſtrorum fuerit, so hat Hohenaltheim vielleicht hierinnen noch den Vorzug, und schickte sich vollkommen zu einem palatio regio. Auch liegt es auf einem Berge; und die Gebäude der Tempelherren, die vermuthlich in der Folge diese Besitzung durch Schenkung von den Kaisern erhielten und da einen Sitz hatten, werden zum Theil noch wahrgenommen, und sind der Vermuthung für ein ehemaliges Palatium sehr günstig. Daher hat auch der Verfasser der Schrift: Kann und muß Weissenburg Preußisch werden? der Langenaltheim besser als Schöpperlin kennt, ohne alles Bedenken, und als ausgemacht angenommen, daß das Concilium im Oettingischen gehalten worden sey. Selbst die nähere Lage unsers Hohenaltheims bey Oettingen, wo das Urtheil an den beiden Sendgrafen vollstreckt wurde, (h) giebt einen neuen Grund, und läßt kaum mehr einen Zweifel übrig.

Oettingen, von welchem die ganze Grafschaft, so wie die Herren dieses hohen Hauses den Namen

(h) S. 29. dieser Schrift.

men führen, war also nicht nur A. 916. schon vorhanden, sondern auch mit einem Hochgericht begabt; wir werden davon bald in der Folge ebenfalls ein Beispiel sehen. Wann es eine Stadt wurde, läßt sich in so großer Entfernung nicht bestimmen; nur so viel weiß man überhaupt, daß die meisten Städte in Deutschland erst nach K. Heinrich des Voglers Zeiten ihren Anfang nahmen. Aber daß es im Jahr 1294. Mauren hatte, ist keinem Zweifel unterworfen, denn in einer Urkunde von diesem Jahr kommt vor: murus, qui oppidum Ottingen ambit, und Graf Ludwig VI. erlaubte damals den deutschen Ordensrittern darauf zu bauen, so weit ihr Platz an derselben reichte, nur daß der Durchgang frey bliebe. Was also Lazius lib. XII. fol. 48. vom Anfange der Erbauung Oettingens A. 1118. sagt, muß wohl von der Stadtmauer zu verstehen seyn, wofern man ihn anderst für einen Zeugen gelten lassen will.

II. Abschnitt.

Aelteste Nachricht von den Oettingischen Herren Grafen.

Die Herren Grafen von Oettingen sind ohne Zweifel aus einem uralten deutschen Geschlecht, welches besonders im Riesgau ansehnliche Güter besaß, und wie andere Fürstliche und Gräfliche Häuser die jura comitatus bey ihrer Gräflichen Familie und Ländern erblich zu machen wußte. Man weis es heut zu Tage wohl, daß die Güter einer Grafschaft und die Grafschaftsrechte nicht eben einerley sind, und daß eine Familie die Rechte der Grafschaft erst in der Folge an ihre Güter anknüpfte, da jene im Anfang nur eine persönliche und etwa lebenslängliche Würde waren. Man könnte daher auf die Gedanken kommen, ob nicht vielleicht die adeliche Familie der Herren von Oettingen, deren Hund in seinem Baierischen Stammbuch gedenkt, und die auch in Oettingischen Urkunden vorkommt und in der Folge erloschen ist, eine Seitenlinie von diesem uralten Hause seyn könnten, wiewohl sie Herr Hofrath Lang in seinen Materialien lieber zu Oettingischen Ministerialen macht, die den Namen von ihren Herren entlehnten.

Man hat sich ehedem viele Mühe gegeben, den Ursprung der Grafen von Oettingen, wie es damals Mode war, von den Römern herzuleiten; allein heut zu Tage glaubt die Welt nicht mehr auf das blose Wort eines Schriftstellers, daß ein Oettingischer Graf als Hauptmann unter dem Kreuze Christi Wache gehalten habe, eben so wenig, als daß von Isenbards Gemahlin auf einmal 12 Kinder gebohren worden seyen, und von einem derselben die Herren des Hauses Oettingen abstammen. Auch schätzt man sichs nicht für eine Unehre, ein Abkömmling der alten tapfern Deutschen zu seyn. (a)

So weit die Urkunden reichen, und weiter hinauf erscheinen sie schon als Grafen, und wenn man im zwölften Jahrhundert die Unterschrift findet: Ludewicus de Otingen, so wissen alle die, wel-

(a) Speneri op. herald. Illustrissima familia Oettingia citra controversiam ex antiquissimis Germaniae nostrae est, et ad splendorem suum opus non habet, ut traditiones fabulosae in subsidium vocentur, ex quibus forte illa est, quae Ao. urb. cond. 708. atque ita ante Christum 48. tempore Iulii Caesaris Gedeonem Romanum vixisse perhibet, a quo hi comites oriundi.

che es wissen wollen, gar wohl, daß dieses damals bey vielen regierenden Grafen nicht ungewöhnlich war, die den Grafentitel wegließen. Es wird in der Folge noch weiter davon die Rede seyn.

Es finden sich hie und da theils bey Geschichtschreibern, theils in Urkunden einige Oettingische Grafen, ehe man den genealogischen Faden mit Sicherheit anknüpfen kann. Denn ich an meinem Theil bin nicht so glücklich wie Rauchpar, welcher von sich versichert, „daß er verschiedene Manuscripte, genealogische Tabellen und Rollen theils gesehen und gelesen, theils selbst mit Kosten zur Hand gebracht habe, die von einem Grafen Udo von Oettingen, der A. 963. starb, eigenhändig zusammen getragen worden seyen.“ Ich führe also nur an, was ich hie und da fand, um doch aus dem grauen Alterthum etwas vorzubringen.

Einige Schriftsteller melden, daß bey der Schlacht, in der Kaiser Heinrich der Vogler A. 934. die Hunnen überwand, ein Graf Ludwig von Oettingen (andere nennen ihn Braio) (b) sich vorzüglich ausgezeichnet habe, indem er den Feinden in die Seite fiel und ihre Ordnung trennte, auch

auf

(b) Auch Graium nennt man ihn. Ob es nicht etwa das Wort Graue (Graf) ist, das man falsch gelesen hat?

auf dem Schlachtfelde geblieben sey. Dieser wäre also wohl

Ludwig I.

† 934.

Erwiesen ist es freilich nicht, aber doch läßt es sich auch nicht so schlechterdings wegwerfen, sondern kommt auf weitere Berichtigung an. Er müßte also zur Zeit des Altheimischen Konciliums gelebt haben. Ob er aber auch die Grafschaftsrechte besaß, die damals noch nicht erblich waren, weis ich nicht. Spangenberg in seiner Sachsenchronik führt seine Tochter Hedwig an, die Graf Diepholds von Kyburg Gemahlin gewesen seyn soll.

Weiter findet sich ein Graf

Sighard,

lebt A. 1007.

Frankenfurt Cal. Nov. 1007. S. Henrici Imp. donatio loci Teckingen (Deggingen) in pago Rizzin et in comitatu comitis Sighardi siti, ecclesiae Babenbergensi facta. (c)

Ob er wirklich aus dem Oettingischen Hause war, getraue ich mir nicht zu bestimmen, da zu sol-

(c) O Bibl. B. II. Anhang S. 7. aus der Collect. Script. rer. hist. monast. T. I.

solcher Zeit die Grafschaftsrechte noch nicht erblich waren, und bey der noch üblichen Eintheilung nach den Pagis sich die Grafen noch nicht nach ihrem Sitze schrieben. Der Verfasser der bekannten Dinkelsbühler Deduktion (d) leugnet es aus dem Grund, weil die Oettingische Genealogie keinen Sighardum aufweisen kann, hingegen in der der Grafen von Hirschberg im zehnten und eilften Jahrhundert zwey Shwiggeri erscheinen, deren einen er für diesen Sighardum annimmt. Ich wundere mich über eine solche Konjektur nicht, da sie in einer gegen das Haus Oettingen gerichteten Schrift vorkommt. (e) Indessen findet sich in den Oettingischen Geschlechtstafeln ein Richardus, der nach ihrer Angabe gerade zu der Zeit lebte, welcher Name noch mehr Aehnlichkeit damit hat, als Shwiggerus; und auf dem Stein über dem uralten Erbbegräbniß der Grafen in der Schloßkirche zu Oettingen, das A. 1273. geschlossen wurde, kommt ein Reinhardus vor, da dann bey der Erneuerung der Begräbniß A. 1480. der etwa unleserlich gewordene Name Sighardus in Reinhardus konnte verwandelt worden seyn. Jeder Unbefangene urtheile und wähle!

In

(e) Vertheidigte Territorial- und Jurisdiktionalgerechtsame der Reichsstadt Dinkelsbühl ꝛc.

(d) S. 105. ff.

In Tschud. Chron. Helv. ex ed. Iselin T. I. p. 38. treffen wir auf einen

Ludwig (II.)

lebt 1089.

indem erzählt wird: „A. 1089. als Graf Otto von Marchdorf einem andern Grafen, Ludwig von Oettingen genannt, sein Eheweib mit ihrem heimlichen Willen entführt und sie ihm selbst verehlicht und eine öffentliche Hochzeit mit ihr hielt, that ihn Bischof Gebhard von Costentz in höchsten Bann, als einen schnödesten Ehebrecher. — — Und in wenig Tagen hernach stellt Graf Ludwig auf ihn heimlich, also daß er ihn fieng, gefänglich hinwegführte, und ihn, wie er verdient, enthaupten ließ. Also ward seine Leiche von den Seinen heimgetragen und in einem Kloster, so in seinem Gebiet lag, begraben. Da gebot Bischof Gebhard von Costentz, daß man ihn mußte wieder ausgraben, und in das Feld, da man Roß, Esel und andere unvernünftige, verdorbene Thiere begrub, vergraben. — — Die schändliche Ehebrecherin ward auch bald von den Ihrigen selbst heimlich abgethan.“

Eberhard

lebt 1131.

Er wird in gedachtem Jahr in einem Brief als

Zeu-

Zeuge angeführt (f) und zwar neben Lupold von Lechsgmund, Wendelin von Ortenberg und Eberhard von Abersperg. Oefelin sagt von ihm, daß er Kaiser Lothario aufgewartet habe und zu Hofe geritten sey; und in den von Herrlen vorhandenen geschriebenen Kollektaneen wird angeführt, daß er die Stelle eines Comitis palatini bey gedachtem Kaiser A. 1130. bekleidet habe.

Um diese Zeit wird noch zweyer Grafen von Oettingen gedacht, die den geistlichen Stand erwählet haben, nemlich Helmerichs, (g) der A. 1118. zum Abt zu Ellwangen erwählt worden und 1136. gestorben sey; ingleichem Hardewichs, von dem es heißt (h) Hardevicus (der als Oettingischer Graf angegeben wird,) a. 1140. clericalem habitum induisse invenitur.

Ludwig (III.)

lebt 1142. 1144.

Er kommt als Zeuge in Urkunden von diesen beiden Jahren vor; auch soll er in dem letztern Jahr dem Reichstag zu Straßburg beygewohnt haben.

In

(f) Mat. B. II. S. 107.

(g) Bruschii Chronol. Monest. S. 171.

(h) Mat. B. IV. S. 222.

In einer descriptione hubarum, familiarum jugerum etc. quae in Suevia sita sunt, sicut eo tempore exculta fuerunt, quando a Pipino et Carolo S. Bonifacio contradita sunt primo heißt es: isti principes, qui nostris temporibus beneficia videntur habere de hoc Monasterio Fuldensi, nemlich: ipse Imperator Friedericus quondam Dux, nobilissimi Ducis Friderici Filius und viele andere, unter denen auch Gotefridus comes urbis de Nuremberc. —— Adelbertus et Fridericus de Truhendingen etc. worauf folgt: Haec sunt feoda, quae Ludowicus comes de Otingen tenet ab ecclesia Fuldensi, videlicet villam Keisingen et villam Hollenstein et villam Thiningen et aliam villam Hohin. (i)

Es lebten demnach diese samtlichen Herren zur Zeit K. Friderici Barbarossae, d. i. um das Jahr 1141. Auch namentlich gedachte Grafen von Truhendingen lebten um diese Zeit, und der Schriftsteller, der dieses aufgezeichnet hat, mußte auch damals leben, weil er sagt: nostris temporibus. Er konnte also den Grafen Ludwig von Oettingen nicht anticipando einen Grafen nennen, sondern derselbe mußte es wirklich seyn, wenn er sich gleich A. 1142. und 1144. nur Ludevicus de Otingen unter-

(i) Mat. B. III. S. 140. ff.

unterschrieb. (k) Hieraus kann erhellen, mit welchem Recht oder Unrecht der Verfasser der Dinkelsbühlischen Deduktion (l) behaupte: Die Herren des Hauses Oettingen seyen im zwölften Jahrhundert noch nicht Grafen, sondern nur Dynasten gewesen.

(k) Selbst im dreyzehnten Jahrhundert findet sich noch Ludovicus de Oetingen und Gotfridus de Hochealou, nachdem sie sich schon lange in den Urkunden als Grafen unterschrieben hatten.

(l) Vertheidigte Territorial- und Jurisdiktionsgerechtsame der Reichsstadt Dinkelsbühl. S. 106.

III.

III. Abschnitt.

Anfang der berichtigten Oettingischen Genealogie.

†

Ludwig IV. (III.) schon † 1214. Gem. S o p h i a.	Siegfried, Bischof zu Bamberg. † 1238.

Konrad I. lebt 1214.	Ludwig V. (IV.) der Aeltere, lebt noch 1242.	Ludwig, Geistlichen Standes, 1239.
| Ludwig VI. (V.) der Jüngere.		

Beweis:

1242. Wassertruhendingen indict. V. non. April Ludovicus Senior et Ludovicus Iunior D. G. comites in Oetingen — cum fratres domus Teutonicorum vere possint domestici fidei nuncupari — etiam frater noster Ludovicus quondam ad serviendum Deo illum ordinem praeelegit, et bone memorie comes Cunradus, unius nostrum frater et alterius pater sanctam eorum fratrum militiam praedilexit

— de ista curia mater nostra comitissa Sophia duas areas emit etc. (a)

1225. in Augusta in vigilia beati Ioannis baptistae. Rappoto praepositus etc. — Siquidem cum per singula bona nostra gravibus per advocatos violentiis premeremur, gravissimas in praedio Lebizingen injurias *a comite de Otingen et antecessoribus ejusdem sustinuimus ab antiquo*; dicto comiti nec non matri ejusdem nobili comitisse visum est indecens cum nostra ecclesia litigare, maxime cum Filius ejus Ludewicus nuper a nobis in canonicum sit electus — comes in patruum suum Sifridum etc. (b)

Ich fange also diese neue Epoche an mit

L u d w i g IV. (III.)

Gem. S o p h i a.

Er lebt 1190. schon † 1214.

Er ist schon 1190. in der constitut. Caesaris Philippi super Advocatia in Alderspach als Zeuge unterschrieben mit dem Ausdruck: comes Ludowicus de Otingen und eben so in einem Privilegio des nemlichen Kaisers von 1198. Nicht weniger

(a) Mat. B. V. S. 21. ff

(b) Mat. B. II. S. 215. ff.

niger treffen wir ihn in Urkunden von 1207. und 1209. als Zeugen an. Oefelin sagt, daß er Schutz- und Schirmherr von Ellwangen gewesen sey.

Da sich um diese Zeit kein anderer Graf von Oettingen findet, so glaube ich berechtigt zu seyn, ihn für den Gemahl der in obigen Urkunden vorkommenden Gräfin Sophia anzunehmen, ohne dadurch eine Polygamie zu stiften. Es war demnach auch der vorhin angeführte Siegfried sein Bruder, der 1238. zum Bischof von Bamberg erwählt wurde, aber bald darauf noch vor der Konfirmation starb. (c)

Konrad I.

schon † 1242.

und vielleicht schon 1225.

Es findet sich von ihm eine Urkunde vom Jahr 1214. welche Streitigkeiten betrift, die er und sein Bruder Ludwig V. mit dem Benediktinerkloster Ellwangen (d) in Betreff der Schirmgerechtigkeit hatten. Sie wurden so verglichen, daß beyde Grafen dem Stifte tuitionem *antiquam* versprachen,

(c) Mat. B. V. S. 54.

(d) Das war es noch zur damaligen Zeit, denn erst 1459. wurde es zum Kollegiatstift erhoben.

chen, ingleichem: quod in damnum civitatis Ellwangen et in praejudicium Dni Abbatis et conventus ejusdem, nisi forte de licentia praedicti Abbatis concedatur, nullam personam hospitando ibidem locarent.

Er regierte vermuthlich mit seinem Bruder gemeinschaftlich, mit dem er hier zugleich urkundet, und der auch nach seinem Tod, wie wir hernach sehen werden, die Gemeinschaft fortsetzte. Sein Todesjahr ist ungewiß. In einer Urkunde von 1225. kommt er nicht mehr vor, sondern sein Bruder allein.

Ludwig V. (IV.)

regiert schon 1214. auch noch 1242.

Er war des vorigen Bruder, und erscheint in einer Urkunde von 1218. auf eine ehrenvolle Art, da K. Friedrich II. sagt: Auctoritate regia concedimus — — praesentibns et annuentibus corone nostre principibus, videlicet D. G. Metensi et Spirensi episcopo, cancellario nostro, eadem gratia Bambergensi episcopo, Lodevico de Oetingen, Gotfrido de Hochenlou etc. laudantibus et assensum praebentibus. (e)

Sei-

(e) Mat. B. V. S. 200.

Seine Residenz war zu Wassertrüdingen, wie Urkunden von 1240. 1242. 1243. bezeugen. Man weiß noch nicht genau, wie Hohentrüdingen samt zugehöriger Herrschaft an Oettingen gekommen sey. Büsching sagt, durch Kauf.

Mit dem Domkapitel in Augsburg hatte er und schon seine Vorfahren vielfältige Streitigkeiten wegen Löpsingen, wo dasselbe ansehnliche Güter besaß, über welche das Haus Oettingen sowohl die Schirmgerechtigkeit, als auch die Landeshoheit hatte, wie aus dem folgenden erhellen wird. Ohne Zweifel sind es die Güter, welche die dortige Pfarrey ausmachen, die noch heut zu Tage eine ansehnliche Pfründe ist, und vermög des neuesten Vertrags von 1523. zwischen Grafen Karl Wolfgang und dem Domkapitel, von dem Hause Oettingen vergeben wird, wenn sich die Vakatur in den Monaten Jänner, März, May, Julius, September und November ereignet, vom Domkapitel aber in den übrigen Monaten; denn der Pfarrer daselbst ist eigentlich nur Pfarrverweser. Es beklagten sich die Domherren in der oben angeführten Urkunde, daß die Gebäude zerstöhrt, und die Ackerleute gezwungen worden seyen, sich anderswohin zu begeben, daher sie die pensionem debitam ihnen nicht mehr entrichten könnten. Der

Vergleich kam durch Schiedsrichter zu Stande, und gieng dahin, daß die Grafen gewisse bestimmte Gefälle ziehen und das Uebrige dem Kapitel überlassen, in den nächsten zwey Jahren aber nichts fordern sollten. Die gerichtliche Gewalt behielte sich der Graf ausdrücklich bevor: „hoc tamen excepto, si aliquis temeritate, ut pugna in manus per querimoniam se miserit advocati.“

Indessen hatte dieser Vergleich nicht lange Bestand, und es scheint, daß sich das Domkapitel bey den abermaligen Streitigkeiten auch geistlicher Waffen bedienet oder anderwärts zu Hilfe gerufen habe; denn wir finden einen neuen Vergleich von 1238. welcher besonders abgedruckt worden ist. Es verspricht darinn Graf Ludwig V. quod in tribus annis futuris ipsos non gravabit in praefatis bonis, sed contentus esse debet jure, quod dicitur Vogterecht, 2. maltaris uno siliginis et altero avenae de quolibet *manso*, et de curia villicali LXV. maltaris *trici*, siliginis et avenae singulis annis sibi persolvendis, exceptis etiam *albergariis* tempore illo, *quando praesidet in judicio, quod vulgariter dicitur Dinch.* Elapsis tribus annis promissa nihilominus observabit, hoc adjecto, quod collectam, quae steura dicitur, semel in anno, sed cum opportunitate et possi-

possibilitate hominum percipere potest. — Nosque ipsum comitem — ab excommunicatione, si quam ex praefata lite ex querimonia ipsius praepositi contraxit pronunciamus absolutum etc. Ich setze hier sogleich noch eine Uebereinkunft von 1273. bey, da Graf Ludwig VI. samt seinen Söhnen des Domkapitels Mayer und Hintersaßen 4 Jahre lang von allen Steuren und Diensten befreyt, doch mit Vorbehalt der Vogtey. (f)

Es sey mir noch eine Anmerkung erlaubt, die sich von selbst darzubieten scheinet. Wenn in den angeführten Urkunden von Vogteyrecht, von Steuren, von Diensten der Insaßen des Domkapitels zu Löpsingen die Rede ist, wenn selbst die Albergaria dem Grafen entrichtet werden mußten, so oft er im Landgericht (Dinch) präsidirte, (g) wenn das Domkapitel sich über gravissimas injurias schon 1225. beklagt, die es vom Grafen Ludwig und seinen Vorfahren von Alters her erlitten habe, so sollte man doch endlich einmal aufhören, darüber zu streiten, ob die Herren Grafen von

(f) Oefelin.

(g) Auch in einem Landgerichtsurtheil von 1294. sagen die Grafen: es ist von Alter recht und dick auf unsern Landtägen ertailt ꝛc.

Oettingen in den alten Zeiten im Ries begütert gewesen seyen, und da eine Jurisdiktion gehabt hätten.

Dem deutschen Haus in Oettingen ertheilte er nebst seinem Vetter Ludwig VI. mancherley Freiheiten. Sie bestättigten die Stiftungen ihrer Vorfahren, setzten neue hinzu und erlaubten auch ihren Ministerialen, dergleichen zu thun, wie verschiedene Urkunden ausweisen, deren eine auch die Oettingischen Grafen als Stifter dieses Hauses angiebt. (h)

Von seiner Gemahlin findet sich auser den gewöhnlichen sehr unrichtigen Stammtafeln nichts. Ob es nicht etwa die Margaretha von Hohenzorn (Zollern) war, die in einem alten Kalendario als Stifterin des Barfüßerklosters in Nördlingen angegeben wird? Dolp in seinem Bericht vor dem alten

(h) Sie sagen auch in einer Urkunde von 1240. Si de medio sine liberis sublati fuerimus — — Dominum nostrum Iesum Christum et sanctam genitricem suam virginem Mariam nobis heredes esse volumus statuentes quatenus (vielleicht quod anstatt ut) fratres supra dicti ad prememoratum hospitale prefatas eleemosynas illabiliter habeant et quiete.

alten Zustand und Reformation der Reichsstadt Nördlingen leugnet diese Stiftung aus Gründen. Vielleicht läßt sich die Sache auf folgende Art erklären: Im Jahr 1243. kommen vor Literae donationis super domo pro fratribus min. conventus in Noerdlingen. sigillo comitissae de Oetingen confirmatae. (i) Daher kann die Meinung von der Stiftung des Klosters selbst entstanden seyn, (k) besonders da auch 1358. eine andere Gräfin von Oettingen, ebenfalls Margaretha, 20 Gulden in das Kloster Zimmern, und mit Beding zu den Barfüßern zu Nördlingen verschafte. (l)

(i) Mat. B. III. S. 6.

(k) Eben so kam eine andere Besitzung der Oettingischen Herren Grafen zu Nördlingen durch Kauf schon früher, oder ziemlich um diese Zeit, an das Kloster Heilsbronn, denn im V. Band der Materialien, in der Vorrede, wird aus einer Urkunde von 1313. angeführt: Aream quandam, sitam in Noerdelingen et domum lapideam, dictam Kaufhaus, in ea constructam, quam a nobili viro Ludovico, comite de Oetingen, juniori, dictus Abbas et conventus — justo emtionis titulo comparesse *dicuntur*. Also lange vor 1313.

(l) Mat. B. III. S. 39.

Ludwig V. war 1235. auf dem Reichstag zu Maynz, und 1216. ingleichem 1218. kommt er als Zeuge in Urkunden vor. Man weis nicht, wann er gestorben ist; aber allem Ansehen nach hinterließ er keine Nachkommen. Auser seinem Bruder Konrad I. hatte er noch einen, der seinen Namen führte, und sich dem geistlichen Stande widmete. Es ist bekannt, und mehrere Beispiele werden es auch in der Oettingischen Genealogie bestätigen, daß damals oft zwey Brüder einerley Namen führten, besonders wenn der Vater den einen für den weltlichen und den andern für den geistlichen Stand bestimmte; und Ludwig war ohnehin in dem Oettingischen Hause ein sehr gewöhnlicher Name. Der, von welchem hier die Rede ist, war nach obigen Urkunden Deutscher Herr und auch Domherr in Augsburg. A. 1239. unterschrieb er sich Herbipol in domo fratrum Teuton. als Fr. Ludovicus de Oetingen.

Im Jahr 1228, findet sich in einer Urkunde unter den Zeugen auch Heinricus, comes de Otingen. Und nach Rixner soll 1211. ein Graf Friederich von Oettingen auf dem Thurnier gewesen seyn.

Lud-

Ludwig VI. (V.)

Stifter des Kl. Kirchheim.

† 1273.

Gem. Adelheit, Gräfin von Hirschberg.

Er war des vorigen Vetter, und Konrads I. Sohn, wie obige Tabelle zu erkennen giebt. Da sein Vater allem Ansehen nach vor 1225. gestorben war, so muß er nicht nur sehr lange regiert haben, sondern auch im Anfang unter seines Onkle's Vormundschaft gestanden seyn, mit dem er auch nachher gemeinschaftlich regierte, denn beyde sagen in einer Urkunde d. d. Wassertruhendingen non. Kal. Maii 1240. Sigillo nostro, quod adhuc unum est — — eodem enim nomine una pari animo fruimur dignitate. (m)

Er heißt in einem Diplom von 1250. Seiner Majestät Hofgesind, und in einem andern von 1251. ist er als Kaiserlicher Rath unterschrieben. Seine Regierung fiel in das große Zwischenreich, und da Kaiser Konrad IV. zugleich Herzog in Schwaben war, so ist es sehr begreiflich, daß er auf seiner Seite seyn mußte, daher ihm auch derselbige 1250. im May Nördlingen verpfändete tenendam et defendendam loco et vice nostra ab omni-

ni-

(m) Mat. B. IV. S. 330.

nibus infestationibus aemulorum nostrorum, nemlich seines Gegenkaisers, Wilhelms von Holland und dessen Anhänger. (n) Und in eben dem Jahr, den 7. Oktober, verpfändete er ihm civitatem Harpurch praeter castrum, civitatem Dinkelsbühl, castrum Sorheim, Advocatiam monasterii Roth et decimam in Vkirch für 1590. Mark Silbers. (o) Es ist dieses die erste Spur von Reichspfandschaften bey dem Hause Oettingen, und die meisten dieser Ortschaften hat es noch heut zu Tage im Besitz.

Aus einer Urkunde von 1273. ist zu ersehen, daß sich zu seiner Zeit folgende Reichsstädte im Oettingischen befanden: Dinkelsbühl, Aufkirch, Nördlingen, Bopfingen und Harburg, denn im gedachten Jahr verbot Kaiser Rudolph diesen Städten, Leibeigene des Grafen in ihre Bürgerschaft aufzunehmen. Es trug sich nemlich damals häufig zu, daß die Städte Leibeigene benachbarter Herren aufnahmen, und behaupteten, daß jeder, der sich ein Jahr und einen Tag innerhalb ihren Mauren aufgehalten habe, ohne zurück gefordert zu werden, nun ein freier Bürger sey, worüber an mehreren Orten öftere Klagen entstanden.

Auch

(n) Mat. B. II. S. 231. ff.

(o) A. S. Gegen Concl. Schr. n. 33.

Auch ein zahlreicher, in der Grafschaft begüterter Adel war damals vorhanden. Zur Probe führe ich folgende an: Bertholdus de Harburch, auf dessen Tochter der Kaiser seine Lehen in Rumelsdesheim und Sorheim erstreckte, Vlricus de Warberg, in Dürrwangen, Egilolfus de Lierheim, Vlricus de Hohenburg, Rudolphus de Hürnheim, Heinricus de Turnekke, Heinricus de Suinswort und sein Sohn Conradus rufus de Altoltheim, Engelhardus de Tapfheim, Otto miles de Thannhausen, Leopoldus de Weiltingen, Walther de Bopfingen, Marquardus de Feuchtwang, Marquard de Vünfstat, C. Gußregen, Heinricus de Megersheim, Heinricus de Schmehingen, Fridericus de Lacu, Frideric Strenz, Vlricus de Trochtelfingen, Sifridus de Tunschelkingen, Leopoldus de Weiltingen. Aber es sind mehrere Beweise vorhanden, daß der Adel in der Grafschaft nicht von der Oberherrlichkeit der Grafen befreiet war, und es finden sich verschiedene Konsensbriefe, die Graf Ludwig bey Veräuserung, Vertauschung oder Verstiftung ihrer Güter ausstellte. Um ein Beispiel zu geben, so sagt derselbe 1265. als Konrad, Truchseß von Rechenberg, einiges ins Kloster Zimmern stiftete: donationem — — ratam et gratam ducimus, nostrum consensum et sincerum favorem fideliter

liter adhibendo, ut ipsa bona prefata Abbatissa et conventus titulo et jure proprietatis possideant. Von vielen Adelichen bezeugen auch Dokumente ausdrücklich, daß sie Ministerialen, oder wohl Erbbeamte des Grafen waren. Mit dem Abt Ruker von Ellwangen vertauschte er 1247. seinen Ministerialen, Heinrich von Schmähingen, gegen Gerwins von Memmingen Gemahlin und Söhne; im folgenden Jahre unterschrieben sich in einer Vergleichsurkunde zwischen gedachtem Abt und dem Grafen über den Wiesen Wiesenthau und Weichbach bey Ohrenbau, als Ministerialen des letztern: Conradus dapifer de Rechenberg, Gerungus de Ehringen, Vlricus de Steinheim, Conradus junior de Thaun. In einer andern finden sich Rabno pincerna de Ehringen, Walther a Lapide, homo proprius et fidelis comitis, Conradus de Wallsberg u. a. als Oettingische Dienstmänner.

Im Jahr 1267. stiftete er nebst seiner Gemahlin Adelheid und mit Wissen und Willen seiner Söhne Ludwigs und Konrads, das Kloster Kirchheim, und dotirte es reichlich. Der Stiftungsbrief ist aber erst in die S. Hieronymi 1270. zu Wallerstein ausgefertiget worden, in welchem Ort er vielleicht, wo nicht in Oettingen selbst, nach dem Tode seines Onkle's residirte. Nach einer alten Ueberlie-

berlieferung war diese Stiftung die Folge eines Gelübdes, als er in dortiger Gegend in den Sümpfen (in loco palustri) mit genauer Noth dem Tode entgangen war. Wer die Gelegenheit des Klosters bey anhaltendem Regenwetter kennt, dem wird es eben nicht unglaublich vorkommen, daß man vor 500 Jahren da stecken bleiben und in Gefahr gerathen konnte. Die Einweihung geschah am St. Urbanstage des gedachten Jahres 1267. (p)

Ich habe eben die Vermuthung hinzugesetzt, ob er nicht in den letzten Jahren in Oettingen residirt habe, weil er dort die Schloßkirche hart am deutschen Hause erbauete, wo das älteste bekannte Begräbniß der Oettingischen Grafen ist. Es ist solches aus einem auf der Erde liegenden großen Steine zu schließen, dessen Inschrift durch die Vorsorge Graf Ludwigs des XIV. der A. 1486. starb, aufbewahrt ist, indem auf einer Tafel das stund, was auf dem Steine zu lesen war, und oben an der Tafel: „Vnd solche Vernewerung der begräbniß hat getan Ludwig Graue zu Oetingen, da man zält von Christi Geburt 1480.“ Auf dem Stein befand sich das alte Oettingische Wappen, ein Schild mit einem Kreuz, und auf dem Schilde ein Helm, worüber

(p) S. die Schrift: Was es mit Kloster Kirchheim für eine Beschaffenheit habe?

der ein Fischreusen war, (oder vielleicht ein Pfauenschwanz, wie er sich noch auf Siegeln und namentlich auf einem von 1273. zeigt.) Die Umschrift an dem Stein war noch zu Oefelins Zeiten meist leserlich, und er brachte folgendes heraus:

Hie ist begraben alle die Herrschaft von Oetingen biß an des Herrn Zeitt da F. E. was in der — — — Da Grave Rudolph Rom. Kunig ward. Das geschach nach Christi Geburt MCCLXXIII.

Ich vermuthe, daß Graf Ludwig XIV. diesen Stein ebenfalls setzen, und das, was man auf dem vorigen fand, darauf einhauen ließ.

Auf der Tafel and sich folgendes:

Hie liegen begraben vnder diesem Stein Ailff Graven von Oetingen, deren Namen vff den Wappen geschrieben sein, bis auf die Zeitt, das Grav Rudolph von Habspurg Rom. Konig war. das was, alls man zalt von Christus geburtt MCCLXXIII.

Verschied Ludwig Graue zue Oetingen.
Sigmund Graue zue Oetingen.
Friedrich Graue zue Oetingen.
Reinhardt Graue zue Oetingen.
Carl Graue zue Oetingen.
Georg Graue zue Oetingen.

Wil-

Wilhelm Graue zue Oetingen.
Hannß Graue zue Oetingen.
Ernst Graue zue Oetingen.
Vlrich Graue zue Oetingen.
Ludwig Graue zue Oetingen.
Ludwig Graue zue Oetingen der Elter ein Stiffter deß Gottshauß. (q)

Hieraus ist zu schließen, daß Ludwig VI. der letzte war, welcher hier beigesetzt wurde, und die andern seine Vorgänger; („bis auf die Zeit, da Rudolph ꝛc. 1273.") und der vorhergehende Ludwig ist vielleicht der IV. da Ludwig V. in Wasserträdingen residirte, und etwa in dortiger Gegend sein Begräbniß hatte. Von seinen Nachfolgern weis man ohnehin, daß sie das ihrige im Kloster Kirchheim errichteten. Ob die Leichname seiner Vorfahren, (unter denen auch junge Grafen seyn mögen,) erst hieher gebracht wurden, oder bereits in einer ältern Kirche hier lagen, entscheide ich nicht.

Er starb im Jahr 1273. denn in diesem kommt er noch nebst seinen zwey Söhnen Ludwig und Konrad in der Vergleichsurkunde mit Ellwangen vor, deren ich bereits gedacht habe, und im folgenden urkundet schon sein Sohn, ohne seiner zu gedenken.

(q) Oefelin im IV. B. der Mat. S. 187. ff.

ken. Damit stimmt ein Monument überein, das ehe in der nemlichen Schloßkirche befindlich war, und davon ich eine genaue Abzeichnung in Händen gehabt habe. Die dem Wappen beygefügte Innschrift heißt:

m. cc. lxxiii. † ludwig. Grave zu Oetingen, der alt, ein stifter des Gotzhaus.

Seine Gemahlin war Adelheit, welche nach den Kirchheimischen Grabschriften eine Gräfin von Hirschberg war, und zwar nach andern Nachrichten Graf Gebhards I. Tochter und Graf Hugo von Tausens Wittwe. (r) Auser den schon genannten zwey Söhnen schreiben ihm die Genealogisten noch einen dritten zu, den sie Heinrich nennen. Ob ers war, weis ich nicht; aber so viel ist gewiß, daß in einem Verkaufsinstrument von 1284. Henricus de Oetingen, commendator in Oetingen, unterschrieben ist. (s) Noch führe ich von unserm Grafen Ludwig VI. an, daß er A. 1264. unter den Schiedsrichtern zwischen den Pfalzgrafen bey Rhein und dem Erzbischof von Mainz vorkommt, (t) woraus man auf sein Ansehen schließen kann, welches er im Reich hatte, denn so viel man weis,

war

(r) Gebhardi Geneal. Geschichte im 3. Band.

(s) Mat. B. III. S. 19.

(t) Ebendas. B. III. S. 9.

war er mit keinem verwandt. Ingleichem daß sich vom Jahr 1250. ein Tauschbrief mit Reimboth von Maienheim über Baldern findet, welches vermuthlich bey dieser Gelegenheit an das Haus Oettingen gekommen ist. Sein Sohn und mehrere Grafen residirten da, und in den neuern Zeiten hat sich eine Oettingische Linie davon benannt, die gegenwärtig, da ich dieses schreibe, erloschen ist.

In den Proben der alten Schwäbischen Poesie des dreyzehnten Jahrhunderts, Zürich 1748. hat der seel. Herr Hofrath, Jakob Paul Lang, ein Lobgedicht auf Grafen Ludwig von Oettingen entdeckt, und besonders abdrucken lassen, welcher ohne Zweifel der VI. oder VII. war. Es mag also dasselbige hier stehen:

Vliessend ursprinng volkomen ganz an eren
An triuwen fest alsam ein adamas
Got muos im iemerwernden selde meren
Er ist der eren luter spiegelglas.
Er ist ein pantier wol an solichen dingen
Dem pantier strich nach dur sin suesse
Elliu tier sam tuot nach im gernde diet.
Er ist demuetig, er pfliget reiner gruesse,
Kein wandel nie den werden held verschriet,
Man sicht in stete mit bernden tugenden ringen

 Huse-

Husere kan er walten. Unzuht
Unkuische unsuor kan er von im schalten.
Ich mein graf Ludwigen von Oettingen. (u)

Gewiß ein schönes Denkmal von einem Zeitgenossen.

(u) Es ist dieses eigentlich eine Episode aus einem längern Gedichte, welches der Jung Misner, ein Minnesinger aus dem schwäbischen Zeitpunkte, sang, und sich anfängt: Wo wiplich wip liuplichen tougen lieben man gepliket an etc. (d. i. wenn ein ehrbares Mädchen heimlich einen lieben Jüngling freundlich anblickt) Dieses Gedicht ist erst durch die Herausgabe der Manessischen ganzen Sammlung von Minnesingern, Zyrch, 1758. 4to vollkommen bekannt worden, und auf Seite 155. im II. Theile jener Sammlung anzutreffen.

IV. Abschnitt.
Erste Spuren von einer Landestheilung.

Ludwig VI. (V.)
Stifter des Klosters Kirchheim.
† 1273.

Ludwig VII. (VI.) † 1313.	Konrad II. † 1282.

Friedrich I. ✝ vor 1319. Gem. Elis. Gräfin von Dornberg.	Ludwig IX. (VIII.) ✝ 1346.	Konrad, Ludwig, beide geistlichen Standes.	Sophia. Gem. Gr. Gebhard von Hirschberg	Ludwig VIII. (VII.) ✝ vor 1307.	Konrad III. Schrimpf ✝ 1313.
	Albrecht ✝ 1357.				

Be=

Beweis:

1273. vergleicht sich Graf Ludwig nebst seinen Söhnen Ludwig und Konrad mit dem Domkapitel zu Augsburg. (a)

1306. bekennet Graf Ludwig zu Oettingen, der alt, daß er mit Gunst und Willen Grafen Friedrichs und Ludwigs des jüngern, seiner Söhne und Frauen Elisabeth, Graf Friederichs Wirthin — — dem Commenthur zu Erdlingen — — zu Allmosen zu Bruder Ludwigen, seinen Sohn ꝛc. (b)

1307. Cunradus — — cum consensu, scitu et permissione dilecti patrui nostri, Ludewici Senioris de Oetingen etc. (c)

sine anno, aber in einer gewiß frühern Urkunde, wie der Inhalt zeigt, redet dieser Graf Ludovicus de fratre suo, quondam comite de Othyngen, Cunrado, als verus tutor filiorum fratris nostri bone memorie ante dicti, Ludewici videlicet et Cunradi, comitum de Othyngen etc. (d)

1311.

(a) Oefelin.

(b) Dolps Bericht ꝛc. S. 100. Anmerk.

(c) Anecdot.

(d) Anecd. Von beiden habe ich eine Abschrift vor mir.

1311. Wie Ludwig der alte, Friedrich und Ludwig seine Söhne, Grafen von Oettingen verjehen — — von des edlen Herrn Konrads, Grafen zu Oettingen. unsers Vettern, Veste rc. (e)

1301. Albertus Roman. Rex praesentat Episcopo — — honestum virum Chunradum, natum nobilis viri Ludovici, comitis de Otingen, avunculi sui etc. (f)

1309. Vergleichsurkunde, darinnen Graf Ludwigs Tochter Sophia, Grafen Gebhards von Hirschberg Gemahlin vorkommt, Graf Ludwig nennt den Grafen von Hirschberg seinen Sohn. (g)

1334. übergiebt Graf Ludwig der alte seinem Sohn Albrecht das Haus Kapfenburg. (h)

Ich fange mit der jüngern Linie an, weil dieselbige gleich wieder ausgestorben ist. Also:

A. Konradinische Linie.

Konrad II.

† 1282.

Gem. Agnes, Burggräfin zu Nürnberg.

Ohne Zweisel theilten die beiden Söhne Ludwigs VI. nach seinem Tode das Land unter sich,

(e) Mat. B. IV. S. 105.

(f) Ebend. B. II. S. 17.

(g) B. V. S. 254. (h) B. V. S. 174. f.

wenigstens ist die Theilung unter den zwey Linien im Anfang des vierzehnten Jahrhunderts auser Streit, da beyde einander befehdet haben. Allem Ansehen nach erhielt Graf Ludwig seinen Antheil im Ries und Graf Konrad den seinigen um Wassertrüdingen und in der Gegend, die an Eichstädt gränzte, wie wir die Spuren davon unter seinem Sohn Konrad III. finden werden.

Er kommt in einer Urkunde von 1275. (i) vor, in welchem Jahr er seine Güter zu Sorheim, Reut, Muckendorf, Neuses, ingleichem 2 Wälder, genannt das Hochholz und das Kraftholz, mit Konsens seiner Gemahlin Agnes, dem Abt und Konvent zu Heilsbronn übergiebt. Daher ist auch in einem Anniversarienbuch des gedachten Klosters (k) der 2. May Grafen Konrad von Oettingen gewidmet, so wie der 29. September einem Ludewico Seniori de Oetingen, der ihnen die Pfarrey Lentersheim übergab, (l) und der 10. May allen Vorfahren des Hauses Oettingen beyderley Geschlechts.

Sei-

(i) Mat. B. IV. S. 164.

(k) Oett. Bibl. B. II. S. 176.

(l) Sollte das etwa Graf Ludwig V. seyn, der in Wassertrüdingen residirte? Oder Ludwig VIII?

Seine Gemahlin war Agnes, Burggraf Konrads III. von Nürnberg Tochter, wie v. Falkenstein aus Rentsch Cedernhain bemerkt. (m) Sie vermählte sich nach seinem Tode mit Grafen Friederich von Truhendingen. Aus dieser Vermählung läßt sich das Todesjahr Konrads II. mit Gewißheit bestimmen, denn im Jahr 1282. kommt sie noch in einer Urkunde mit ihm vor, und in eben dem nemlichen Jahr mit Grafen Friederich von Truhendingen, ihrem zweiten Gemahl: Nos Fridericus de Truhendingen et Agnes uxor nostra. (n) Und zum Beweis, daß es die nemliche Agnes sey, nennt ihr Sohn Graf Konrad III. von Oetingen in einer Urkunde von 1307. den damaligen Grafen Friedrich von Truhendingen seinen Bruder, nemlich von der Mutter her. (o)

Er starb also schon 1282. nach einer neunjährigen Regierung, und zwar nach dem oben angeführten Anniversario den 2. May. Seine beiden Söhne Ludwig VIII. und Konrad III. folgen hier sogleich.

(m) Nordg. Alterth. B. III. S. 107. ff.

(n) Schöpperlins kleine hist. Schriften, Th. II. S. 349.

(o) Ebendas.

Ludwig VIII. (VII.)

† vor 1307. oder in diesem Jahr.

Vermuthliche Gemahlin Imagina, Gräfin von Truhendingen.

Ob er in dem väterlichen Antheil mit seinem Bruder Konrad III. gemeinschaftlich oder abgetheilt regierte, läßt sich aus Mangel der Nachrichten nicht bestimmen. So viel weiß man, daß er und gedachter sein Bruder im Anfang unter der Vormundschaft ihres Onkle's, Ludwigs VII. stunden, denn es erhellet solches aus der oben bey der Stammtafel bereits angeführten Urkunde, welche vor 1307. ausgefertigt seyn muß, weil darinn ein Wilhelmus de Wustenrode als lebend angeführt wird, der in einer andern von diesem Jahr schon als verstorben vorkommt.

Im Jahr 1289. befahl Kaiser Rudolph diesem Ludwig, die Befestigung in Ohrenbau, das dem Stift Eichstädt entzogen worden sey, dem Erdboden gleich zu machen.

Daß er A. 1307. oder schon vorher gestorben sey, schließe ich daraus, daß sein Bruder Konrad III. in diesem Jahr die Einwilligung seines Onkle's (patrui nostri Ludovici senioris) bey einer Gelegenheit anführt, ohne seiner auch nur zu gedenken.

ken. (p) Es ist dieser Beweis nicht vollständig, aber er erhält dadurch mehr Kraft, daß nach Konrads III. Tod A. 1313. mehrere auf seine Länder Anspruch machten, ohne daß von einem Ludwig VIII. die Rede wäre.

Er scheint Imagina, welche in einem Dokument von 1311. unter der Benennung, Gräfin von Oettingen, gebohrne Gräfin vou Truhendingen, vorkommt, zur Gemalin gehabt zu haben, denn von den damals lebenden übrigen Oettingischen Grafen weis man andere Gemahlinnen; und diese Vermuthung wird dadurch zur höchsten Wahrscheinlichkeit, daß seines Vaters Brudersſohn, Ludwig IX. diese Imagina A. 1323. seine liebe Mume nennt. (q)

Konrad III. (Schrimpf.)
† 1313.
Gem. Adelheit, Gräfin zu Hohenlohe.

Dieser Graf, der vieles Aufsehen gemacht hat, war ein mit großen Talenten begabter, aber unruhiger Herr, der mit seinen Nachbarn im Streit lebte, und besonders dem Stift Eichstätt und seinen

(p) Die Urkunde ist oben bey der Geschlechtstafel angezeigt.

(q) Mat. B. V. S. 37. und Vorrede.

nen Vettern vielen Schaden zufügte. Schon damals nehmen wir also Mißhelligkeiten unter den verschiedenen Linien des Hauses Oettingen wahr.

Obertus Giphanius schreibt in der Vorrede zu Homers Odysee und Iliade: „Das Haus Oettingen hat von jeher den Ruhm der Weisheit und Tapferkeit behauptet. Um unzählichе andere Beweise zu übergehen, führe ich nur diesen an: Aus dieser Familie ist der in beider Rücksicht sehr berühmte Graf Konrad entsprossen, der vor beinahe 300 Jahren durch viele trefliche Thaten, die er zu Hause und auswärts verrichtete, sich einen großen Namen und ein vorzügliches Ansehen erwarb, oft bey den innerlichen Unruhen, die das Römische Reich zerrütteten, als Vermittler auftrat, und sich durch die ehrenvolle Gesandtschaft auszeichnete, die er im Namen des Kaisers Albrecht von Oesterreich an den Pabst Bonifacius den VIII. übernahm." (r)

Bey

(r) Sapientia et laude rei militaris mirifice semper floruit familia Oettingica — nam ut alios innumerabiles omittam, haec illa est familia, ex qua prodiit his artibus clarissimus comes ille Conradus, qui trecentis fere abhinc annis, cum multis rebus domi et foris praeclare gestis magnum sibi

Bey dem Absterben seines Vaters scheint er noch nicht in den Jünglingsjahren gestanden zu seyn, da er 8 Jahre später, nemlich 1290. kein eigenes Siegel hatte, und in einer von Will im I. Th. seines historisch = diplomatischen Magazins angeführten Urkunde, welche sein Bruder Ludwig VIII. und sein Onkle Ludwig VII. siegelten, ausdrücklich gesagt wird: „vnder divselben zwai Insiegel bindet sich Grav Chunrat d'Jung von Oetingen in alle dem Rechte, als ob er ain aigen Insiegel hete." Hieraus läßt sich um so leichter seine rasche Handlungsart während seiner Regierung erklären.

Sein Eifer für den Kaiser Albrecht zeigte sich schon auf dem Reichs = und Wahltag zu Mainz. So wie seine Vettern dem bisherigen Kaiser Adolph aufs innigste ergeben waren, und ihm die wichtigsten Dienste leisteten, wovon in der Folge die Rede seyn wird: so half Graf Konrad dagegen auf gedach=

tem

nomen et auctoritatem peperisset, saepe velut interpres motibus intestinis, quibus imperium Rom. miserrime tunc lacerabatur, sedandis adhibitus fuit, et tandem legationem illam de Caesare Alberto Austriaco ad Bonifacium VIII. obivit, non minus nobilem, quam illa fuit Scipionis Africani.

tem Reichstag A. 1298. dazu, daß dieser Kaiser Adolph vom Thron gestoßen und Albrecht von Oesterreich erwählt wurde, der ihn sogleich nebst dem Bischof von Tull und andern nach Rom sandte, um dem Pabst die sogenannte Obedienz zu leisten, und die Bestättigung seiner Wahl zu suchen, wiewohl er dieselbige, aller angewandten Mühe ungeachtet, nicht erhalten konnte. (s) Er stiftete mit Einwilligung seines Onkle's Ludwigs VII. 1307. den Zehnten zu Iselingen (Itzlingen) in das Kloster Langheim, und sein Halbbruder Friederich, Graf von Truhendingen, siegelte zugleich mit ihm diese Urkunde. (t) Er besaß nun den ganzen Landesantheil, nachdem sein Bruder gestorben war, und es finden sich in verschiedenen Briefen folgende Ortschaften, die ihm angehörten, welche uns wenigstens die Lage, wenn schon nicht den Umfang seiner Herrschaft bezeichnen können: Wassertrüdingen, Altentrüdingen, die Burg Geilenau, die Stadt Crailsheim und das Dorf Hohenhart, die Vesten Wartberg, Obernbach, Burlschwang, Herrieden, Warberg, Ohrenbau, Steinberg, Heilsbach u. a. m. wiewohl er einige davon Eichstätt entrissen hatte.

Es

(s) Galletti deutsche Gesch. B. II. S. 141. ff. ingleichem Oefelin.

(t) Sie ist oben bey der Geschlechtstafel angeführt worden.

Es scheint, daß er, so lange Kaiser Albrecht, sein Gönner, lebte, freyere Hand hatte, besonders da derselbige sich einige Zeit in Nördlingen aufhielt, (u) auch 1298. sich in Holzkirch befand, von wo aus drey mir bekannt gewordene Urkunden datirt sind. (x) Allein nachdem derselbige A. 1308. gestorben war, gieng ihm dessen Nachfolger, Heinrich VII. schärfer zu Leibe, denn er befahl ihm 1310. die Stadt Herrieden und das Dorf Ohrenbau dem Stift Eichstätt wieder einzuräumen, und trug in eben dem Jahr dem Grafen Albrecht von Hohenlohe, als damaligen Advocato provinciali in Nürnberg auf, dem Bischof zur Wiedererlangung des vom Grafen Konrad eingenommenen Schlosses Warberg behülflich zu seyn. (y)

Es errichteten daher auch seine Vettern Graf Ludwig VII. und dessen Söhne Friederich I. und Ludwig IX. denen Graf Konrad ebenfalls vielen Schaden zugefügt hatte, A. 1311. einen Vergleich mit

(u) Galetti deutsche Gesch. B. II. S. 123.

(x) Mat. B. II. S. 17. Dieses Holzkirch ist ein Oettingischer Marktflecken und ehemalige Stadt. In den neuesten Zeiten kam es durch die bekannte Demarkationslinie, die sich da durchzog, in eine gewisse Celebrität.

(y) Mat. B. III. S. 25. B. I. S. 16.

mit Eichstätt, daß ihnen die Veste Wassertrüdingen, wenn solche eingenommen würde, verbleiben, allein die Werke davon demolirt werden; Warberg aber, so es gewonnen würde, Eichstätt zufallen sollte. Was die Grafen aber weiters von Gütern einbekommen würden, die von Graf Konrads Anherrn (nemlich Ludwig VI. als gemeinschaftlichen Stammvater,) herrührten, das wollten sie theilen, und die Hälfte vom Stift zu Lehen empfangen. Auch sollten sie keine zerschlagene Vesten wieder bauen, es sey denn zu Wassertrüdingen und zu Neuen Oettingen. (z)

Am meisten beförderte dieses Grafen Konrads Untergang, daß er sich in Verbindung mit dem Grafen Eberhard von Wirtemberg dem Kaiser Heinrich VII. widersetzte, daher zuerst dieser Graf von Wirtemberg, und darauf Graf Konrad in die Acht erklärt wurde. Der Achtbrief ist vom Jahr 1310. Freitag nach St. Paucratientag. Auch Galetti führt dieses Jahr an. (a) Vielleicht würde er

(z) Oefelin.

(a) Im III. B. der Mat. wird für den Achtbrief das Jahr 1313. angegeben, es ist aber die daselbst angeführte Urkunde blos ein Attestat für das Gotteshaus zu Eichstätt, daß Graf Konrad A. 1310. wirklich in die Acht erklärt worden sey.

er seinen Vettern und Eichstätt länger widerstanden haben, allein der zum Landvogt in Schwaben erklärte Herr von Weinsperg vertrieb ihn aus seinem Lande. Hülflos nahm er nun seine Zuflucht in das Kloster Kaizheim, (Kaisersheim) (b) wo er 1313. in seinem blühendsten Alter in größter Armuth starb und wo er auch begraben liegt. Glücklicher war der Graf von Wirtemberg, der den Kaiser überlebte und nach dessen Tode wieder zum Besitz seiner Länder kam.

Es wurden seine Güter mehreren Herren zu Theil, indem bey solchen Gelegenheiten mehrere zuzugreifen pflegten. Die Wirzburgischen Lehen erhielten die Herren von Weinsperg, Geilenau, Crailsheim und Hohenhart wurde Grafen Kraft von Hohenlohe, Konrads Schwager, vom Kaiser zugesprochen, (c) einen Theil nahm Eichstätt, einen andern seine Vettern weg; (d) indessen blieb es immer ein großer Verlust für die Grafschaft

Oettin=

(b) Noch itzt nennt es der gemeine Mann Kaisheim.

(c) Die Urkunde ist in Rauchpars Oett. Geschlechtsbeschreibung S. 54. f. abgedruckt.

(d) Mat. B. II. S. 20. Oefelin. Galetti B. II. S. 145.

Oettingen. Zwischen seiner Wittwe und Eichstätt erfolgte bereits 1313. ein schiedsrichterlicher Ausspruch wegen der Veste Wartberg und Oberbach. Da dieß schon den Tag nach Mariä Geburt, das ist im September, geschah, so muß sein Tod schon geraume Zeit vorhergegangen seyn. Gedachte seine Wittwe wird darinn Adelheidis soror carnalis Craftonis de Hohenlohe iunioris genannt. Sie wurde nachher die Gemahlin Ulrichs des Jüngern von Hohenlohe Brauneck. (e)

Woher ihm der Beyname Schrimpf zu Theil wurde, ist mir nicht bekannt. Sonst wird dieses Wort vom Kastenschwand gebraucht, und man hat noch davon den Ausdruck: einschrumpfen, zusammenschrumpfen.

Mit ihm ist die Konradinische Linie ausgestorben.

B. Ludwigische Linie.

Wir kehren nun zurück zu Graf Ludwigs VI. erstem Sohne, nemlich

Ludwig VII. (VI.)

† 1313.

Gem. Maria, Burggräfin zu Nürnberg.

Er war der ältere Bruder Grafen Konrads II. und kam also in seinem Landesantheil ebenfalls

1273.

(e) Schöpperl. hist. Schrift. B. II. S. 363.

1273. zur Regierung, in welchem Jahr er bereits den Verkauf eines Ackers in Reimlingen von Otto von Thanhausen an die Johanniterritter zu Kleinerdlingen als Landesherr bestätigte; folglich regierte er 40 Jahre. Allem Ansehen nach hat er in Baldern residirt, (f) oder sich doch oft daselbst aufgehalten; denn in den damaligen Zeiten gewährte dieses Schloß, das auf einem hohen Berge liegt, einen sicherern Aufenthalt, als eine Residenz in der Ebene. Mehrere Urkunden desselben sind von Baldern datirt, von welchen ich nur eine von 1313. anführe, da er dem Kloster Zimmern die Erlaubniß giebt, eine Mühle an der Eger zu errichten nouo in loco, quo hactenus nullum extitit — — mollendinum — — — in animarum nostrae ac progenitorum nostrorum remedium. Es giebt dieses einen Beweis für seine Landeshoheit; aber es finden sich noch mehrere, welche dieselbige und seine Oberherrschaft über den Adel in seinem Lande zu erkennen geben, zu einer

 Zeit,

(f) Ein Schloß im Virnegrund, auf einem hohen Berg, mit einem engen Weg. Noch 1284. schrieb sich Bruno davon: quondam Advocatus de Balderen bey einem Verkauf als fideiussor, aber Baldern selbst war damals ohne Zweifel schon im Besitz der Grafen.

Zeit, da so manche Fürsten noch darum kämpfen mußten.

Z. B. A. 1285. bestätigte er einen Verkauf zu Hohlheim von Heinrich von Memmingen an Kleinerdlingen und 1299. den des Dorfes Ehringen von Leopold von Weiltingen an das Kloster Kirchheim und zwar vor dem Oettingischen Landgericht. Von solchen Landgerichten, die er mit adelichen Beisitzern hielt, finden sich auch Nachrichten von 1311. und 1313. A. 1300. erlaubte er seinem Ministerialen Eberhard, genannt von Kirchheim, drey ihm proprietatis titulo zuständige Höfe von Todes wegen veräusern zu dürfen, folglich nicht als Lehensherr, sondern als Landesherr. (g) Der Deutschmeister reversirte sich schon 1293. gegen ihn, daß er und seine Brüder kein Gut kaufen, auch keinen Menschen von des Grafen Leuten in ihren Orden aufnehmen wollten, ohne Willen und Erlaubniß desselben, und erst das Jahr darauf erfolgte die Bewilligung, daß die deutschen Herren auf die Stadtmauer zu Oettingen bauen dürften, von welcher oben die Rede war. In seine Hände resignirte auch 1287. der Abt zu Neresheim, Theoderich von Lierheim, seine Würde, wor-

(g) Mat. B. III. S. 246. ff.

worauf Friederich von Zipplingen erwählet wurde. (h)

Seine Gemahlin war Maria, die Tochter Burggraf Friedrichs III. von Nürnberg, welche schon 1265. in dieser Eigenschaft vorkommt. (i) Aber vermuthlich wurde sie es auch erst um diese Zeit, weil sich ihre Eltern erst 19 Jahre vorher vermählet hatten. Diese Verbindung eröfnete ihm sehr günstige Aussichten. Sein Schwiegervater hatte seine beiden Prinzen durch den Tod verlohren,

(h) Mat. B. II. S. 108.

(i) Sie war Geschwisterkind mit der Gräfin Agnes von Oettingen, Grafen Konrads II, Gemahlin, wie aus folgender Tabelle erhellet:

Konrad III.
Burggraf von Nürnberg.
† 1260.

Friederich III. † 1297.			Konrad III. † 1314.
Johann,	Sigmund, starben in der Jugend.	Maria. Gemahlin Ludwigs VII. von Oetting.	Agnes, Gem. Konrads II. v. Oetting.

und gedachte, dieser seiner ältern Tochter die Erbfolge nicht nur in dem Burggrafthum, sondern auch in den übrigen Lehen zuzuwenden, mit Hintansetzung seines Bruders und seiner übrigen Töchter, deren Nachkommen erst in ihre Rechte eintreten sollten, wenn von der Maria weder männliche noch weibliche Erben mehr vorhanden wären. Daher ließ er sie A. 1265. von Ellwangen mit Bayreuth und Kadolzburg, und 1267. von Bamberg mit den davon abhangenden Lehen in eventum investiren, wirkte auch von Pfalzgrafen Ludwig, als Vikarius des Reichs, die Eventualbelehnung mit dem Burggrafthum für sie aus, und 1273. auch vom Kaiser Rudolph, wozu er sich noch weiter die Willebriefe sämtlicher Churfürsten zu verschaffen wußte. Auf diese Art war aller zu besorgende Anstand gehoben, und Graf Ludwig VII. schien seiner Sache gewiß zu seyn. (k) Allein die Umstände veränderten sich unvermuthet. Burggrafen Frieder ichs Gemahlin starb 1273. und er erhielt in der Folge von seiner zweiten Gemahlin männliche Erben, daher Maria 1280. den 15. Aug. auf die Landesfolge Verzicht leisten mußte.

Seine

(k) Mat. B. III. S. 9-12. von Falkenstein Nordg. Alterth. B. III. S. 111. 115. 125. wo auch zum Theil die Urkunden abgedruckt sind.

Seine Regierung fiel in die Zeit der Kaisere Rudolph, Adolph, Albrecht und Heinrich VII. denen er mancherley wichtige Dienste leistete. Kaiser Adolph schickte ihn nach Rom, um die Bestätigung seiner Wahl zu erlangen, welches Geschäfte er auch glücklich ausrichtete. (l) Solches geschah 1292. und zwey Jahre darauf befahl er ihm das Kloster Bultenbach an, um es wider Marggraf Albrecht von Burgau in Schutz zu nehmen, der es unter dem Vorwand, daß Kaiser Rudolph ihm die Advokatie desselben aufgetragen und 30 Mark Silber deßwegen angewiesen habe, auf allerley Art beunruhigte und beeinträchtigte. (m) Eben dieser Kaiser rühmt von unserm Ludwig in einer Urkunde von 1297. (n) daß er ihm und dem Reich unaufhörlich mit seinem heilsamen Rathe diene, und weder schlaflose Nächte noch die Beschwerden des Krieges scheue. Daher kam auch das Ansehen, in welchem

(l) Eckhardt Comp. hist. med. aevi. T. I. p. 1429.

(m) Ein ähnliches Schicksal hatte die Abtey Herrenalb, welche von Baden unter dem Namen der Schutzvogtey bedrückt, und 1338. von Graf Ulrich von Wirtemberg auf Befehl des Kaisers beschützt wurde.

(n) Mat. B. II. S. 16. f.

chem er zu seiner Zeit stund. Kaiser Rudolph ernannte 1280. in der Ordnung zwischen seinen Söhnen ihn nebst andern zum Schiedsrichter. (o) Auch spielte er 1286. in den Streitigkeiten zwischen den Grafen von Zollern und Haigerloch, ingleichem in der Ansprache zwischen Kaiser Rudolph und Graf Ulrich von Montfort, die ehrenvolle Rolle eines Obermanns. Man weis nemlich, daß damals bey Ausgleichung der Streitigkeiten gewöhnlich war, daß jede Parthey zween Schiedsrichter wählte, und auf den Fall, daß diese nicht einig werden könnten, noch einen sogenannten Obmann oder Obermann, dessen Ausspruch gelten mußte.

Er machte beträchtliche Erwerbungen, besonders an Reichspfandschaften, für seine erwiesenen Dienste. Kaiser Rudolph verschrieb ihm 1279. 600 Pfund Heller, so daß er von der Nördlingischen Stadtsteuer jährlich 100 Pfund ziehen sollte, und erhöhete diese Summe 1281. auf 184 Pfund jährlicher Einkünfte. (p) Eben dieser Kaiser ertheilte 1287. dem Burggrafen von Nürnberg 1000 Mark Silbers, so daß Graf Ludwig von Oettingen statt deren Zahlung jährlich 450 Pfund Heller

von

(o) S. Freyherrn von Tröltsch Schrift: Oesterreich als der Schild rc. S. 41. f.

(p) Mat. B. II. S. 8.

von den Einkünften von Nördlingen ziehen sollte. (q) Kaiser Adolph verpfändete ihm 1295. das Schultheisenamt in den Städten: Dinkelsbühl, Weißenburg, Aufkirchen, Bopfingen und Harburg, wie es Burggraf Friedrich von Nürnberg bisher gehabt hatte, für 1500 Pf. Heller auf so lange, bis ihm diese Summe bezahlt würde, weil er bey dem Kriegszug wider Landgrafen Friederich von Thüringen solche auf den Dienst des Kaisers verwendet habe. (r) Einige von diesen Städten haben sich in der Folge selbst wieder abgelöset. Eben dieser Kaiser wies ihm 1297. für die aufgewandten Kriegskosten 1100 Pf. und wieder 1000 Pf. Heller auf die Nördlingische Stadtsteuer an. (s) Auch Kaiser Heinrich verpfändete ihm 1299. das Schloß und Markt Harburg für 900 Pf. und 1301. einige Dörfer bey Halle, weil er 3000 Pfund für des Königs Kriegsvolk vorgestreckt hatte, (t) und Kaiser Heinrich VII. bestätigte ihm 1313. die Reichspfandschaften.

(q) Mat. B. II. S. 12. Diese 1000 Mark Silbers waren das Heyrathgut der Maria, Ludwigs Gemahlin.

(r) Succ. P. G. Concl. Nro. 34.

(s) Mat. B. II. S. 16.

(t) Gegen Concl. Nro. 35.

A. 1305. starb sein Schwiegersohn, Graf Gebhard von Hirschberg, und vermachte seine Grafschaft dem Stifte Eichstätt. Graf Ludwig von Oettingen verglich sich daher 1309. mit dem Bischof über einige Güter des verstorbenen Grafen, als die Veste Wellenheim, Dollenstein ꝛc. auf welche vermuthlich seine Tochter Sophia Anspruch zu machen hatte, welche beide aber einer seiner Nachkommen 1360. um 5000 Gulden an Friederich von Haydeck verkaufte. Bey dieser Gelegenheit fiel auch die Stadt Wemdingen dem Bisthum Regensburg als ein offenes Lehen heim, und Graf Ludwig kaufte sie von demselben 1306. für 700 Pf. Heller, mit der Bedingung, daß er sie hinfort von demselben zu Lehen trüge. (u) Sie war nach andern Nachrichten damals nur ein Dorf, und wurde nachher durch die Grafen von Oettingen zu einer Stadt gemacht. (x) Von dem Grafen Albrecht von Löwenstein kaufte er 1296. den Weinzehnten zu Heilsbronn für 4150 Pf. Heller, den aber sein Enkel Ludwig X. 1334. den Söhnen K. Ludwigs für 6000 Pf. wieder verkaufte. Hingegen verpfändete er 1280. an seinen Schwiegervater, Burggraf Friederich von Nürnberg, die Burg Dachsbach um 1000 Pf. Heller, mit dem Beding des Verkaufs

für

(u) Mat. B. I. S. 113.

(x) Oefelin.

für 500 Mark Silbers, und an Kaisersheim veräuserte er 1292. einige Höfe zu Enkingen. Vergleicht man beides zusammen, gesetzt auch, daß sich noch einige Verkäufe vorfänden, so muß man gestehen, daß er ein guter Haushalter war.

Vermuthlich hat er auch das Schloß Alerheim erkauft, denn in einer alten Registratur wird ein lateinischer Kaufbrief angeführt, nach welchem Graf Ludwig der ältere, wegen der Schuldenlast, darein er durch Erkaufung des Schlosses Alerheim gerathen, einige Güter an Kaisersheim käuflich überläßt d. d. Alerheim im Schloß 9. Cal. Aug. 1306. Es war ohne Zweifel ein adeliches Gut, denn auch nachher fanden sich noch solche, die sich von Alerheim schrieben.

Um das Jahr 1300. oder vorher müssen sich mehrere wider ihn verbunden haben, denn in gedachtem Jahr verspricht er nebst seinen Söhnen Ludwig und Friedrich dem Kapitel zu Augsburg, daß sie den Abt zu St. Burkhard in Würzburg, als welcher auch wider sie gewesen sey, nichts entgelten lassen wollten. Vielleicht war Graf Konrad III. von Oettingen eben damals ein Hauptgegner von ihm. Im folgenden Jahr wüthete die Pest auch im Oettingischen, und raffte viele Menschen weg. In der einzigen kleinen Pfarrey Wildburg=

burgstetten starben von Weihnachten bis Johannis des Täufers 80 Menschen.

Das Jahr 1313. war ohne Zweifel sein Todesjahr, in welchem er am 6. November aus der Welt gieng, wie unter andern aus dem Jahrstag erhellet, den ihm sein Sohn Ludwig IX. im Anfang des Jahres 1314. in der Kirche zu St. Gumbrecht in Onolzbach stiftete. Es streitet nicht darwider, daß schon einige Wochen vorher an Michaelis der letztere bey Uebergabe des Kirchensatzes zu St. Lorenz, in Ringingen, an das Johanniterhaus zu Erdlingen blos die Einwilligung seines Bruders Friederichs und dessen Sohn Friederichs und Ludwigs anführt, denn vielleicht rührte derselbige von ihrem gemeinschaftlichen Schwiegervater, dem letzten Grafen von Dornberg her, oder ihr Vater war so schwach, daß er sich nichts mehr um die Regierungsgeschäfte annahm.

Er erlebte es noch, daß die Güter der Grafschaft Oettingen wieder bey seiner Person zusammen fielen. Unter die Merkwürdigkeiten seiner Regierung gehört auch, daß 1312. die Kirche zu St. Jakob in Oettingen zu einer Pfarrkirche gemacht wurde, da diese Stadt vorher ein Filial von dem benachbarten Ehingen gewesen war; (y) inglei-

(y) Beyträge zur Oett. Gesch. B. I. S. 133. f.

gleichem daß A. 1278. in Schwaben eine sehr wohlfeile Zeit einfiel, indem 1 Scheffel Roggen 2 Schilling Heller, 1 Scheffel Dinkel 20 Heller und Haber 16 Heller galt, dagegen eine Maas Wein einen halben Scheffel Roggen kostete, welches freilich mit der Theurung des Jahres 1315. und den folgenden einen starken Kontrast machte.

Auser seinen 2 Söhnen Friederich I. und Ludwig IX. die ihm in der Regierung folgten, sind noch folgende drey Kinder von ihm diplomatisch gewiß.

1.) Konrad. Vermög einer Urkunde von 1301. präsentirte ihn Kaiser Albrecht dem Bischof zu Straßburg zur Pfarrkirche in Harburg, (denn Harburg gehörte damals noch dem Kaiser und war blos an Oettingen verpfändet.) In der Folge wurde er Domherr zu Wirzburg und Probst zu St. Gumbrecht in Onolzbach, und liegt in der Klosterkirche zu Heilsbronn begraben, wo ein Stein in der Ritterkapelle mit dem Oettingischen Schild, einer blosen Sturmhaube und einem mit Herzen bestreueten ausgebreiteten Pfauenschwanz befindlich ist. Auf einem hölzernen Schild stehet, (oder stund wenigstens ehemals,) Anno MCCCXXIV obiit Dn9 Conradus Comes de Oetingen, cuius anima requiescat in pace. (z)

2.) Lud=

(z) Oett. Bibl. B. II. S. 175. f.

2.) Ludwig, dessen schon 1307. in einer Urkunde als Bruder des Ordens der Brůder des Spitals sant Johannis Meldung geschiehet, ingleichem in einer Urkunde von 1312. frater Fridericus et Ludewicus de Otingen. (a) A. 1306. giebt Graf Ludwig VII. um seinetwillen den Kirchensatz St. Peters zu Bissingen dem Hause Erdlingen. Von 1332. bis 1334. war er Commenthur zu Erdlingen, in welchem Jahr er starb und daselbst auch begraben ist. (b) An ihm finden wir einen neuen Beweis, daß oft zween Brůder, deren einer dem geistlichen Stande gewidmet war, einerley Namen führten.

3.) Sophia, Grafen Gebhards von Hirschberg Gemahlin. Sie war Ludwigs VII. Tochter, so sehr sich auch der Rebdorfische Bibliothekar A. L. in einer eigenen ungedruckten Abhandlung Můhe giebt, sie zu einer bayrischen Prinzessin zu machen. Der Beweis ist dieser: 1309. Wir Ludwig von Gottes Gnaden, Graf von Oettingen, verjehen, — daß wir — über alle Ansprach — — von vnser lieben Tochter wegen Sophia, der Gräfin von Hirschberg um 2 Veste — — die der seelig Herr, unser lieber Sohn Graf Gebhard von Hirsch=

(a) Dolps Unter. S. 100. Anmerk.
(b) Oefelin.

Hirschberg rc. (c) Ob der Friederich, der in dem Diplom Nro. 2. bey Ludwig, dem Johanniterritter, angeführt wurde, auch ein Graf von Oettingen gewesen sey, getraue ich mir nicht zu behaupten. Auch unter dem Jahr 1299. findet sich eine Gräfin Sabina von Oettingen, Gemahlin Grafen Friederichs von Castell; ich weis aber nicht, ob sie eine Schwester der vorigen war, oder einem andern der damals noch lebenden Grafen von Oettingen angehörte.

V. Abschnitt.

Abermalige Theilung der Grafschaft.

Die zween Söhne Ludwigs VII. Friedrich I. und Ludwig IX. theilten sich ohne Zweifel in das Land, denn von einer gemeinschaftlichen Regierung findet sich ganz keine Spur, aber das Gegentheil ist schon aus den verschiedenen Proben ersichtlich, da das Interesse beider Linien einander durchkreuzte. Noch deutlicher geben zwey Rescripte Kaiser Karls IV. von 1354. deren eines an die Söhne Friederichs I. und das andere an Albrecht, Ludwigs IX. Sohn, gerichtet war, die Theilung in zwey Hälften

ten

(c) Falkenst. Cod. dipl. Nro. CLXV.

ten zu erkennen. (a) Ich fange aber wieder mit dem jüngern Bruder an, weil seine männliche Nachkommenschaft schon in der zweiten Generation erloschen ist, um alsdann bey der Friederichischen Linie die Ordnung nicht unterbrechen zu dürfen.

A. Ludwigische Linie.

Ludwig IX.

† 1346.

Gem. 1. Anna, Gräfin von Dornberg.
— 2. Agnes, Gräfin von Wirtemberg.
— 3. Guta, Herzogin von Oesterreich, † 1329.

Man hat ihn in neuern Zeiten sehr oft genannt, da der Leichnam seiner Gemahlin Guta, nebst andern ihres Hauses, aus dem Kloster Königsfeld, in der Schweiz, in die Abtey St. Blasii, im Schwarzwald, übergetragen wurde. Auch hat man ihn zum Stammvater aller nachfolgenden Herren des Hauses Oettingen von dieser seiner dritten Gemahlin her, wie wohl fälschlich, gemacht; ich

(a) Mat. B. III. S. 37. f. vergl. B. V. S. 176. und wegen der Jahrszahl B. V. S. 260.

ich will daher gleich zuerst von seinen Gemahlinnen Rechenschaft geben.

Die erste war auser Streit Anna, die Tochter Grafen Wolframs von Dornberg, der A. 1299. ohne männliche Erben verstarb. Vermuthlich war sie jünger als die Gemahlin seines Bruders, Friederichs I. Elisabeth, ihre Schwester, weil sie derselben in einer Urkunde von 1292. nachstehet: Elisabeth et Anna Dornbergiae, uxores filiorum Ludovici comitis de Oettingen Senioris. (b) Die ansehnlichen Dornbergischen Güter konnten wohl ein Reiz seyn, daß beide nach einer Gemahlin aus diesem Hause trachteten. A. 1288. siegelten das Testament Wolframs er und Gottfried von Haydeck, Gemahl der Tochter Wolframs, Kunigunde, als Erben desselbigen. Nach seinem Tode wurde Friederich, der Elisabeth Gemahl, der bereits ein Kind aus dieser Ehe hatte, mit dem Schloß und Herrschaft Dornberg belehnt, ohne daß seines Bruders gedacht wurde, da doch Gottfried

(b) Nach andern Urkunden übergaben Elisabeth und Anna, Gräfinnen von Oettingen, alles, was zu Windsbach von besagtem Wolfram an sie gekommen war, an Burggrafen Friederich, Mat. B. IV. S. 104.

fried von Haydeck in dem Lehenbrief mit den Worten vorkommt: ausgenommen die Lehen, so Herrn Gottfrieden von Haydeck zu seinem Theil worden; aber gleichwohl muß auch er einen Antheil an dem Erbe gehabt haben, denn es sind Briefe vorhanden, nach welchen sie beide, Ludwig und Friederich, das, was zu Windsbach vom Grafen Wolfram von Dornberg an sie gekommen war, dem Burggrafen Friederich von Nürnberg übergaben. Es lebte aber seine Gemahlin Anna nicht so lange, bis er selbst zur zur Regierung kam.

Die zweite Gemahlin hies Agnes, eine Gräfin von Wirtemberg, welches durch eine Urkunde, die Jung in seinen Miscellaneen anführt, bestätiget wird: 1313. Agnes D. G. comitissa de Oetingen — — maritus noster dilectissimus Ludovicus iunior de Oetingen etc. (c) Ob aber alle Kinder, welche Ludwig vor seiner Vermählung mit Guta erzeugte, von ihr, oder zum Theil von der Dornbergischen Anna waren, kann ich nicht mit Gewißheit bestimmen. Von zweyen führt der Fürst-Abt Gerbert an, daß sie ihr angehörten.

Die dritte war bekanntlich die Herzogin von Oesterreich und Tochter Kaiser Albrechts, Guta, mit

(c) Noch weiter bestätiget dieses die unten folgende Grabschrift ihrer Tochter Iringard.

mit welcher er 1315. oder nach andern 1319. vermählt wurde. S. Gerberti Abbatis de translatis Habsburgo - Austriacorum Principum, eorumque coniugum cadaveribus etc. p. 51. ff. Soror Dominorum Ducum Austriae Ludovico seniori de Oetingen est coniuncta, qui ante ex sorore comitis de Wirtemberg habuit filium et filiam. (d) Diese Vermählung zog ihn ganz auf die Seite Friederichs von Oesterreich, der als Gegenkaiser Ludwigs von Baiern auftrat, oder befestigte ihn wenigstens auf derselbigen, da im Gegentheil seine Vettern, die Landgrafen, Kaiser Ludwig ganz ergeben waren. Er blieb auch so lange er lebte, ein vertrauter Freund der Herzoge von Oesterreich. Und damit ist der Knoten aufgelöset, den alle Geschichtschreiber durch Verwechslung der beiden Ludwige, des IX. und X. geknüpft haben. Sie machen aus beiden einen Grafen, lassen ihn in der Schlacht bey Mühldorf zu Friederich von Oesterreich übergehen, dessen Schwager er doch schon vorhin war, lassen darob die Baiern sich höchlich erzürnen, weil er um ihre Geheimnisse wußte, söhnen ihn aber in der Folge wieder mit Kaiser Ludwig aus, damit sie ihn als Gesandten desselben nach Avignon schicken und auch zum Land-

(d) Beyträge zur Oett. Hist. B. I. S. 231.

grafen von Elsaß machen können, und das alles ohne Grund, denn Ludwig IX. war schon vorher auf Oesterreichischer Seite und sein Vetter Ludwig X. auf Bairischer, auf welcher er auch blieb; und dieser letztere, so wie seines Bruders Friederichs Sohn, Ludwig XI. waren Gesandte des Kaisers und Landgrafen. (e) Man siehet hieraus, welche Freiheiten sich oft die Geschichtschreiber nehmen, um sich aus den Widersprüchen wieder heraus zu winden, in welche sie sich selbst verwickelt haben.

Unser Ludwig hatte schon vorher Kaiser Heinrich VII. beträchtliche Dienste geleistet. A. 1310. zog er mit einer großen Anzahl bewafneter Leute und in Gesellschaft anderer Fürsten, mit dessen Sohn Johann, nach Böhmen, um ihm das Königreich gegen Heinrich von Kärnthen behaupten zu helfen. (f) für welchen Dienst ihm der Kaiser 800 Pfund bey Reichsstädten anzuweisen versprach und durch seinen Hofrichter, Konrad von Kirchberg, ihm die Freiheit bestätigte, daß Niemand seine Leute vor einem andern Landgericht belangen dürfe, als in seiner Grafschaft, es wäre denn vor des

(e) Vergl. mit Mat. B. V. S. 168. ff.

(f) Galetti B. II. S. 138.

des Königs Gerichte. (g) Auf dem Zug nach Italien war er nicht weniger mit gedachtem Kaiser, und erhielt von ihm das Zeugniß, daß er, nebst Herzog Rudolph von Baiern, sich zu Rom wider seine Feinde am ritterlichsten gehalten und den Ehrendank davon getragen habe, (h) daher ihn auch jener 1312. zu Rom zum Ritter schlug. (i) Es läßt sich hieraus um so mehr begreifen, warum Kaiser Heinrich auf eine so thätige Art gegen seinen Vetter, Grafen Konrad III. der mit seinem Vater, Ludwig VII. und ihm in beständiger Fehde lebte, zu Werke gieng.

A. 1317. wurde in Nördlingen ein Vertrag der Grafen zu Oettingen mit Eichstätt errichtet, kraft dessen letzteres die gedachtem Grafen, Konrad III. abgenommenen Oerter Herrieden, Wahrberg, Ohrenbau und Oberbach behielt, jene aber Wassertrüdingen von denselben zu Lehen tragen sollten. In

(g) Mat. B. II. S. 19. B. I. S. 17.

(h) Leichenpr. auf Grafen Gottfried von Oettingen, S. 34. f. aus Wolfs lect. memorab. da es heißt: Rudolpho Boio et Ludovico Oetingensi, quorum virtus iis praeliis enituit, palmam tribuit.

(i) Gladio cinctus. Chron. Ellwang. ap. Freher, p. 458.

eben dem Jahr bestätigte Ludwig IX. das Vermächtniß Henrici dicti de Merkingen an das Kloster Neresheim, mit dem merkwürdigen Beysatz: licet idem Henricus de eisdem et aliis suis rebus sine nostro permissu et consensu nec testari, legare nec alios contractus inire neque donare potuerit etc. (k) Und eben so gab er schon 1314. seine oberherrliche Bewilligung zu einer Schenkung des iuris patronatus in Mayhingen von Konrad von Hirnheim an das Kloster Zimmern. (l)

A. 1319. belehnte Bischof Gottfried zu Wirzburg ihn und dann seine Vettern Ludwig und Friederich mit allen Gütern, so gedachter Bischof zu Onolzbach gehabt hatte, und die von seinem Vorfahren, Bischof Iring, der von 1253. bis 1266. regierte, und Berchthold, um 200 Mark Silbers und 300 Pfund Heller an Oettingen verpfändet waren, zu ewiglichem Besitz. Daher rührte ohne Zweifel der Streit, den er mit der Kirche zu Onolzbach hatte, welcher er den Wald Feuchtlach abnahm, den ihr aber Kaiser Ludwig, der ohnehin sein Gönner nicht war, durch seinen Ausspruch restituirte. (m) Es geschah solches 1323. Eine an-

(k) Mat. B. I. S. 20. f.

(l) Ebendas. B. II. S. 23.

(m) Oefelin im IV. B. der Mat. S. 101. f. Mat. B. I. S. 23.

andere kleine Fehde hatte das Kloster und der Probst zu M. Roth mit Heinrich, genannt Küchenmeister von Nortenberg, darinne dieser gefangen wurde; Graf Ludwig stiftete aber 1325. durch Grafen Berchthold von Neifen, seinen Rath und Heimlichen, einen Vergleich.

Kaiser Ludwig muß sich doch in der Folge, nachdem er seinen Gegenkaiser Friederich nicht mehr zu fürchten hatte, ihm mehr genähert haben, denn A. 1331. ertheilte er ihm die Freiheit des Judenschutzes halber, die 2 Jahre darauf auch seine Vettern erhielten; und 1334. verpfändete er ihm den Markt Aufkirch, der schon von Kaiser Albrecht her an Oettingen versetzt war, und den er ihm eingeantwortet hatte, für 3000 Pfund Heller. (n) Die Vogthey des Kl. Neresheim gehörte ohne Zweifel ebenfalls zu seinem Landesantheil, denn dasselbige lieh ihm und seinem Sohn Albrecht, ihren gnädigen Herren, 2000 Pfunde auf die Vogthey und die ihm gebührenden 12 Malter Vogtheyhaber.

Es scheint, daß er sich in seinen letzten Jahren häufig auser seinem Lande, im Oesterreichischen, aufgehalten habe, auch starb er da, und zwar nach dem Zwetlischen Jahrbuch an Michaelis 1346. und liegt im innern Chor des Klosters Zwetl be-

(n) Gegen Concl. Nro. 40.

graben, zu dem er selbst, in der Person des Herzogs Albrecht, den ersten Stein A. 1343. gelegt hatte. Auch seine Gemahlin Gute verstarb in Wien.

Auser seinem Nachfolger Albrecht finden sich von ihm noch 3 Kinder.

1.) Eberhard. A. 1334. übergiebt Graf Ludwig, der Aeltere, mit Gunst seines Sohnes Grafen Eberhards, Chorherrn zu Mainz, und Graf Ludwigs, seinem Sohn Albrecht das Haus und die Zugehör Kapfenburg um 4000 Mark Silber, die seiner Mutter, Frau Guten von Oesterreich, gewesen, und der alt Graf eingenommen hatte. (o) Er ward in der Folge Probst zu Onolzbach.

2.) Ludwig, der in der eben angeführten Urkunde gleichfalls vorkommt. Vielleicht ist es der Ludwig, der nach Oefelin Domherr zu Mainz wurde, dann nach Jerusalem reisete und 1342. zu Kairo, in Egypten, starb.

3.) Iringard, Herzog Adolphs von Baiern Gemahlin, war nach einer Urkunde von 1332. schon damals Wittwe, und starb 1389. in einem hohen Alter. Schannat. hist. Worm. (p) führt von

(o) Mat. B. V. S. 174. f.
(p) P. I. p. 174.

von ihr die Grabschrift an: Anno Domini MCCC LXXXIX. Die Leonhardi Conf. obiit inclyta Dna Soror Iringardis, quondam legitima Principis Domini Adolphi Comitis Palat. Rheni et Ducis Bavariae, cuius parens Dn. Ludovicus de Oetingen, mater vero de Wirtenberg de illustribus comitibus, quae floruit in ordine praedicator. XL. annis multis virtutibus.

Albrecht
† 1357.

Er war der Sohn des Vorigen, und trat seine Regierung, die nur 11 Jahre dauerte, 1346. an, aber von einer Vermählung desselbigen habe ich bisher noch keine Spur gefunden, ob ihm gleich unsere Genealogisten, die um eine Gemahlin eben nicht verlegen sind, die seines Vaters, Anna von Dornberg, zulegen. Indessen muß er gleichwohl vermählt gewesen seyn, da Gebhardi einer Tochter desselben, Namens Adelheid, gedenkt, welche Grafen Ulrich von Cilley zum Gemahl hatte, und mit welcher Graf Ludwig, ihr Vetter, bis 1361. über ihres Vaters Erbschaft stritte. (q)

Schon 1347. wurden ihm von Kaiser Karl IV. die Pfandschaften verliehen, die sein Vater von dem

(q) Geneal. Gesch. B. III. S. 363.

Reiche hatte, wobey besonders Aufkirchs, Feuchtwangens und der Juden gedacht wird, (r) und das Jahr darauf wurden ihm alle Lehen bestätiget, die er von dem Reiche hatte und die sein Vater an sich brachte, wo ebenfalls die Juden wieder namentlich vorkommen. (s)

Seinen Vettern ertheilte er in vorhin gedachtem Jahr 1347. seinen agnatischen Konsens über den Tausch und Verkauf der Güter zu Obereichstätt, Sappenfeld und Ruppoldsbuech an Eichstätt, und A. 1349. verkaufte er selbst die Stadt Gun=

(r) Gegen Concl. Nro. 41.

(s) Wir geben im auch — alles das gut, es sey von golde von silber, von Cleinet, von hallern und brief, swas von vnsern Juden, die in seinen Vesten gesezzen sind, die sein lebendig oder tod gevallen ist oder fürbatz werden oder gevallen mag, swo sie datz gesezzen hat, oder wer daz inne hat, daz er dezselben Gut haben vnd behalten vnd innehmen soll, an welcher statten er es erforschen mag, vnd werden soll in seinen Nutz ꝛc. Daß die Juden des Kaisers Kammerknechte waren und auf diese Art verpfändet werden konnten, bedarf wohl keiner Erinnerung. Gegen Concl. Schr. Nro. 66.

Gunzenhausen an Burkard von Seckendorf zu Jochsberg um 3000 Pfund Heller, von welcher Familie sie nachher um 22000 Pfund an die Burggrafen von Nürnberg gekommen ist.

Die Ellwangische Chronik erzählt von ihm, daß er 1353. mit dem Abt Walther von Bopfingen zu Neresheim, welches Klosters Schirmgerechtigkeit schon sein Vater hatte, zerfallen sey, und ihn gefangen genommen und übel behandelt habe. Bey Anführung seines Todesjahrs meldet sie auch, daß seine Consules (etwa Vögte, oder die Bürgermeister der daran stoßenden Oettingischen Stadt, Neresheim?) den Abt und Konvent vertrieben, und das Kloster in vielen Stücken beraubt hätten. (t) Das lautet hart, aber es hat sich ein Schreiben gefunden, welches die Sache in mancherley Rücksicht zur Ehre des Grafen aufklärt. Es ist dasselbige von dem Prior Ulrich Neigmann, von dem Kustos Thoma von Dillingen und 7 Konventualen des Klosters unterzeichnet, die es 1353. Donnerstags in der Osterwochen, an ihn ergehen ließen. Sie sagen darinnen, daß sie mit einander in ihrem Kapitel zu Rath worden seyen, und erkennen, daß sich ihr Herr Abt, Walther von Bopfingen, in ein Leben gegeben habe, daß sie kundlichen sehen, daß ihr

(t) Mat. B. II. S. 109.

ihr Gotteshaus bey ihm verderben will und verderben muß. Sie hätten also Graf Albrecht seine Treue ermahnt, die er und seine Erben ihm schuldig sey, und gebetten, daß er ihm durch Gott und durch das Recht rath und helfe. — Nun habe er ihre Bitt erhöret und gelobt, daß er ihnen rathen und helfen wolle, und sie haben sich ihm und seinen Erben verbunden, bey ihm zu bleiben, und mit ihm zu leiden übel und gut rc. Doch behielten sie sich bevor, daß ihnen solches keinen Schaden bringe an den (oben gedachten) 2000 Pfund Heller. — Von eben diesem Jahr ist ein Bekänntniß dieses Abts Walther und des ganzen Konvents Samstag vor der Frauentag vorhanden, da sie Grafen Albrecht, ihrem rechten Herrn und Vogt geloben, daß sie keinen andern Herrn, als ihn und seine Erben erkennen wollen, und wobey noch 5 andere Aebte gesiegelt haben. (u) Aus dem allen scheint so viel zu erhellen, daß Graf Albrecht auf die Bitte des Konvents den Abt Walther gefangen gesetzt hat, und daß nachher die Aussöhnung durch diese 5 Aebte geschehen ist. Allein man ist es von den Chronikschreibern der damaligen Zeit schon gewohnt,

(u) Abdruck der Beilagen zu der Deduktion: Sublimis statuum S. R. G. Imperii Advocatia 1774. Fasc. XXXII. Lit. A* und A**

wohnt, wenn die Rechte der Fürsten und die der Klöster oder ihrer Vorsteher in Kollision kommen, daß die erstern bey ihnen den Kürzern ziehen.

Der Verfasser der gedachten Chronik setzt seinen Tod auf den 11. Februar 1357. und ich bin ihm gefolgt. Aber doch ist bey mir der Zweifel aufgestiegen, ob er nicht vielleicht früher gestorben sey, weil Kaiser Karl schon Sunabents nach sant Valentinstag dieses Jahrs den Burgermeistern zu Aufkirch gebietet, den edeln Ludwigen und Friederichen, Grafen zu Oettingen in pfandweise zu gewarten, wie sie dem edeln Albrechten, etwanne Grafen zu Oettingen, ihrem Vettern, gewartet haben. (x) Man hat ihn bisher ohne Grund für den Stammvater des Hauses Oettingen gehalten, allein ich zweifelte daran schon vor vielen Jahren, da

(x) Mat. B. V. S. 176. f. vergl. S. 178. und Gegen Concl. Nro. 42. Lang erklärt etwann in dem Glossario, das er dem 5. Theil seiner Materialien angehängt hat, durch dermalen; allein nach dieser Urkunde scheint es mir eher so viel als weiland zu bedeuten. Unten wird auch noch eine Urkunde vorkommen, da Ludwig X. 1371. etwenne seines Bruders Friederich († 1357.) Enyckeln die Vogthey des Klosters Neresheim verkaufte.

da mich die Zusammenhaltung der Urkunden des Gegentheils belehrten; jedoch betrachtete ich es beinahe als eine genealogische Ketzerey. Indessen hat Herr Hofrath Lang durch Urkunden, die mir nicht bekannt waren, das, worauf ich durch viele Umwege gekommen war, unabhängig von meinen Untersuchungen, auf eine evidente Art erwiesen. (y)

B. Friederichsche Linie.

Stammvater derselbigen:

Friederich I.

schon † vor 1319.

Gemahlin Elisabeth, Gräfin von Dornberg.

Er war der ältere Sohn Ludwigs VII. und hat das Geschlecht fortgepflanzt, aber er erlebte es nicht, daß das Land durch den Tod seines Bruders Sohnes, Albrechts, wieder auf seine Linie zusammen fiel; denn allem Ansehen nach starb er lange vor seinem Bruder, Ludwig IX. und regierte nur wenige Jahre.

Seine Gemahlin war Elisabeth, Tochter des letzten Grafen von Dornberg, Wolframs, und auch Miterbin desselbigen, denn A. 1299. leihet Bischof Mangold von Wirzburg dessen Tochter, Frauen

(y) Mat. B. V. S. 151. ff.

Frauen Elisabeth, Graf Friederichs von Oettingen Gemahlin, samt ihrer Tochter Maria, das Schloß und Herrschaft zu Dornberg, und die Vogthey zu Onolzbach und die Probstey daselbst zu Mannsleben, und ordnet ihnen zu Lehenträgern den edlen Herrn Graf Ludwig zu Oettingen und Friederich, seinen Sohn, Frau Elisabeth Gemahl. Er hatte also zu Folge dieser Urkunde damals nur erst eine Tochter und noch keinen Sohn; es sind daher seine Söhne, die Landgrafen, jünger, wenn sie anderst nicht Söhne einer vorigen Gemahlin waren. Es muß aber diese Elisabeth lange vor 1311. gestorben seyn, denn in einer Urkunde von diesem Jahr gedenkt ihr Ludwig VII. mit diesen Worten: dilecta quondam nobis Elisabeth filia, uxor nostri Friderici iam pridem defuncta. Im Jahre 1311. da sein Vater noch lebte, war er auf dem 17. Thurnier zu Ravensburg.

Ohne Zweifel war er 1319. schon todt, denn in demselben übergiebt Bischof Gottfried zu Wirzburg den 7. März wegen der Dienste, die Graf Ludwig, der Aeltere, (das war damals Ludwig IX.) seinem Stifte gethan, ihm und seinen Vettern (Söhnen unsers Friedrichs) Grafen Ludwig und Friederich zu Oettingen und ihren Erben, alle Güter, so er zu Onolzbach gehabt, zu einem Lehen.

hen. Hätte er damals noch gelebt, so würde er selbst neben seinen Brüdern Lehenträger gewesen seyn. Nach aller Wahrscheinlichkeit war er aber schon früher gestorben, denn seine beiden Söhne wurden nach einer sichern Urkunde 1317. mündig, und stunden also wohl vorher unter der Vormundschaft. Selbst A. 1313. glaube ich, daß er nicht mehr am Leben gewesen sey. Ich habe zwar oben die Urkunde von diesem Jahr, da an Michaelis der Kirchensitz zu Ringingen an den Johanniterorden übergeben wurde, so angeführt, wie sie Hofrath Herrlen in seinen schriftlichen Collectaneis ausgezogen hat, aber es ist aus mehreren Nachrichten klar, daß die Meinung diese seyn müsse: „mit Willen seines Bruders Söhne, Friederich und Ludwig, auch Bruders Friederich," d. i. seines Bruders, der auch Friederich hies, Söhne, denn, hätte ihr Vater Friederich noch gelebt, wozu die Einwilligung seiner Söhne?

Vermuthlich residirte auch er zu Baldern, wenigstens bestätigte er von da aus Montags vor St. Agnesentag 1308. einen Verkauf von Frau Gutt, des Gußregens Tochter, an den Commenthur zu Erdlingen. Damals lebte sein Vater noch, aber vielleicht war Gußregen sein Ministeriale. Von Konrad von Hürnheim hatte er und sein Bru-

der

der Güter zu Elchingen an sich gebracht, und sie verkauften sie 1311. an das Kloster Neresheim.

Seine Tochter Maria, die in oben angeführter Urkunde vorkommt, vermählte sich an Marggrafen Rudolph IV. zu Baden, der aus dem Hause Habsburg und mit Kaiser Rudolph verwandt war. Sie starb 1369. Sie war wohl schon A. 1315. Wittwe, denn in diesem Jahr errichtete sie einen Vertrag mit ihrem Stiefsohn Johannes, von Rudolphs erster Gemahlin. (z)

(z) Mat. B. III. S. 28. S. auch B. V. S. 237.

VI. Abschnitt.

Epoche der Oettingischen Landgrafen im Elsaß.

Friederich I.

schon † 1319.

Gemahlin Elisabeth, Gräfin zu Dornberg.

Ludwig X. Lndgrf. im Elsaß, † 1378. Gem. 1. Margar. v. Hohenberg. 2. Katharina von Katzenstein.	Friederich II. Lndgrf. im Elsaß, † 1357. Gem. Adelheit, Landgräfin im Elsaß.	Maria. Gem. Marggraf Rudolphs von Baden.
	|	
	Ludwig XI. der Jüngere, Landgraf, † 1370. Gem. Imagina, Gräfin von Schaumburg.	
	|	
	Ludwig XII. mit dem Bart.	

Beweis:

Beweis:

1313. d. a. Michael übergiebt Graf Ludwig (IX.) mit Willen seines Bruders Söhne, Friederichs und Ludwigs, auch Bruders Friederichs (I.) den Kirchensatz zu St. Lorenzen in Ringingen dem Johanniterhause zu Erdlingen. (a)

1355. Samstag vor Palmarum. Graf Ludwig (X.) und Graf Friederich, (II.) Gebrüder, verkaufen an Frau Adelheit, Grafen Friederichs Gemahlin, zween Höfe zu Munzingen dergestalt, daß sie sich — — der Steuer und Friedschatzes begeben ꝛc. (b)

1358. Uebergeben Graf Ludwig der ältere (X.) und Graf Ludwig der jüngere, (XI.) Grafen zu Oettingen und Landgrafen im Elsaß, das Bopfingische Jus patronatus an das Kloster Kirchheim mit Konsens ihrer Gemahlinnen, Frau Margaretha und Imagina. (c)

Oder:

1363. an dem heil. Antlaßtag, alz vnser Hre ihesus cristus mit seinem leichnam speisaht sein Junger. Wir ludeweik der Elter vnd Ludeweik

(a) Mat. B. V. S. 58.
(b) Ebendas. B. II. S. 40.
(c) Mat. B. V. S. 179.

weik der Junger, Grauen zu Oetingen, vnd vnsre Ewirtinn, Margret, vnd Ymagina, vnd all vnsre Erben, bechennen ꝛc. (d)

1371. Montag nach Bartholomäi. Graf Ludwig von Oettingen, der jüngere, (XII.) Grafen Ludwigs von Oettingen des jüngern Sohn, (des XI. denn Graf Ludwig X. als der ältere lebte noch) verspricht seiner Anfrauen Adelheidin, Gräfin zu Oettingen, daß er alle die Güter, die sie zu Muntzingen gekauft, und die sein Anherr und Vater seelig (Friederich II. und Ludwig XI.) ihr gegeben hat, von aller Steuer, Friedschatz, Dienst und Schaden schützen und schirmen wolle. (e)

1374. Bekennen Aebtissin und Konvent zu Kirchheim, daß Graf Ludwig der ältere (X.) für sich und seine Gemahlin, Frau Katharina, Gräfin zu Oettingen seelig, sein ewige Gült — — zu einem Jahrstag und den 4. Quatembern verordnet habe. (f)

Lud-

(d) Mat. B. IV. S. 332. ff.

(e) Ebendas. B. V. S. 64.

(f) Was es mit dem Kloster Kirchheim ꝛc. S. 3.

Ludwig X.

Graf zu Oettingen und Landgraf im Elsaß.

† 1378.

Gem. Margaretha von Hohenburg und Katharina von Katzenstein.

Er hat lange gelebt, lange regiert und — lange und viel veräusert. Ich konnte bey mir selbst nicht einig werden, ob er mit seinem Bruder und nachher mit dessen Sohn und Enkeln gemeinschaftlich oder abgesondert regiert habe. Wenigstens im Elsaß finden wir ganz keine Spur von Abtheilung, auch kommen sie meist neben einander in den Urkunden vor. Allein gleichwohl sind der Fälle sehr viele, da er allein gehandelt und auch wohl viele Güter an seines Bruders Linie verkauft hat. Deßwegen will ich auch beider Regierung abgesondert durchlaufen.

Er und sein Bruder Friederich, so wie auch dessen Sohn Ludwig XI. waren auf der Seite Kaiser Ludwigs von Baiern wider seinen Gegenkaiser Friederich von Oesterreich, dem hingegen ihr Vetter, Ludwig IX. anhieng. Schon die Lage ihres Landes schien sie dazu aufzufordern, da ihnen des Kaiser Ludwigs Erblande ganz nahe waren; und wirklich hatten sie ihre Rolle, die sie spielen muß-

ten, richtig berechnet, denn Ludwig behielt das Feld, und ohne seinen Vorschub würde schwerlich die Erwerbung der niedern Landgrafschaft Elsaß ihnen geglückt haben. Doch von dieser wird bey seinem Bruder die Rede seyn, der durch seine Vermählung mit der Tochter des Landgrafen Ulrichs dazu die nächste Veranlassung gab. Genug, auch Ludwig X. hatte Theil an dieser Acquisition.

Er leistete nicht nur im Felde, in der Schlacht bey Mühldorf, sondern auch durch Unterhandlungen dem Kaiser Ludwig viele Dienste, und dieser brauchte ihn zu den wichtigsten Geschäften. Als er wünschte, mit dem Pabste ausgesöhnt und von dem Banne befreit zu seyn, sandte er ihn 1332. an Pabst Johann XXII. bey dem er aber nichts ausrichten konnte. Drey Jahre nachher machte er durch ihn, seines Bruders Sohn, Ludwig XI. und noch mehr andere einen Versuch bey dem Pabst Benedikt XII. zu Avignon, und ihre Vollmacht war auch unter andern von seinem Bruder, Graf Friederich unterschrieben. Sie sollten die Bedingungen des zu treffenden Vergleichs erfahren, und zugleich unter Weges den Dauphin von Vienne, einen der vornehmsten Arelatischen Fürsten, der bey dem Pabst viel vermochte, durch Anbietung des königlichen Titels in des Kaisers Interesse ziehen.

hen. Die Kredentialen an ihn wurden 1335. 13. Kal. April. zu München ausgefertiget. Allein ihre Bemühung bey dem Pabste war vergebens. Sie erhielten wohl einige Punkte, wornach Kaiser Ludwig seine Vollmacht einzurichten hätte, und kamen damit zurück, worauf sie sogleich wieder fortgeschickt wurden, und die neue 1336. vom Kaiser zu Ulm ausgestellte Vollmacht folgte ihnen nach. Allein sie kamen doch mit leeren Worten wieder nach Hause, weil es dem Pabste kein Ernst war, und er nicht einmal geglaubt hatte, daß der Kaiser alle diese Punkte bewilligen werde. Eben so vergeblich war auch die dritte Gesandtschaft, die aus dem Dauphin von Vienne, dem Grafen von Oetingen, Ludwig XI. und andern mehr bestand. (g) Diese und andere Dienste, die er und sein Bruder dem Kaiser erwiesen, erforderten freilich auch manche Aufopferungen. Sie verkauften daher 1331. die Burg Dornberg und die Stadt Onolzbach, die sie von ihrem mütterlichen Großvater her besaßen, (und die von den Gütern zu Onolzbach zu unterscheiden sind, welche 1319. von dem Bischof zu Wirzburg ihrem Vetter, Ludwig IX. als längst verpfändet, überlassen wurden,) an den Burggrafen von Nürnberg für 23000 Pfund Heller,

(g) Mat. B. II. S. 28. ff. aus Häberlin.

ler, (h) und 1334. veräuserte Ludwig X. den Weinzehnten zu Heilbronn an die Söhne Kaiser Ludwigs für 6000 Pfund. Das Dorf Obereichstätt vertauschten sie gegen Eigenmachung des Truhendinger Forstes an den Bischof von Eichstätt und überließen ihm auch ihre Güter zu Sappenfeld und Ruppoldsbuech käuflich. (i)

Indessen war Kaiser Ludwig nicht unerkenntlich gegen die Dienste, die ihm beyde Grafen geleistet hatten. Schon 1319. verpfändete er an Grafen Ludwig die Oberherrlichkeit des Kirchensatzes zu Birkhausen um 100 Pfund Heller auf Wiederlosung, und 1322. übergab er beiden Grafen wegen 900 Mark Silbers alter und 3800 Pfund Heller neuer Schuld, die Städte Ortenburg, Offenburg, Gengenbach und Kölln pfandweise. (k) Im Jahr 1324. versetzte er ihnen die Judensteuer zu Ulm und Nördlingen für 1000 Pfund Heller um ihrer Dienste und der Schäden willen, die sie in seinem Dienst genommen hatten, so wie 1345. einige Judensteuern für 600 Pfund, wobey er der Kosten gedenkt, die Graf Ludwig XI. als Gesandter nach

(h) v. Falkenst. Nordg. Alt. B. III. S. 139. Mat. B. III. S. 30.

(i) Mat. B. III. S. 35. f. B. I. S. 35.

(k) Ebend. B. II. S. 24.

nach Avignon in des Kaisers Dienst gehabt habe. (l) Auch die Burg und Markt Harburg wurde ihnen schon 1324. neuerdings um 1400 Pfund Heller verpfändet, und 1333. wurden sie auf die Stadt Rotenburg und Veste Harburg versichert, weil sie dem Kaiser 2000 Pfund Heller zur Einlösung der Stadt Lauingen geliehen hatten; auch belehnte sie der Kaiser 1330. mit dem Burgstall und Berg Flochberg, daß sie eine Veste darauf bauen möchten. (m) Die Stadt Werde (Donauwöhrd) befahl er 1331. dem Grafen Ludwig an und versetzte ihm die Stadtsteuer auf 26 Pfund Heller, und beiden Grafen verpfändete er Ortenbach, die Burg, und die Reichssteuer zu Offenburg und Gengenbach um 500 Mark Silber, um welche sie solche von dem Marggrafen von Baden lösen sollten, und um

 wei-

(l) Mat. B. I. S. 24. 27. B. V. S. 105.

(m) Es ist dieses auch geschehen, und es gab dieses Schloß in der Folge einer Oettingischen Linie die Benennung. Heut zu Tage aber sieht man nur noch einiges Gemäuer davon, denn die Schweden sprengten es 1648. in die Luft. Crusius gedenkt in seiner Schwäb. Chronik B. I. S. 784. edler Herren von Flochberg, die um 1250. lebten, und ohne Zweifel die ersten Besitzer waren.

weitere 300 Mark wegen geleisteter Dienste, so daß sie von dem Kaiser oder seinen Nachfolgern nicht anderst als um 800 Mark wieder könnten eingelöset werden.

Auch noch andere beträchtliche Erwerbungen finden wir in dem Zeitraum, in welchem Ludwig neben seinem Bruder Friederich regierte, so daß bis zu dessen Tod das Haus Oettingen im Ganzen mehr gewonnen als verlohren zu haben scheint. Sie kauften 1324. von Heinrich und Ludwig von Eglingen ihre Leute und Gut zu Tuttenstein und Wagenhofen, 1333. von Agnes und ihren Söhnen Heinrich und Ulrich von Selhach ihre Leute und Güter zu Birkhausen um 500 Pfund Heller, 1347. viele Leute und Güter von den Herren von Hürnheim, (n) 1353. von Konrad von Wale das halbe

(n) Die Urkunde ist mit der Gegen-Conclusionsschrift im Oett. Successionsproceß unter den Beilagen abgedruckt. (Nro. 61.) Der Ueberschrift nach, welche auch andere nachschrieben, hätten die Grafen Hochhaus von ihnen gekauft, ich glaube aber nur so viel darinn zu finden, daß die urkundenden Herren von Hürnheim, geistlichen Standes, ihre Güter, Leute und Rechte, die sie von ihrem Vater gekauft hatten, wegen großer

halbe Gericht zu Hulsheim und 1354. von Herdegen von Hürnheim Katzenstein (o) und Donstelkingen. Es ist sehr begreiflich, daß die Herren Grafen keine Gelegenheit vorbey ließen, wo sie adeliche Güter, die in ihrer Herrschaft gelegen waren und unter ihre Landeshoheit gehörten, durch Kauf an sich bringen konnten, um sie nicht in fremde Hände kommen zu lassen.

Von König Johann in Böhmen erhielten sie 1329. die Belehnung mit Monheim, und 1351. vom Bischof Friederich von Bamberg mit der Advokatie des Klosters Deggingen, welche sie nach Wildeiser 4 Jahre vorher von Konrad von Hürnheim gekauft hatten. (p) Auf gleiche Weise erkauf-

Schulden an Grafen Ludwig und Friederich käuflich überlassen, die Burg Hochhaus aber ihrer Schwester Katharine und Bruder Sybot, vermög ihres Versprechens, für sie zu sorgen, bestimmt hätten, und sich daher aller Ansprüche, die sie von ihrem Kauf her darauf machen könnten, begäben.

(o) Ein Schloß und nachmalige Residenz, welche 1648. von den Schweden sehr beschädigt, aber nachmals wieder hergestellt wurde.

(p) Es ist mir dieses um so wahrscheinlicher, da Bischof Arnold von Babenberg d. d. Wirzburg

kauften sie schon 1347. die Vogthey des Klosters M. Roth vom Abt Wighard zu Hirschau, und gaben dem Kloster einen Schirmbrief d. d. Flochberg den 8ten Tag nach Johannis Sunnenwende des angeführten Jahres. Kaiser Karl IV. bestätigte diesen Kauf.

Dieser Kaiser, der nach Ludwigs von Baiern Tod noch nicht von allen als Römischer König erkannt wurde, zog viele Herren und Städte in Franken und Schwaben durch große Geldsummen und Versprechungen auf seine Seite. Dieß scheint auch der Fall bey unsern Grafen gewesen zu seyn, die dem Kaiser Ludwig vorher mit der größten Treue angehangen hatten. Er versetzte ihnen 1347. die Juden um 1000 Pfund Heller, dann um weitere 600 und wieder in eben dem Jahr die Juden zu Ulm und Nördlingen um 2000 Pfund, ingleichem die Reichsveste und Markt Harburg um 1000 und fer-

VIII. Kal, April. 1287. Rudolph, Konrad, Mangold und Sibot Gebrüder, weiland Rudolphs von Hürnheim, genannt von Hohenhause, Söhne, mit der Kastenvogthey Schutz und Schirm des Klosters Deggingen, wie dieselben ihr Vater und Großvater gehabt, laut einer alten Registratur, belehnt hatte.

ferner um 1400 Pfund Heller. (q) A. 1350. aber die jährliche Stadtsteuer zu Nördlingen um 3000 Pfund für jährliche 500. (r) Er machte aber auch Gebrauch von ihren Diensten, denn als er 1354. mit Herzog Albrecht von Oesterreich wider die Schweizer zog, waren drey Grafen von Oettingen bey der Belagerung von Zürich, ohne Zweifel Ludwig X. Friederich II. und Ludwig XI. und im folgenden Jahr begleitete ihn einer von diesen beiden Ludwigen auf dem Zug nach Rom zur Krönung.

Bis hieher regierte er neben seinem Bruder Friederich II. der A. 1357. starb, und nun trat der Sohn des letztern, Ludwig XI. an die Stelle seines Vaters.

A. 1360. bestätigte K. Karl ihnen beiden die jährliche Steuer und Korngilt zu Nördlingen, welche ihnen für 7200 Pfund Heller versetzt waren, worüber sie aber die Pfandbriefe verlohren hatten, auch erhielten sie darüber von vier Churfürsten die sogenannten Willebriefe. 1367. erhöhete er sie auf 10300 Pfund, und die Pfandschaft auf Aufkirch von 3000 Pfund Hellern noch um 2500 Pf. weiter, denn Grafen Albrecht, ihrem Vetter, von dem sie solche ererbten, war es nur um 3000 Pfund versetzt

(q) Mat. B. II. S. 34. f. B. V. S. 62.
(r) Mat. B. II. S. 38.

setzt gewesen. (s) In der Folge, nemlich 1372. wurden noch 2000 Gulden weiter darauf geschlagen. Auch ertheilte er Ludwig dem ältern und Walthern, Abt zu Neresheim, einen Freiheitsbrief über das Bergwerk auf klösterlichem Gut A. 1367. Es wurde damals der Bergbau in Deutschland ausserordentlich stark betrieben, daher wollte auch unser Graf sein Glück versuchen, allein es scheint nicht, daß der Versuch nach Wunsch ausgefallen sey.

Nun muß ich aber auch eine Reihe von Veräusserungen anführen, welche unter der Regierung Ludwigs X. und XI. vorkommen, und die uns wenigstens auf die Gedanken bringen müssen, daß sie schlecht für ihre Nachfolger gesorget haben. Vom Verkauf der Landgrafschaft Elsaß von 1351. bis 1362. werde ich unter Grafen Ludwig XI. handeln, weil die Erwerbung desselben unter seinem Vater vorkommen wird. Auser dem finden wir folgende Verkäufe: A. 1352. lößte sich die Stadt Dinkelsbühl von der Pfandschaft, die bis auf 7200 Pfund angewachsen war, um diese Summe selbst ab. (t) Aber weit merkwürdiger ist in diesem Stück das Jahr

(s) Mat. B. II. S. 42. f. 49. B. I. S. 8. 301.

(t) Dinkelsb. Deduktion, S. 19. 20.

Jahr 1360. In demselben verkauften sie ihren Theil der Burg Weiltingen, wie sie solchen von ihrem Vetter, Grafen Albrecht, hergebracht hatten, an Johann von Seckendorf für 4300 Pfund Heller, (u) ingleichem Ludwig XI. die Stadt Monheim samt den Dörfern und Weilern Werchingen, Reglingen, Mittelsheim, Ersfeld, Itzingen, Kolberg, Ladenburg an Burkhard von Seckendorf für 7000 Pfund Heller, den Kirchensatz zu Reglingen ausgenommen. In der Folge kam es 1379. von Ruprecht von Seckendorf an Baiern. Um diesen Verkauf zu bewerkstelligen, trug Graf Ludwig der XI. die Burg Alerheim an Eichstätt zu Lehen auf, weil es das Lehn von Monheim denen von Seckendorf übertragen hatte, doch so, wenn die Lehenschaft zu Monheim aus der Hand des Gotteshauses zu Eichstätt käme, und die Aebtissin zu Monheim das Recht erhielte (ohne Zweifel so, daß Monheim als ein freies Gut anzusehen wäre,) alsdenn Alerheim wieder ein eigenes Gut von Oettingen seyn sollte. (x) In eben dem Jahr kaufte

Kai=

(u) Mat. B. V. S. 178. Es ist hievon der Theil an Weiltingen zu unterscheiden, den 3 Jahre später Graf Ludwig XI. von den Grafen von Schaumburg kaufte. Falkenst. Annal. B. I. S. 294.

(x) Succ. Pr. Ded. Beil. Nro. 5.

Kaiser Karl IV. von beiden Grafen die Städte Aalen und Heubach und die Burg Lauterburg und Rosenstein, und weil am Kaufe noch 11000 Pfund Heller rückständig waren, verschrieb er ihnen dafür Lauterburg, Rosenstein und Heubach, auch auf allen Fall Aalen. (y) Diese Orte trat er dem Reiche ab und brachte dagegen einige Ortschaften an Böhmen, besonders die Schlösser Parkstein und Karlswald nebst der Stadt Weida. (z) In dem nemlichen Jahre verkauften unsre beiden Ludwige ihre Burg und Markt Welnheim und die Veste Tollenstein samt dem Kirchensatz und der Vogthey wie auch dem Berge Hirschstein an Friederich von Haydeck um 24000 Gulden, (a) wozu ihm Kaiser Karl 5000 Gulden gab, wogegen er seine Veste Haydeck der Krone Böhmen zu Lehen auftrug. Auch diese beiden Beispiele sind ein Beweis, wie sehr ihm sein Erbkönigreich am Herzen lag. — Das alles waren Veräuserungen eines Jahres.

A. 1362. trug Graf Ludwig XI. Eichstätt die Vestre Wallerstein, die er vorher von seinem Vetter, Ludwig X. erkauft hatte, (b) zu Lehen auf, und

(y) Mat. B. III. S. 4.

(z) Ebend. B. II. S. 43. f.

(a) Ebend. B. III. S. 43. B. IV. S. 112.

(b) Es lag diese Veste auf einem Berge, und es benennte sich davon in der Folge eine Linie

und ließ sich dagegen Wassertrüdingen samt etlichen Dörfern eignen, welches er dann 1367. an Grafen Gottfried von Hohenlohe mit Vorbehaltung des Wildbanns und der Grafschaft Recht für 19000 Pfund Heller verkaufte. Da aber dieser Graf Gottfried dem Hause Oettingen durch Stöhrung des Geleits und sonsten Schaden zufügte, kam es zur Klage, und er wurde durch den Kaiserlichen Landfriedensbund zu einer Strafe von 400 Mark Silbers verurtheilt. (c) Nachher verkauften die Grafen von Hohenlohe diese Stadt für 33000 Pfund Heller an die Burggrafen von Nürnberg. Auch Kapfenburg, samt dem Dorf Waldhausen und Weiler Hilau, verkaufte Ludwig X. mit Bewilligung seines Vetters 1364. an den deutschen Orden für 4100 Pf. Heller, (d) und die Burg Münster, welche seiner Gemahlin Margaretha Heimsteuer zu seyn scheint, 1365. an den Abt Ulrich zum. H. Kreuz in Donauwöhrd für 4000 Pfund Heller, (e) wobey seine

Oettingischer Herren. Die Schweden schossen 1648. dieses Schloß in Brand und zerstöhrten es, daher sich die jetzige Residenz weiter unten im Markt befindet.

(c) v. Falkenst. Annal. B. I. S. 363.

(d) Mat. B. III. S. 46.

(e) Ebendas. B. II. S. 46. 47.

ne Dienstmänner Herdegen von Katzenstein, Eberhard von Einershofen, Gerung der Schenk von Stein, Eckhard von Waldkirchen, Ulrich von Bopfingen, Wilhelm von Eglingen Ritter, Albrecht Rindsmaul Degenhard von Eglingen, Hanns von Zipplingen, Gerung von Emershofen, Johann von Ellrichshausen, Vogt zu Hohenburg, und Hermann von Altheim als Zeugen unterschrieben waren. In der That giebt die beständige Handelschaft mit Land und Leuten, die in den damaligen Zeiten gewöhnlich war, zu manchen Betrachtungen Anlaß.

Ich weis nicht, aus welcher Ursache beyden Grafen das Geleit auf einige Zeit verboten worden war; genug, sie wurden damit wieder aufs neue von K. Karl. IV. 1367. belehnt, wie beides aus einer Urkunde von diesem Jahr erhellet. (f)

Ludwig X. überlebte auch seinen Neffen noch 8 Jahre, denn dieser starb 1370. und regierte also noch neben seines Bruders Enkeln. Von diesen muß es zu verstehen seyn, was v. Falkenstein (g) mit Anführung einer Urkunde von 1374. sagt, (wo ohne Zweifel der Fehler in der Angabe des Inhalts eingeschlichen ist, daß Söhne statt Vettern gesetzt wur-

(f) Gegen Concl. Schr. Nro. 75.

(g) Annal. Th. I. S. 301.

würde, denn Ludwig XII. und Friederich III. waren seines Bruders Enkel) nemlich, daß sie ihm die Veste Baldern mit ihrer Zugehörung, auf die er ihnen 4000 Pfund Heller schuldig war, losgelassen haben, wogegen er ihnen versprach, Baldern und Flochberg sein Lebtage nicht zu versetzen noch zu verkaufen, und ihnen das Dorf Alerheim samt dem Fronhof und Balgheim mit aller Zugehör übergab. Die Vögte, welche obige zwey Vesten inne hatten, mußten schwören, sie ihnen nach seinem Tode einzuräumen, auch sollten sie ihre offene Häuser seyn. Auf ähnliche Art hatte er die Vogthey des Klosters Neresheim 1371. etwanne Grauen Friederichs, seines Bruders Enyckeln, Ludwig und seinen Geschwisterten verkauft. (h)

Noch führe ich an, daß die damaligen Herren Grafen von Oettingen einen Andreas Schenk de Wytestingen, (richtiger Wittislingen, ein dermalen dem Hochstift Augsburg unterworfenes Dorf, in der Nachbarschaft von Tischingen,) der den Abt zu Neresheim, Wolfhard, Edlen von Steinheim, gefangen nahm und übel behandelte, die Ortschaften Stetten und Kl. Kuchen aber verbrannte, A. 1375. enthaupten ließen. (i)

(h) Gegen Concl. Nro. 76.
(i) Mat. B. V. S. 240.

STAATSBIBLIOTHEK BAMBERG

Endlich starb Graf Ludwig X. A. 1378. in eben dem Jahr, in welchem K. Karl IV. die Welt verließ, in einem hohen Alter nach einer langen Regierung von wenigstens 59 Jahren. (k) Er hatte nebst

(k) Es hat sich dieser Fall einer langen Regierung überhaupt im Hause Oettingen oft zugetragen. Ludwig XII. ohne Zweifel der älteste unter allen Oettingischen Herren, regierte 70 Jahre, wenn wir die Zeit seiner Minderjährigkeit mit dazu rechnen; Friederich III. 53 Jahre, Wilhelm 44, Ulrich 54, Wolfgang 55, Joachim 43, Gottfried 53, Ignaz 53, Friederich Wilhelm Ernst zu Katzenstein 51, Kraft Wilhelm Anton zu Baldern 58, Fürst Albrecht Ernst II. 48, Franz Albrecht 52. Vielleicht gehörte auch Ludwig V. in diese Reihe, wenn nur mehrere Nachrichten von ihm vorhanden wären. Er hatte übrigens mit unserm Ludwig X. viele Aehnlichkeit. Beide lebten lange; beide regierten erst neben einem Bruder, der frühzeitig starb, und dann neben dessen einzigem Sohne, der auch Ludwig hieß; beide starben ohne männliche Erben, und hinterließen ihren Grafschaftsantheil den Erben des jüngern Bruders, der das Geschlecht fortgepflanzt hatte.

nebst Ludwig XI. seinem Vetter, von Zeit zu Zeit beträchtliche Stiftungen in die Klöster Kaisersheim, Deggingen, Zimmern, Kirchheim, Waldsachsen ꝛc. pro anima gemacht. Auch findet sich von ihm eine Stiftung an den Predigerorden zu Nürnberg, denn 1342. am Sonntag Laetare bekennen Prior und Konvent dieses Klosters, daß sie Grafen Ludwig, dem Alten, um 15 Pfund Heller alle die Schäden verzeyhen, so er und seine Diener ihnen gethan, und zugleich versprechen, seiner und seines Geschlechts in ihrem Kloster ewiglich zu gedenken. So wußte er auch mit seinen Feinden sich abzufinden!

Seine Gemahlinen habe ich oben angeführt, und eine Imagina von Limburg, welche ihm die Oettingischen Genealogisten ebenfalls beilegen, finde ich zur Zeit noch nicht in den Urkunden. Vielleicht ist hier eine Verwechslung mit seines Vetters, Ludwigs XI. Gemahlin, Imagina von Schaumburg, vorgegangen, von welcher unten mehr vorkommen wird. (l)

(l) Es müßte dann die von Falkenstein Anal. Nordg. B. I. S. 294. angeführte Urkunde auf sie gehen, deren Inhalt jedoch nicht ganz richtig angegeben zu seyn scheint, da er sagt: A. 1337. lehnte Frau Imagina ihrem Ge-

Friederich,

Graf zu Oettingen und Landgraf im Elsaß.

† 1357.

Gemahlin Adelheit, Landgräfin im Elsaß.

Er war des vorigen Bruder, und hatte das Glück, daß die niedere Landgrafschaft Elsaß an sein Haus

mahl, Herrn Grafen Ludwigen zu Oettingen, 4000 Mark Silber darauf (ohne Zweifel auf Spielberg, denn von diesem ist da die Rede, auf welches also wohl Imagina von Schaumburg, Ludwigs XI. Gemahlin, dotirt war, nicht auf Oettingen, wie vermuthlich durch einen Druckfehler bey der vorhergehenden Urkunde stehet,) und sprach Graf Berchthold von Graisbach, daß Graf Ludwig (X.) und Friederich (III.) von Oettingen, Spielberg, Weiltingen und Gunzenhausen insgemein mit einander haben sollten. (Vielleicht gemeinschaftlich mit denen von Schaumburg?) Sonst ist nicht abzusehen, warum Ludwig und Friederich, Onkle und Vater Ludwigs XI. und nicht vielmehr er selbst als Gemahl der Imagina von Schaumburg diese Besitzungen haben sollte, woferne nicht etwa eine andere Imagina, Gemahlin seines Vetters, Ludwigs X. das Geld

Haus kam, wozu auch seine Vermählung eine Veranlassung seyn konnte. Zwar melden mehrere Schriftsteller, und namentlich Gerhardus a Roo und Conr. Decius, denen unsre Hausscribenten nachschrieben, daß schon ein früherer Ludwig, den wir den IV. genannt haben, mit Elisabeth, einer Schwester Heinrichs, Landgrafen von Elsaß, vermählt gewesen sey, und nach dessen Tod sein Recht auf die Landgrafschaft habe geltend machen wollen, aber endlich seine Ansprüche an den Bischof von Straßburg verkauft habe. Allein sie führen keine urkundlichen Beweise, und man siehet allenthalben die Verwechslung der Zeiten und der Oettingischen Ludwige. An Schöpflin haben wir nun einen weit sicherern Führer erhalten. (m)

zu deren Erwerbung hergegeben hatte, und das müßte dann die demselben zugeschriebene Imagina von Limburg seyn. Im Folgenden werde ich wahrscheinlich zu machen suchen, daß die Imagina von Schaumburg eine Enkelin des Graisbachischen Grafen Berchtolds (von Neufen) gewesen sey, und das wird auch auf diese Vermuthungen mehr Licht werfen.

(m) Schoepflini Alsatia illustrata, und aus ihm v. Tröltsch im Anhang des III. Theils der Oettingischen Biblothek.

Indessen, wie es oft zu gehen pfleget, scheint doch unter vielem Falschen auch etwas Wahres verborgen zu liegen, obgleich der Verfasser der kurzen Nachricht von der Landgrafschaft Elsaß 2c. Oettingen, 1767. S. 13. f. alles mit einander verwirft. Einmal ist es gewiß, daß sich die Grafen Ludwig IX. und Friederich I. von Oettingen 1294. Landgrafen von Elsaß schrieben, und wenn schon die Urkunde (n) aus einer blosen Archivalabschrift abgedruckt worden ist, so ist ihre Aechtheit doch unwidersprechlich, weil sie 1476. bey einer neuen Streitigkeit von der Gemeine Mötingen producirt, richtig befunden und in den damaligen Urtheilsbrief von Wort zu Wort eingerückt worden ist. Ferner kann man nicht wohl daran zweifeln, daß schon vorher die Oettingischen Herren Grafen, ehe sie zur Landgrafschaft des untern Elsaßes kamen, einige Besitzungen darinne hatten. Nicht nur Obrecht (o) versichert: qui (comites Oett.) tamen et anteaquam Landgraviatum Alsatiae adepti fuissent, feuda quaedam alia in Alsatia habuerunt; sondern auch in einer Urkunde von 1359. sagen die Grafen bey Auflassung der Straßburgischen Lehen ausdrücklich: exceptis feudis illis, quae fuerunt feuda, antequam nos venditores prae-

(n) Mat. B. I. S. 270. ff.

(o) In prodrom. rerum Alsatic. p. 285.

praefati, Landgraviatum Alſatiae adepti fuiſſemus et per nos collata, vel in dotem de noſtro conſenſu aliis aſſignata fuerunt etc. (p)

Es wird alſo hierdurch ganz wahrſcheinlich, daß die von ſo vielen Schriftſtellern behauptete Vermählung eines Oettingiſchen Grafen mit der Schweſter des Landgrafen von Elſaß, Henrici ab Egisheim † 1238. (der ſich ſelbſt in einer Urkunde von 1235. comitem de Werde et Landgravium Alſatiae nennt, ſo daß alſo eine Familie beiderley Benennungen führte,) eben nicht ſogar aus der Luft gegriffen ſey, daß aus dieſem Grund die Grafen Ludwig IX. und Friederich I. die bereits Güter daſelbſt beſaßen, einen Anſpruch auf das Landgraviat hatten, (q) und ſich deßwegen Landgrafen ſchrieben, aber nicht durchdringen konnten, bis die Söhne Friederichs I. durch die Gewogenheit des

(p) Factum pour Msr. Albert Ernest. Prince d' Oettingue intervenant dans l' instance pendante cy-devant au Conſeil ſouverain d' Alſace etc. Beilage 16.

(q) Daraus läßt ſich um ſo viel leichter begreifen, warum auch Graf Ludwig X. der doch kein Tochtermann des Landgrafen Ulrichs, ſo wie ſein Bruder, war, gleichwohl an der Landgrafſchaft Theil erlangte.

Kaisers Ludwig aus Baiern in den Stand gesetzt wurden, ihre Forderungen geltend zu machen, jedoch mit Ausschluß Ludwig IX. als der auf der Seite seines Gegenkaisers von Oesterreich war. So viel scheint an obigen Angaben wahr zu seyn, aber bey den übrigen Umständen findet man allenthalben die Spuren der Verwechslung.

Die wahre Beschaffenheit der Sache ist diese: Beide Grafen, Ludwig X. und Friederich II. waren die wärmsten Anhänger Kaiser Ludwigs des Baiern. Daher befanden sie sich auch 1322. in der Schlacht bey Mühldorf, in welcher sein Gegenkaiser Friederich von Oesterreich gefangen wurde. Bey dieser Gelegenheit erwarben sie sich auch die Freundschaft des Bischofs Berthold von Straßburg dadurch, daß sie sich alle Mühe gaben, ihn von der Gefangenschaft zu befreien, und er suchte Gelegenheit, ihnen dankbar zu seyn.

Diese Gelegenheit zeigte sich bald. Der damalige Landgraf vom untern Elsaß, Graf Ulrich von Werd, hatte einen Sohn Johannes, der aber wegen seiner Leibesschwachheit ohne Hofnung der Nachkommenschaft war, und er wünschte doch, daß sein Geschlecht fortgepflanzt und Elsaß bey demselbigen erhalten würde. Es gehörte aber zu dieser untern Landgrafschaft (denn die obere hatte

das

das Haus Habsburg im Besitz,) theils die Würde eines Landvogts und Landrichters in der Provinz, theils der Inbegriff der Lande selbst, wobey zugleich auch die eigenen Geschlechtsgüter in Betrachtung kamen. Die Grafen von Werd besaßen als Landgrafen die Burg Werd, welche zur Hälfte, so wie mehrere andere Güter, ganz Allodia waren; dann Reichslehen, die sie zum Theil den Herren von Fleckenstein, Lichtenberg und andern als Afterlehen übertragen hatten. Dagegen hatten sie wieder Lehen von Mainz, Straßburg, Lothringen, Lichtenberg und der Abtey Marbach. Wie beträchtlich diese Länder waren, ist schon daraus zu schließen, daß der nachmalige Verkauf der mehresten davon (denn alle sind nicht in dieser Rechnung begriffen) eine Summe von mehr als 46000 Goldgulden betragen hat, ein großes Geld für die damaligen Zeiten, für welches man viel kaufen konnte.

Alle Umstände stimmten damals zum Besten der Grafen von Oettingen zusammen. Der Graf Friederich hatte die Tochter des Landgrafen, Adelheit zur Gemahlin, und zwar allem Ansehen nach, schon seit geraumer Zeit; (r) es kam also nur darauf

(r) Es muß so seyn, sonst hätte ihr Enkel, Ludwig XII. nicht schon 1361. ein eigenes Siegel haben und 1371. landesherrliche Handlun-

auf an, daß er neben seinem Schwager Johann zum Erben erklärt würde. Der Bischof von Straßburg ertheilte ihm nebst seinem Bruder die Mitbelehnschaft der von seinem Stift abhangenden Güter ohne Schwierigkeit; eben so leicht erhielt Graf Ulrich von dem Kaiser Ludwig, dem er eifrig ergeben war, und dessen vorzügliche Gnade auch die Grafen von Oettingen besaßen, für sie die Gemeinschaft des Landgrafthums und Nachfolge in demselbigen; auf ähnliche Art ergieng es denn auch mit den übrigen Gütern. Dieß geschah zwischen den Jahren 1336. und 1340. Bereits in dem erstern Jahr verglichen sie sich mit ihrem Schwager Johann, daß er gewisse Güter und Einkünfte lebenslänglich allein besitzen, aber nicht zu ihrem Nachtheil veräusern oder versetzen sollte, und im letztern nannten sie sich schon zugleich mit Ulrich und Johann Landgrafen in Elsaß, welcher Benennung sie 1344. nach dem Tode Ulrichs, den Titel eines Landvogts im Elsaß beifügten. In Ansehung der heimfallenden Lehen vertrugen sie sich mit ihrem Schwager dahin, daß er und dann sie

wech-

gen verrichten können, wie doch aus der schon oben angeführten Urkunde erhellet, da er seiner Anfrau Adelheidin die Steuerfreiheit ihrer Güter in Munzingen bestätiget.

wechselsweise solche behalten, oder nach Belieben andere damit belehnen sollten.

Dem Grafen Friederich und seinem Bruder Ludwig wurde 1329. vom Kaiser Ludwig die Reichspflege und Vogthey der Stadt Augsburg übertragen, sie zu beschirmen und zu befriedigen, als ob ihre Majestät selbst zugegen wären, und die Judensteuer daselbst verschaft; (s) auch machte dieser Kaiser in dem nemlichen Jahre Grafen Friederich zum Statthalter in Italien, so daß alles, was er gebieten oder verbieten werde, so viel Kraft haben sollte, als wäre es vom Kaiser selbst verordnet. Landvogt in Schwaben war er ebenfalls und Hauptmann des Landfriedens mit 10 Beisitzern. (t) A. 1342. befand er sich auf dem Reichstag zu Speyer, und wurde bey der Konstitution, die Erz- und Bischöffe betreffend, eben so wie andere Fürsten und Stände des Reichs befragt. (u)

Auch von seiner Landeshoheit zeigen sich mancherley Proben. Er behielt sich bey Veräuserungen der Grafschaft Recht bevor, schlichtete Streitigkeiten zwischen dem Kloster Neresheim und Heinrich, dem Kirchherrn zu Risingen, und nahm

Ade-

(s) Mat. B. III. S. 29.

(t) Ebend. B. IV. S. 228.

(u) Ebend. B. I. S. 37.

Adeliche in seinen Schutz, z. B. Konrad von Zipp-lingen 1337. wozu die damaligen so fehdereichen Zeiten manchen einladen mußten.

Er erlebte noch den Tod seines Vettern, Grafen Albrechts, 1357. dessen Landesantheil an ihn und seinen Bruder fiel, aber er folgte ihm bald nach, denn er starb am 13. Oktober des nemlichen Jahres und liegt in Kirchheim begraben. Laut eines Reverses von 1359. hat das Kloster aus den zugleich mit der Leiche eingeantworteten Kleinoden und Kleidern so viel gelöset, daß es davon viele Güter und Gilten gekauft habe, mit denen manch adelich Gut nicht zu vergleichen sey. (x) Er und seine Gemahlin stifteten sich daselbst auch einen Jahrstag. Sie überlebte ihn um viele Jahre, und erzeigte sich als eine auserordentlich große Wohlthäterin dieses Gotteshauses durch ansehnliche Güter, die sie dahin stiftete. Auch ihr Silbergeschirr und andere bewegliche Güter vermachte sie demselbigen. Ihr Todestag war der 13. Februar. Wehe mußte es ihr doch thun, da sie es erlebte, daß ihr väterliches Erbe bereits lange vor ihrem Tod zersplittert wurde.

In seine Regierung fiel der für ganz Deutschland traurige Zeitpunkt, da A. 1348. ein auserordent-

(x) Was es mit dem Kloster Kirchheim rc. S. 5.

dentlich heftiges Erdbeben die meisten Gegenden desselben heimsuchte, und im folgenden Jahr die Pest mit unerhörter Wuth ausbrach, nachdem sie aus dem Orient in Italien eingedrungen war. Es soll im Oettingischen nach alten Nachrichten die Hälfte der Menschen gestorben seyn. Noch trauriger war dieses Ereigniß für die Juden in Deutschland, denen man die Vergiftung der Brunnen und Häringe schuld gab, um sich dieses ungewöhnliche Sterben zu erklären, daher sie der aufgebrachte Pöbel zu Tausenden seinem Grimm aufopferte. (y)

Es folgte nun sein einziger Sohn

Lud-

(y) Auch in Nördlingen betraf sie, wiewohl später, 1384. ein ähnliches Schicksal, welches zu dem Vergleich Anlaß gab, den die Stadt mit den folgenden Grafen, Ludwig XII. und Friederich III. auf Befehl K. Wenzels traf: „daß ihre Stadt der Grafen von Oettingen offen Haus soll heisen und seyn." Mat. B. III. S. 326. Die Juden in Nördlingen, als des Kaisers Kammerknechte, waren nämlich an Oettingen versetzt. Man gab ihnen viele Vergiftungen schuld; der Aufstand gegen sie geschah jedoch ohne des Raths Wissen und Willen.

Ludwig XI.

Graf zu Oettingen und Landgraf im Elsaß.

† 1370.

Gemahlin Imagina, Gräfin zu Schaumburg.

Schon im Jahr 1358. saß er auf dem Landtag auf der Goldburg an dem nächsten Aftermontag vor dem h. Auffahrtstag zu Gericht, und es kam für ihn in Gericht mit Fürsprechen der edel und hochgebohrn, sein lieber Vetter, Gr. Ludwig der älter, und klagt an ihrer beiden statt von Landgerichts wegen u. s. w. (z) und 1365. bestätigte er als Landesherr einen Verkauf Berchtholds, Vogts zu Ederheim, an das Kloster Deggingen. (a) Die vielen Veräuserungen unter seiner Regierung sind bereits unter Grafen Ludwig X. gemeldet, aber die wichtigste, die der Landgrafschaft Elsaß, bis hieher aufgespahret worden. Schon 1351. machten beide Grafen Ludwig und Friederich, Gebüder, mit Kaiser Karl IV. einen Vertrag, vermöge dessen sie die ihnen bereits versetzten Reichsstädte Dinkelsbühl und Bopfingen von

(z) Mat. B. III. S. 255. f. Anmerk.

(a) B. I. S. 39. Freyh. von Senkenberg in Visionibus diversis, de Collectionibus legum Germanicarum, Append. I. Nro. 6. pag. 195. sqq.

von ihm zu Lehen empfangen und noch 16000 Pf. Heller erhalten, dagegen ihm die untere Landgrafschaft Elsaß überlassen sollten; allein in der Folge zerschlug sich dieser Handel wieder, so wie sich auch der Verkauf an Herzog Albrecht von Oesterreich zerschlug, weil der Bischof von Straßburg den Konsens nicht ertheilte. Aber von A. 1358. an verkauften Ludwig X. und XI. mit Einwilligung ihres Schwagers dieselbe in verschiedenen Terminen an Johannes, Bischof zu Straßburg, und zwar 1358. Werd und die dazu gehörigen Güter Hittenheim, Herbotsheim, Matzenheim, Limmersheim, Hindsheim rc. für 14883 Goldgulden, mit Vorbehaltung des Einlösungsrechts. A. 1359. entsagten sie diesem und verkauften auch die Burg Frankenburg mit dazu gehörigen Vasallen, Dörfern und Gütern, die sie von Straßburg zu Lehen empfangen hatten, für 20000 Gulden; ingleichem Königsberg und St. Hippoltsstadt, Lothringische Lehen, für 10000 Gulden, nicht weniger die Murbachischen Lehen. In eben dem Jahr ließen sie als Reichslehen den Theil des landgräflichen Gerichts, der sich auf die Herrschaft Lichtenberg erstreckte, in die Hände Kaiser Karls IV. und die Mainzischen Lehen Brocomag rc. dem Erzbischof auf, damit Simon von Lichtenberg damit belehnt würde, und 1362. verkauften sie den übrigen Theil

der Landgrafschaft und des Landgerichts und Erstheim gedachtem Bischof so, daß ihrem Schwager und resp. Vetter Johann die lebenslångliche Nutznießung einiger Gůter blieb. Es hatten also die Grafen von Oettingen nur noch die Oberlehensherrlichkeit über das Landgericht Roschwag und die Grafschaft Ried, welche die Freiherren von Fleckenstein inne hatten. Allein als diese 1720. ausstarben, kam ein Prinz von Rohan-Soubise zum Besitz derselben, aller oft genug deducirten Rechte des Hauses Oettingen ungeachtet. Seine Sache, die als eines Prinzen vom Geblůt gewissermaßen die Sache des Kônigs war, siegte bey dem Conseil Souverain zu Colmar, und nachher am kôniglichen Hofe, wohin sie gezogen wurde. (b)

Graf Ludwig XI. starb 1370. am 24. Mårz, nach einer dreizehnjåhrigen Regierung. Er kommt in einer Urkunde Kaiser Karls IV. von 1361. mit der Benennung, imperialis curiae Magister, vor. (c) Von seiner Gesandtschaft nach Avignon ist schon oben die Rede gewesen. Auch gieng er 1346. als Gesandter nach England an Kônig Eduard. Bey Thurnieren wird seiner ebenfalls gedacht.

Sei-

(b) Oett. Bibl. B. III. Anhang.

(c) Mat. B. II. S. 46.

Seine Gemahlin war Imagina, Gräfin von Schaumburg, Heinrichs Tochter, welcher von seinem noch unbekannten Schwiegervater her beträchtliche Besitzungen in unserer Gegend erlangt hatte, die unserm Grafen Ludwig XI. theils durch seine Vermählung, theils durch Kauf in der Folge zufielen. Von Falkenstein führt (d) eine Urkunde von 1340. an, nach welcher Graf Heinrich von Schaumburg, der seine Residenz zu Spielberg hatte, wegen der Herrschaft und Veste zu Hohentrüdingen, der Vogthey und des Gutes zu Solenhofen, der Vogthey und des Gutes zu Heidenheim, der Veste und des Gutes zu Spielberg, des Gutes in der Brunst, des Forstes zu Gunzenhausen und der Veste und des Gutes Weiltingen verspricht, solche an Niemand anders als an seine Schwäher (seine Gegenschwäher, den Onkle und Vater seines Tochtermannes,) Ludwig und Friederich, Grafen zu Oettingen und Landgrafen im Elsaß zu verkaufen. Und nach einer andern eben daselbst angeführten Urkunde verkaufen A. 1360. am St. Ulrichs Abend Ulrich und Heinrich, Gebrüder, Grafen von Schaumburg, (Söhne des vorigen Heinrichs und Brüder der Imagina,) Ludwigen (XI.) Grafen zu Oettingen, ihrem Schwager und Imagina, dessen Ehegemahlin, ihrer Schwester, ihr müt-

(d) Annal. B. I. S. 294. f.

mütterliches Erbe, mit Namen die Veste Hohentrüdingen, Spielberg und Weiltingen, mit allen Herrschaften, Leuten, Gütern, Gerichten, Vogtheyen, sie seyen auf Klöstern oder anderswo, die zu denen Herrschaften gehören, mit Wäldern, Fischweid, Wildbann und mit allen Rechten und Nutzungen, die dazu gehören, zu 4000 guter gewogener Goldgulden.

Oefelin behauptet, (e) daß durch eine Gräfin von Oettingen diese Güter vorher mittelst Heyrath an Schaumburg gekommen seyen, vielleicht durch die Ausdrücke: mütterliches Erbe, und: seinen Schwäher Ludwig ꝛc. verführt. Auf diese Art wäre Imagina von Schaumburg eine Enkelin Ludwigs X. gewesen? Allein es ist dieses nicht wohl möglich, denn A. 1335. war sie schon vermählt, (f) wie konnte also ihr Großvater, der 1378. starb, noch 43 Jahre nach ihrer Vermählung leben? Zudem konnten die angeführten Orte nicht ihr und ihrer Brüder mütterliches Erbe seyn, denn z. B. Hohentrüdingen besaßen die Grafen von Oettingen nicht. Wir müßen also annehmen, daß sie aus einem andern Hause gewesen sey. (g)

Auser

(e) Mat. B. IV. S. 108. 109.

(f) Falkenst. l. c.

(g) A. 1325. besaß Graf Berchthold von

Auser seinen beiden Söhnen, welche nach ihm regierten, finden sich in den Urkunden noch folgende Kinder Ludwigs XI.

Graisbach bereits Hohentrüdingen, es ist also wahrscheinlich, daß er der Schwiegervater des Grafen Heinrichs von Schaumburg war, besonders da er 1337. den Ausspruch that, daß die Grafen von Oettingen, Spielberg, Weiltingen und Gunzenhausen wegen der gelehnten 4000 Mark Silbers in Gemeinschaft haben sollten. Und 1340. fiel Hohentrüdingen durch Erbgangsrecht an Schaumburg, und in eben dem Jahr versprach Graf Heinrich, es nebst den übrigen Besitzungen an Niemand als an Oettingen zu verkaufen. Indessen war schon 1343. Ludwig von Brandenburg, Kaiser Ludwigs des Baiern Sohn, Besitzer der Herrschaft Hohentrüdingen, es müßen aber die Grafen von Schaumburg wieder dazu gelangt seyn, weil sie es 1360. nebst dem übrigen an Oettingen verkauften, welches Haus jedoch auch nicht lange im Besitze dieser Veste blieb, denn schon 1366. war sie in den Händen des Burggrafen Friederichs V. zu Nürnberg. Man vergleiche mit den von Falkenstein angeführten Urkunden Schöp=

1. Friederich, der im Gegensatz mit seinem Bruder der Jüngere heißt. Es wird seiner in einem Vertrag zwischen Ludwig (XII.) und Friederich (III.) und Friederich und Ulrich Gebrüdern, und Grafen von Oettingen, mit Herrn Johann von Heyn, Meister deutschen Ordens rc. vom Jahr 1378. gedacht. (h) Er wiedmete sich dem geistlichen Stande, und wir finden ihn ohne Zweifel an dem Bischoffe zu Eichstätt dieses Namens, einem Grafen von Oettingen, der in Padua studiert, 1383. in einem Alter von 23 Jahren mit Pabst Urbans VI. Konfirmation Bischof ward und 1415. starb. Man ließt von ihm, daß er die aus Frankreich verjagten Waldenser heftig verfolgte, aber gegen Kirchen und Arme sehr freigebig war und viele Güter an das Hochstift gebracht habe. (i)

2. Ulrich, welcher in der eben angeführten Urkunde neben dem vorigen steht, und A. 1378. so wie dieser noch minderjährig war, daher die beiden ältern

perlins kleine histor. Schriften B. II. S. 376. ff.

(h) Mat. B. I. S. 41.

(i) Oefel. B. IV. der Mat. S. 223. f. v. Falkensteins Nordg. Alterthümer, aufgesucht in dem Hochstift Eichstätt, 1r Th. 48. Kap.

ältern Brüder versprachen, ihre Einwilligung zu verschaffen, so bald sie zu ihren Tagen gekommen seyn würden. Er war von 1422. bis 1437. Domherr zu Eichstätt. Ihm zu Gunsten befahl 1431. Pabst Eugen Johanni de Eyb, Canonico Eystett. daß er ihn mit zwey aufs nächste vakant werdenden Kanonikaten zu Mainz und Passau versehen sollte. (k)

3. Ludwig. 1368. 3. Nov. präsentirt Graf Ludwig zu Oettingen als Patron der Kapelle des Schlosses Spielberg dem Bischof Raban zu Eichstätt, natum suum Ludovicum, zum Rektor und Kaplan solcher Kapelle, (l) nachher aber kam er als Domherr nach Wirzburg, und Heinrich von Absperg, Domherr allda, nach Spielberg an seine statt. (m)

4. Anna, die Gemahlin des Grafen Ulrichs von Helfenstein. 1411. An Mittwuch an vnser frawentag Assumcionis vergleicht sich Johannes, Graf von Helfenstein, mit seinen Oheimen, Grafen Ludwig und Friederich, Gebrüdern, Grafen zu

(k) Mat. B. IV. S. 225.

(l) Aus einer alten Registratur im Archiv.

(m) Falkenst. Annal. B. I. S. 295. f.

zu Oettingen. Diese nennen darinnen Grafen Johannis Mutter, Anna, ihre Schwester. (n)

5. Margaretha, Gemahlin Grafen Bertholds von Eberstein. Wenigstens findet sich von ihrer Tochter gleiches Namens, Aebtissin zu Frauenalb, eine Vollmacht für den Hochgebohrnen Grauen Friederich zu Oettingen, ihren Oheim.

(n) Mat. B. V. S. 67. f.

VII.

Zu pag. 121

Ludwig XI.

†. 1370.

Gemahlin Imagina,

Gr. zu Schaumburg.

† 1377.

Ludwig XIII.	Friederich III.	etc.
Hofmeister.	Stammvater des Hauses Oettingen.	
† 1440.	† 1423.	
Gem. Beatrix, Gräfin von Helfenstein.	Gem. 1. Elisabeth von Bodowe. (Padua?) — 2. Euphemia, Herz. von Münsterberg. † 1447.	

Kinder Ludwigs XIII.:

Wilhelm,	Ludwig XIII.	Anna,
†. 1406.	Kaiser Sigmunds Rath. † 1422.	G. Mrgr. Bernhard zu Baden.

Kinder Friederichs III.:

Friederich,	Johann,	Ulrich,	Wilhelm,	Albrecht,
gefangen 1422. † 1434.	Wallersteinische Linie. † 1449.	Flochbergische Linie. † 1477.	Oettingische Linie. † 1467.	Domherr. † 1443.

Bereits verbesserte Stammtafel der Herren Grafen von Oettingen aus einer Deduktion: Factum pour Mr. Albert Ernest, Prince du St. Empire et d'Oettingue etc.

Ludwig II.
Gemahlin Elisabeth, Gräfin von Egesheim.

Ludwig III. (IV.)
|
Ludwig IV. (V.)
|
Ludwig V. (VI.)

Ursula,
Gem. Burkhard, Gr. v. Hohenberg.
|
Anna,
Gem. Rudolph, Kaiser.

Konrad.
|
Konrad,
Schrimpf.

Ludwig VI. (VII.)
|
Ludwig VII..

Friederich.

Ludwig VIII. (IX.)

Ludwig IX.

Albrecht.

Ludwig X.
Landgr.

Friederich, † 1357.
Gem. Adelheit, Landgr.
|
Ludwig XI.

Ludwig XII.
|
Ludwig XIII.

Friederich.

Johann.
|
Ludwig XIV.

Ulrich.

Wilhelm.

Wolfgang.

Johann.

Karl Wolfgang.

Ludwig XV.

Da nach der Angabe in dieser Stammtafel Ludwigs II. Schwager, Heinrich, Graf von Egesheim, 1238. und Friederich, der Landgraf, 1357. gestorben ist, so kämen auf 119 Jahre 8 Generationen!!

Ebenfalls verbesserte Stammtafel derselben, welche unter den Beilagen der Gegen-Conclusionsschrift befindlich ist.

Ludwig IV. (V.) † 1253.

|

Ludwig V. (VI.) † 1279.

|

Ludwig VI.

|

Ludwig VII. † 1313.

Ludwig VIII. † 1343. — Albrecht, † 1357. — Ludwig IX. † 1342.

Friederich, lebt 1345. — Ludwig X. Sen. † 1359.

|

Ludwig XI. † 1370.

Ludwig XII. † 1440. — Friederich † 1429.

Wilhelm, † 1406. — Ludwig XIII. † 1422. — Johann, † 1422. — Wilhelm, † 1467. — Ulrich, † 1477. — Johann, † 1449.

Friederich, † 1490. — Wolfgang, † 1522. — Johann, † 1515. — Joachim, † 1520. — Ludwig XIV. † 1486.

Karl Wolfgang † 1549. — Ludwig XV. † 1557. — Martin, † 1549.

Die eingeschlossenen Zahlen bey den Namen zeigen die in vorstehender Geschichte gebrauchte Art zu zählen an. Bey Ludwig X. treffen beide wieder zusammen.

VII. Abschnitt.

Die Zeit Ludwigs des Hofmeisters.

(S. angehängte Tabelle.)

Beweis:

1361. Man soll wissen, das man meynem Jungen Herrn, Graf Ludwigen von Otingen, der edlen frawen ymagina Sun, von Schawenberg, Grefin zu Otingen, sein erstes Insigel gemacht hat. (a)

1410. Vergleichen sich Ludwig der ältere (XII.) und sein Sohn Ludwig (XIII.) mit ihrem Bruder und Vetter Grafen Friederich (III.) und dessen Sohn Graf Friederich wegen der Lehen. (b)

1411. u. 1417. übergiebt Graf Ludwig der ältere und Graf Ludwig der jüngere dem Kloster Kirchheim den halben Zehnten zu Grosselfingen, wogegen dasselbe ihrer Gemahlin und Mutter, Beatrix, Gräfin zu Helfenstein, und ihrem Sohn und Bruder Grafen Wilhelm rc. gewisse Tage mit Vigilien und Seelmessen begehen sollen. (c)

(a) Mat. B. III. S. 267.

(b) Oefelin Mat. B. IV. S. 31.

(c) Ebendas. S. 148.

1418. Baden vff St. Peterstag ad vincula. Sitzt Mrgr. Bernhard von Baden als Vorsitzer bey dem angeordneten Fürstenrecht von wegen K. Sigmunds zu Gericht, und der König begehrt durch sein Fürsprecher, den Wolgebornen Ludwigen, Grafen zu Oettingen, seinen Hofmeister, unsern lieben Schweher. (d)

1406. Rupertus permittit Bernhardo Marchioni, ut Annae Oetting. dotalitium constituat etc. (e)

1416. Stiftung einer Gült ins Barfüßerkloster zu Nördlingen von Graf Friederich, Kaiser Ruprechts Hofmeister, mit gutem Willen und Wissen Grafen Friederichs des jüngern, wobey der seeligen Gemahlin Grafen Friederichs, Elizabet von Bodowe, und seiner noch leben= Hausfrawen Eufemia, Herzogin in Schlesyen, gebohrnen von Münsterberg gedacht wird. (f)

1447. Obiit Euphemia, ducissa de Münsterberg et Comitissa de Oetingen, mater dominorum Johannis, Vdalrici, Guilielmi et Alberti, comitum de Oetingen, et etiam Fri-

(d) Mat. B. II. S. 70.
(e) Ebend. B. II. S. 62.
(f) Dolps Unterricht ꝛc. Urkunde LXXXII.

Friderici in captivitate mortui, fer. VI. post Martin. episcop. (g)

1446. Errichten Graf Friederichs Söhne, Graf Johann, Ulrich und Wilhelm, alle regierende Grafen, einen Vergleich wegen Ertheilung der Lehen. (h)

Ludwig XII.

mit dem Bart, der hohe Mann, Kaiser Sigmunds Hofmeister.

† 1440.

Gem. Beatrix, Gräfin von Helfenstein. (i)

Ungewiß war ich bey der vorigen Regierung, ob beide Linien völlig abgetheilt waren, aber hier ist es gewiß, ob gleich dieser Graf Ludwig und sein Bruder Friederich im Anfang, bis zu ihres Großonkle's Tod und vielleicht noch länger, gemeinschaftlich regiert haben mögen, so wie auch nach ihres Vaters Tod jenem und ihnen 1371. die Belehnung mit der Grafschaft Oettingen in eine Hand ertheilt wur-

(g) Aus den Chron. Ellw. Mat. B. II. S. 111.

(h) Oefelin. Mat. B. IV. S. 31.

(i) Von seiner zweiten Gemahlin wird weiter unten die Rede seyn.

wurde. Sowohl der Erbverein 1410. der sich auch insonderheit auf die Theilung bezog, als auch der Vergleich in eben dem Jahr, daß die Lehen allezeit von ihrer beiden Linien ältesten Grafen empfangen werden sollten, von welchem das noch heut zu Tag im Hause Oettingen übliche Senium seinen Ursprung hat, sind Bürge für die Abtheilung.

Als Graf Ludwig XI. starb, waren beide Grafen, oder doch wenigstens Ludwigs XII. Bruder, noch minderjährig, und ich bemerke dabey, daß nicht der noch lebende Bruder ihres Großvaters, sondern ihre Mutter die Vormundschaft führte, denn Kaiser Karl IV. befahl 1371. dem Kloster Neresheim, dem Grafen Ludwig dem jüngern und seinen Geschwisterten, auch ihrer Mutter, als einer Vormundin, mit der Vogthey Neresheim zu gewarten. (k)

Ludwig XII. regierte sehr lange, wenn wir die Zeit seiner Minderjährigkeit dazu rechnen, denn es fieng sich seine Regierung schon 8 Jahre vor seines Großonkle's Tod an, und dauerte noch 17 Jahre nach seines Bruders Tode fort. Man würde in Versuchung kommen, allenfalls zwey Ludwige anzunehmen, die in solcher langen Zeit aufeinander gefolgt wären, wenn nicht zum Glück die Beinamen:

der

(k) Mat. B. V. S. 63.

der edlen frawen ymagine Sun, oder Kaiser Sigmunds Hofmeister, ihn zu deutlich bezeichneten. Da er schon 1361. sein erstes Siegel bekam, und also wenigstens 10 bis 12 Jahre hinterlegt haben mußte, so folgt daraus, daß sich sein Alter auf 89 bis 91 Jahre belief. (l)

A. 1379. wurde Wenzel zum Römischen König erwählt, und beide Brüder waren sogleich darauf bedacht, daß er ihnen nicht nur den Lehenbrief ertheilte, sondern auch in eben dem Jahr ihre Privilegien über ihre Landvesten, Burgen, Güter, Gerichte, Zölle, Juden und Wildbann in einem besondern Brief bestätigte. (m)

A. 1375. versetzte Herzog Stephan II. in Baiern, Ingolstädter Linie, das Umgeld und die Zölle zu Ingolstadt an Oettingen, und 1389. er und Herzog Friederich zu Landshut das Amt Rain für 8477. Gulden. Zu unserer Zeit würde man die runde Zahl genommen haben, allein es scheint, daß man damals genauer taxirte. Einen Vergleich vom Jahr 1381. mit dem Burggrafen von Nürnberg muß ich seiner Seltenheit wegen auch bemerken. Die Grafen von Oettingen führten in ihrem Wappen den Bracken, und der Burg-

graf

(l) Mat. B. III. S. 269.

(m) Ebend. B. III. S. 50. 51.

graf hatte denselben von Leupold von Regensburg auch erkauft. Darüber entstund denn Streit, und durch Vermittlung mehrerer Fürsten kam es zu einem Vertrag, nach welchem beide die Bracken führen, aber Oettingen den seinigen mit einem Schragen oder Andreaskreuz, wie es solches im Wappen hatte, an den Ohren bezeichnen sollte, und zwar in einer gewissen bestimmten Breite, damit es sogleich in die Augen fiele. Vermuthlich hatte das seine Beziehung auf die Thurniere; indessen weis ich doch nicht, warum die Sache für so wichtig gehalten wurde? (n) In eben dem Jahr verkauften beide Grafen die Vogthey und das Geleit zu Ellwangen an den Abt und Konvent daselbst. (o) Vermuthlich setzte dieser Verkauf die Schutz- und Schirmherrschaft voraus, die wir Ludwig IV. oben zugeeignet haben.

A. 1384. stifteten beide Brüder das Kloster Christgarten, unweit Hochhaus, für Karthäusermönche, und versahen es sowohl gleich im Anfang als nachher mit mehreren Schenkungen, worzu auch

(n) Bey dieser Gelegenheit führe ich die historisch-heraldischen Grundlinien des Oettingischen Wappens an, die Lang in dem V. Bd. seiner Materialien S. 3-20 eigerückt hat.

(o) Mat. II. B. S. 51.

auch unter andern der Kirchensatz und Kirche zu Pollstatt gehörte, die Graf Friederich von Hansen von Pollstatt erkauft hatte, und dieser Konvent verpflichtete sich, für ihn, seine Voreltern, seine Gemahlin seelig von Badaw, und noch lebende Euphemia, Herzogin zu Schlesien, Frau von Münsterberg gebohren, alle ihre Kinder und Nachkommen zu bitten.

Dieses Kloster, welches die wahre Lage eines Karthäuserklosters hatte, wurde 1525. im Baurenaufruhr geplündert und verderbt, aber von Grafen Karl Wolfgang und Ludwig XV. wieder hergestellt, jedoch in der Folge säkularisirt. Noch siehet man die Kirche nebst einigem Gemäuer; die dort befindlichen wenigen Häuser nennt der gemeine Mann das Karthäuser und das daran stoßende Thal zwischen Gehölzen das Karthäuserthal.

Von dem Kaiser Wenzel erlangten die Grafen Ludwig XII. und Friederich III. mancherley Freiheiten, als A. 1388. die Erlaubniß, die jährliche Steuer zu Nördlingen von 300 Pfund Heller und 700 Malter Kern zu versetzen oder zu Jahrnutzungen zu verkaufen; (p) 1393. die Freiheit, in ihrer Stadt Oettingen eine Münze zu haben und daselbst

(p) Mat. B. II. S. 54.

selbst Pfennige mit dem Korn und Uffzalen, als andere Fürsten, die Münze haben, zu schlagen. Daher kommt auch in dem Münzvergleich, den 1396. Herzog Leopold zu Oesterreich, Burkhard, Bischof zu Augsburg, Eberhard, Graf zu Wirtemberg und Ludwig und Friederich, Grafen zu Oettingen, mit Zuziehung der Städte Ulm, Eßlingen und Gmünd, machten, die Münze in der Stadt Oettingen vor, und es heißt darinnen unter andern: ob wir vorgenannte Fürsten und Herren die vorgenannte Münze in andern unserer Städte und Schlösser schlagen wollten, das mögen wir auch wohl thun. (r) A. 1398. wurde obiges Münzprivilegium dahin ausgedehnt, daß beide Grafen Münze haben und schlagen sollten, was dann die Fürsten und Herren zu Franken und Schwaben haben und schlagen, ausgenommen Gold. (s) (Die Freiheit, Goldgulden zu schlagen, erhielten die Grafen von Oettingen erst 1518.) In den Jahren 1388. und 1397. bestätigte ihnen gedachter Kaiser alle ihre Rechte, so wie er ihnen schon 1383. die Freiheit gegeben hatte, daß ihre Juden in ihrer Herschaft vor kein fremdes Gericht geladen werden sollten; 1398. konfirmirte er ihnen ihr

(r) Mat. B. I. S. 179. ff.

(s) Ebend B. I. S. 205.

ihr Zoll- und Geleitsregale, (t) und 1399. das Landgericht insonderheit. (u)

Nun kommt eine Periode, die sich auch noch in die nachfolgenden Regierungen erstreckt, und für die Oettingischen Lande, so wie für einen großen Theil Deutschlands verderblich war, der Städtekrieg, in den auch unsere Grafen eingeflochten wurden. Zwar scheint es, daß sie geraume Zeit mit den Städten in gutem Vernehmen stunden, denn in dem Verbündniß der Schwäbischen und Bairischen Städte mit den Rheinischen Speyer 1381. waren nebst mehrern Churfürsten und Ständen, als wider welche der Bund nicht gerichtet seyn sollte, auch Graf Ludwig und Friederich von Oettingen ausgenommen. (x) Indessen schon im folgenden Jahr ließen sie die obere Vorstadt von Oettingen abtragen und die Häuser innerhalb den Mau-

(t) Mat. B. II. S. 242. Es heißt unter andern: bestettigen und confirmiren In — — an den steten, als sie das lange tzeit von unsern Vorfaren an dem Reiche rc. — — gehabt vnd genossen haben rc. Mat. B. II. S. 442. ff.

(u) Mat. B. II. S. 54.

(x) Ebend. B. I. S. 90.

Mauren wieder aufbauen, auch die Stadt mit einem neuen Wall und Graben umgeben, weil sie kriegerische Auftritte besorgten, (y) und 1387. traten sie mit andern Herrschaften in den Bund wider die Reichsstädte, welche sich, an der Zahl 70, wider die Fürsten verbunden hatten, und befanden sich nebst Oesterreich, Baiern, den Bischöffen zu Straßburg, Augsburg und Regensburg, wie auch Wirtemberg, in der dritten Ordnung; auch wohnte Graf Ludwig dem Treffen bey Weil bey. Als im folgenden Jahr die Stadt Augsburg wider Wirtemberg auszog, kam ihm Pfalz, Baden, Oettingen nebst andern zu Hülfe. Das Jahr darauf stunden der Grafen Leute in Gegenwart Grafen Friederichs von Helfenstein in der Fehde mit Dinkelsbühl bey dieser Stadt, und die Bürger fielen heraus, tödteten verschiedene und nahmen einige gefangen, die sie jedoch nach errichtetem Vergleich wieder losgaben. A. 1392. gieng es ebenfalls kriegerisch zu, und unsere Grafen von Oettingen stunden im Bund mit Baden, Wirtemberg

(y) Beiträge zur Oett. Gesch. B. I. S. 140. aus einer Nachricht, die einem alten Formulario vorgesetzt war. Es heißt darinnen: timentes gvverras et lites ingruere et evenire, ut post hec evenerunt.

berg und Eichstätt, so wie 1407. Graf Ludwig an dem Kriege der Burggrafen mit Rotenburg an der Tauber Theil nahm, sie angreifen und ihr einige Städte wegnehmen half. (z) Selbst die Fürsten und Herren mußten unter sich Krieg haben, wenn es mit den Städten nichts zu thun gab, so waren auch unsere Grafen 1402. mit Teck, Würtemberg, und den Burggrafen von Nürnberg wider die Herzoge von Baiern, welcher Krieg etliche Jahre dauerte, und 1403. verbanden sie sich mit dem Churfürsten Johann von Mainz, den mehrere Fürsten befehdeten, und den Burggrafen Ludwig und Friederich.

Der Vortheil von den vielen Kriegen der damaligen Zeit war insgemein der, daß die Länder verheeret und die Gelder verschwendet wurden. Zwar führte man sie mit geringern Kosten als heut zu Tage, aber gemeiniglich war so wohl bey mächtigern als mindermächtigen Fürsten der Fall, daß sie diese geringen Kosten nicht aufbringen konnten; es fehlte am Geld und — man machte Frieden. Auch unsere Oettingische Herren wurden so mitgenommen, daß sie ihre Hauskleinode, unter denen eine goldene Krone namentlich angeführt ist, versetzen mußten, da sie vorher an Baiern, Nördlingen und andere Geld ausleihen konnten.

(z) Oefelin. Häberlin.

Streitigkeiten von einer andern Art hatten sie 1394. Es war die Abtey in dem schutzverwandten Kloster Neresheim erlediget, und Pabst Urban IV. setzte Nikolaum von Elchingen ein; hingegen Wilhelmus Anserinus suchte durch Begünstigung der Schutzherrschaft Oettingen Abt zu werden; allein der Erfolg war, daß sowohl er als beide Grafen mit dem Banne belegt wurden. Doch als sie endlich das Versprechen von sich gaben: de stando et parendo mandatis S. matris ecclesiae, so erhielten sie die Absolution von dem Kardinal Christophoro Tit. S. Cyriaci, als Kommissar, und 1396. erfolgte vom Pabste die Bestätigung des Abts Nikolaus unter Bedrohung des Bannes gegen diejenigen, welche ihn im ruhigen Besitze stöhren würden. (a)

Vom Jahr 1410. finden wir die erste Oettingische Erbeinigung, welche Ludwig XII. und sein Sohn, den man als Ludwig XIII. zu bezeichnen pflegt, ob er gleich vor seinem Vater gestorben ist, folglich nicht zur Regierung kam, mit Grafen Friedrich III. und dessen ältesten Sohne gleiches Namens für sich und ihre Erben errichteten, daher der Name Erbverein kommt. Die Absicht davon war, sich nicht nur gegenseitig beizustehen, sondern auch

(a) Oefel. Mat. B. IV. S. 242.

auch die Güter der Grafschaft unzertrennt beisammen zu erhalten und zu verhüten, daß sie nicht zersplittert würden, oder in fremde Hände kämen. Und dazu hatten sie allerdings Ursache. Die Uneinigkeiten zwischen Graf Ludwig VII. und Konrad III. welchen Schaden hatten sie dem Hause Oettingen gebracht, und wie viele Güter desselbigen wurden Auswärtigen zu Theil! Und die Veräuserungen zur Zeit Ludwigs X. und XI. waren noch in frischem Angedenken, daher setzten sie unter andern fest: „Wer auch Sach, ob wir oder vnser Erben dhein vnser Sloz, die wir yetzt haben oder hernach gewinnen, eins oder mer von Vnser notturfft wegen versetzen oder verkauffen wollten oder müsten, datzselb wir doch nieman versetzen noch zu kaufen geben sollen, dann das wir oder vnser Erber dezhalb an Vnsere Brüder vnd Vetter egenannt oder ir Erben bringen sollen, vnd in das baß gunen, dann yeman anders, ob Sie daz wolten, on geverde.“ (b) In der Folge kamen noch mehrere Erbeinigungen unter den Herren des Hauses Oettingen zu Stande, die sich auf diese gründeten und sie nach Maasgabe der Umstände näher bestimmten, als A. 1440. 1477. 1485. 1491. 1495. 1522. welche letzere die neueste und noch itzt ein Gesetz des Hauses ist.

(b) Gegen Concl. Schr. Nro. 112.

Mit der Regierung Kaiser Sigmunds eröfnete sich für Graf Ludwig XII. in gewisser Absicht ein neuer Wirkungskreis. Er war erst Rath und dann Hofmeister desselben, und besaß seine Gnade in einem vorzüglichen Grade. Es erhellet dieses auch aus einem Schreiben desselben an ihn, (c) darinnen es unter andern heißt: — und gefällt Uns solch dein Fleiß, den du darinn gethan hast, zumal wohl, und danken dir deß mit ganzem Fleiß. — Auch als du Uns schreibest von deiner Krankheit wegen, derhalben du nicht zu Uns, als du doch gern thätest, herab kommen mögest, ist Uns sonderlich leid, daß du nicht so wohl mögend bist, als vor Jahren, daran Uns auch etwas gebricht, und wollten gerne, daß du alls wohlmögend wärest, als Wir dir wohl gunnten, wenn Wir ohn Zweifel seyn, daß Wir deiner Dienst so wohl in Hungern als in deutschen Landen empfünden." 1428. In der That waren die Dienste nicht unwichtig, die er dem Kaiser leistete, so wie die Aufträge desselben sehr ehrenvoll. Von 1414. bis 1417. war er nebst seinem Sohn auf dem Koncilium zu Kostnitz, so wie 1431. auf dem zu Basel, und eine Zeitlang war er als Landvogt in Schwaben aufgestellt. Den mächtigen Grafen von Wirtemberg, denen von Kindorf und andern verlieh er

(c) Mat. B. IV. S. 216. f.

er die Lehen im Namen des Kaisers. A. 1419. beschrieb ihn dieser mit alle seinem Vermögen, mit Volk zu Roß und Fuß, Wagen und Büchsen, klein und groß und andern Geräthschaften wider die Hussiten, (d) und 1422. bevollmächtigte er ihn, den hundertsten Pfenning von Ulm an bis Wassertrüdingen zu erheben, als die auf dem Reichstag zu Nürnberg wider jene bewilligte Hülfe. (e)

Ludwig wußte aber auch die guten Gesinnungen des Kaisers zu benutzen und auf seine geleisteten Dienste ein Gewicht zu legen. Daher finden wir so manche stattliche Privilegien von seiner Regierung her. A. 1414. erhielt er die Freiheit gegen alle fremden Gerichte, und namentlich das Hofgericht zu Rothweil, (f) welche damals eben noch nicht viele Grafen hatten, und auch Baden erst in diesem Jahr erlangte. Gleich zwey Jahre darauf zeigte sich der Nutzen davon, da ein gewisser Wernher, Bürger zu Nördlingen bey dem Hofgericht eine Klage gegen etliche Oettingische Unterthanen erhob, aber von demselben an das Oettingische Landgericht verwiesen wurde. (g) A. 1417. ver-

(d) Oefelin.

(e) Mat. B. I. S. 316.

(f) Ebendas. B. II. S. 65.

(g) Ebend. B. II. S. 250. 336.

verschrieb ihm Sigmund, so wie auch seinem Sohne, die Stadtsteuern zu Ulm, Nördlingen, Bopfingen, Gemünd, Pfullendorf und Schweinfurt, besonders wegen der auf dem Koncilium zu Basel ihm und dem Reich geleisteten Dienste, (h) welche Pfandschaft sein Nachfolger, Kaiser Albrecht von Oesterreich, um 1000 Gulden erhöhete; und im folgenden Jahr bestätigte er den Grafen zu Oetingen alle Pfandschaften, mit dem Anhang, sie nie zu lösen oder lösen zu lassen, (i) und ertheilte ihnen in einem andern Briefe die Freiheit, daß alle Privilegien, die den Oettingischen zuwider ergangen wären, denselben nicht nachtheilig seyn sollten. (k) 1419. bestätigte er das Oettingische Landgericht nebst dem Geleit und Wildbann mit genauer Bezeichnung der Gränzen desselbigen, (l) und

1420.

(h) Mat. B. II. S. 66.

(i) Ebendas. B. II. S. 67.

(k) Ebend. B. II. S. 256.

(l) Es ist dasselbige von einem großen Umfang, aber es zeigt auch eine große Unwissenheit in der Oettingischen Geschichte an, wenn man den Ursprung desselben erst von den Zeiten K. Sigmunds herleiten will. Auser der oben angeführten Urkunde von 1238. da es unter dem Namen des judicii, quod vulgariter vocatur Dinch, in dem der Graf von Oet-

1420. verschrieb er Grafen Ludwig 3000 Gulden Jahrgeld neben 200 Pfund Heller auf die Stadt-

tingen präsidirte, vorkommt, weis man, daß Ludwig VII. 1299. zu Wasseralfingen, (wovon der Urtheilbrief noch vorhanden ist, vom Donnerstag nach St. Mariä Magdalenentag, S. Mat. B. V. S. 58.) und 1311. zu Kirchheim, dessen Sohn ebendaselbst und auf der Goldburg zu Gericht saß, vieler anderer Beispiele aus diesem Jahrhundert zu geschweigen. Nur einen Urtheilsbrief muß ich noch anführen, nemlich von 1294. S. Mat. B. I. S. 270. da es heißt: Es ist von Alter recht und dick in unsern Landtagen ertheilt ꝛc. In dem Privilegio selbst heißt es vernewen vnd bestettigen. Auch die Grenzen desselben, die im Sigmundischen Privilegio bestimmt sind, finden sich schon in einem alten Lehenbuch von 1364. auf die nemliche Art verzeichnet. In gedachtem Privilegio sind nicht weniger die Grenzen des Wildbanns und des Geleites sehr deutlich angegeben, und alles ist mit 50 Mark löthigen Goldes verpönt. Die ehemaligen Mahlstätte des Landgerichts waren Wasseralfingen, die Thorsäulen bey Weiltingen, Hühnerloch bey Nittingen, Leorn oder

steuer zu Lindau sein Lebenlang, und so lange er Hofmeister seyn würde, (m) ohne von geringern Gnadenbezeugungen, als der Verleihung der Jahrmärkte für Holzkirch und Gnozheim u. d. gl. zu reden.

Wir kommen wieder auf kriegerische Auftritte, die unsere Grafen zu bestehen hatten. Als Bundesgenossen Herzog Heinrichs in Baiern und anderer Fürsten und Städte wurden sie mit Herzog Ludwig von

Haide, Mäder bey Deiningen, Goldburg, Kirchheim, Harburg, Oettingen, Wallerstein und Kl. Zimmern. In den ältesten Zeiten saßen die Grafen meist selbst zu Gericht, und hatten Prälaten, Ritter und Edle zu Beisitzern, mehr oder weniger; im 16ten und einem Theile des 17ten Jahrhunderts aber waren eigene Landrichter nebst ihren Beisitzern aufgestellt, bis endlich das Landgericht, so wie das neben demselben bestandene Hofgericht mit den zur Landesregierung verordneten Dikasterien zusammen geflossen sind. Aus den noch übrigen Protokollen erhellet, mit welcher Genauigkeit auch bey dem Landgericht die Sachen abgehandelt worden seyen. S. z. B. Mat. B. II. S. 338. ff.

(m) Mat. B. II. S. 74.

von Baiern in einen Krieg verwickelt. Es war derselbige von der Ingolstädter Linie, aber sein Land war für seinen Geist zu klein, daher er seine Nachbarn unaufhörlich beunruhigte. Die Oettingischen Grafen eroberten zwar Monheim und behielten es auch, bis es 1454. bey einer andern Gelegenheit wieder an Baiern kam; aber Ludwig verlohr bey der Belagerung und Eroberung Greisbachs 1422. seinen noch einzigen Sohn, welcher dabey blieb, und Friedrichs ältester Sohn gleiches Namens wurde gefangen und kam nicht wieder in Freiheit, sondern starb 1434. zu Neuburg. Man weis, mit welcher Härte damals fürstliche und gräfliche Gefangene behandelt wurden, und wie sie entweder mit großen Summen losgekauft werden oder in der Gefangenschaft sterben mußten. Trauriges Angedenken für beide Grafen an diesen Krieg! Die fernern Kriege mit Baiern in den Jahren 1434. und 1436. und den folgenden, nachdem Herzog Ludwig im Bart zu Ingolstadt vom Kaiser in die Acht erklärt und vom Koncilium zu Basel in den Bann gethan worden war, einen andern mit der Wittib Grafen Eberhards V. von Wirtemberg, Henriette, als Vormünderin, der von keiner langen Dauer war, und so manche kleinere Fehden, als mit Fritz Neustetter, mit denen von Grumbach und Altenstein, mit Popp von Alezheim,

mit

mit Heinrich Ackerpferd, wie auch mit Heinrich von Seckendorf, mit dem er in Zwist gerieth, weil er sich seiner Ritter und edeln Knechte annehmen mußte, begnüge ich mich blos anzuführen. (n) Konnte man doch in den damaligen unruhigen Zeiten kaum einige Schritte gehen, ohne daß ein Fehdehandschuh im Wege lag, den man aufheben mußte.

Im Jahr 1423. starb sein Bruder Friederich, und er führte die Vormundschaft über dessen fünf Söhne, wovon der älteste in der Gefangenschaft schmachtete. Er stellte in solcher Qualität 1427. eine Quittung für die Herzoge in Baiern, Ernst und Wilhelm, von der Münchner Linie, in ihrem Namen aus, daß die Schuldforderungen, die seine Vettern an sie gehabt hätten, bezahlt seyen, und es werden darinn ihre Namen, Friederich, Johann, Ulrich, Wilhelm und Albrecht angeführt, welches zu mehrerer Bestätigung der oben bey ihrer Genealogie aus dem Chron. Ellwang. angeführten Beweisstelle dient. Es scheint, daß die so bald aufeinander gefolgten Todesfälle seines Sohnes und Bruders einen tiefen Eindruck auf ihn gemacht haben, denn in einer Urkunde von 1423. nach welcher er dem Kloster Zimmern das Patronat=

(n) Oefelin im IV. B. der Mat. S. 246.

natrecht zu Holzkirch übergab, sagt er unter andern: er habe wohl bedacht, daß alles Zeitliche veränderlich und hinfällig sey, und deßwegen begehre er, so viel ihm Gott Gnade und Weisheit verliehen habe, ein solches Gebäude aufzuführen, welches ihm, wie er hoffe, in dem ewigen Leben tröstlich und rühmlich seyn werde. (o) Es ist wahr, dieses sind blos Worte des Koncipienten, aber doch hatte sie ihm ohne Zweifel die Angabe des Grafen, oder doch wenigstens die damalige Stimmung seines Gemüthes an die Hand gegeben.

Es ist aber dieses nicht die einzige Stiftung, die er machte. Schon 1411. kaufte er und sein Sohn von Jörg von Lierheim den vierten Theil des Zehntens zu Grosselfingen, und verschafte ihn nach Kirchheim für sich und Frau Beatrix von Helfenstein (seine Gemahlin) und Graf Wilhelm seelig (seinen Sohn) zu einer Meß und Jahrstag, und die Grafen Friederich, Vater und Sohn, gelobten es zu handhaben; 1417. kauften jene auch den zweiten vierten Theil dieses Zehntens von gedachtem Jörg und Hansen von Lierheim, und stifteten ihn dahin, (p) so wie die übrige Hälfte desselben 1421. dem

(o) Mat. B. IV. S. 341 ff. wo die ganze Urkunde abgedruckt ist.

(p) Was es mit dem Kloster Kirchheim rc. S. 3. ed. in fol.

dem Kloster Zimmern gewidmet wurde. Eben so stiftete er und sein Bruder nach Kirchheim einen Altar S. Materni nebst einem eigenen weltlichen Priester.

Wir finden Graf Ludwig XII. nach seines Bruders Tod nicht oft mehr in den Urkunden, vielleicht daß er sich aus dem Geräusche mehr zurücke gezogen hat. Doch ist so viel gewiß, daß er sich 1423. wiederum (Beatrix von Helfenstein war seine erste Gemahlin und 1417. bereits todt) vermählte. Ohne Zweifel bewog ihn dieß dazu, daß er keine männliche Erben hatte, da sein Sohn Ludwig XIII. 1422. vor Greisbach geblieben war. Er nennt seine neue Gemahlin in der Witthumsverschreibung (q) Nesin; sie war also ohne Zweifel die Agnes, Grafen Eberhards zu Werdenberg Tochter, wie sie ihm von andern zugeschrieben und insonderheit in der Grabschrift der Aebtissin Magdalena zu Kirchheim angegeben wird, denn diese war ihre Tochter, wurde 1425. gebohren, 1446. zur Aebtissin erwählt, resignirte 1496. und starb 1502. (r) Diese Agnes lebte noch 1461. und

(q) Oett. Species facti in Sachen der Ritterschaft am Kocher ꝛc. pto. Juris collectandi, Beil. Nro. 17.

(r) Mat. B. IV. S. 201. f.

und kommt in einer Urkunde von diesem Jahr unter dem Namen: gebohrne von Werdenberg vor. (s) Auch noch 1467. war sie am Leben.

Unter seine letztern Geschäfte gehört, daß er mit Johann, seinem Vetter, Dürrwangen 1433. für 4500 Gulden von Wilhelm von Dürrwangen kaufte, hingegen 1436. Spielberg mit Vorbehalt des Patronatrechts zu Gnotzheim an Haupt, Marschall von Pappenheim für 7720 Gulden veräuserte, jedoch auf Wiederlösung, welches in der Folge die Grafen Wolfgang und Joachim benutzten, um es wieder an ihr Haus zu bringen. (t)

Er überlebte seinen Gönner Kaiser Sigmunden nicht gar lange, denn er starb 1440. wie das Chronicon Ellwang. bezeigt und auch aus dem Vergleich erhellet, den seine Vettern Johann, Ulrich und Wilhelm in dem nemlichen Jahre über seine Verlassenschaft errichteten. Er war in dem Römischen Reiche ein sehr angesehener Herr, wie aus dem bisherigen sichtbar ist, wozu ich noch setze, daß er nach dem Tode des Herzogs Johann von Niederbaiern bey dem Erbschaftsstreit zwischen den

(s) Oett. Memorial, Wemdingen betreffend, Beil. Nro. 2.

(t) Mat. B. II. S. 78. Falkenst. Anal. B. I. S. 296.

den Linien Ingolstadt, München und Landshut von dem Kaiser Sigmund und den zu Wien versammelten Reichsständen den Auftrag erhielt, nebst den Churfürsten Friederich I. von Brandenburg und Johann von der Pfalz einen schiedsrichterlichen Ausspruch zu thun, welcher auch 1425. zu Nürnberg erfolgte. Als sich die Herzoge nicht dabey beruhigten, gab der Churfürst Johann und Graf Ludwig dem Kaiser den Rath, die Sache einem Reichs- und Manngericht zu übertragen. (u) Auch sein Aeuserliches stimmte damit überein, denn er hatte für sich allein ohne seines Bruders Hof 11 Adeliche im Dienst, und auf dem Koncilio zu Kostnitz erschien er mit einem Gefolge von 30 Personen. Vielleicht hatte er von dem Ansehen, das er sich zu geben wußte, den Namen: der hohe Mann erhalten. Den Thurnieren zu Eßlingen 1374. und zu Schafhausen 1393. wohnte er bey. Warum ihn und seinen Bruder der oben gedachte Wernher von Nördlingen vor dem Hofgerichte zu Rothweil als offen verschriebene Aechter angeben konnte, um ihrem Landgericht auszuweichen, ist mir räthselhaft, da sie beide damals eben dem Koncilio zu Kostnitz beywohnten. (x)

Als

(u) S. Gundlings Leben Churf. Friederichs I. S. 281. Condorps acta publica T. I. p. 36.

(x) Mat. B. II. S. 348. Oder sind sie etwa

Als unter seiner Regierung die böhmischen Gesandten auf das Koncilium zu Basel giengen, traf sie der Weg durch das Oettingische, daher sie von Brandenburg zu Gunzenhausen dem Oettingischen Geleit übergeben wurden, auf so lange, als sie durch des Grafen Land zögen. Sie hatten einige Fahnen bey sich, in welchen auf der einen Seite ein Crucifix, auf der andern aber ein Kelch abgebildet war. (y)

Noch eine merkwürdige Begebenheit muß ich um ihrer Seltenheit willen anführen, ehe ich diesen Grafen verlasse. Sie betrift eine Wiedererstattung. A. 1385. an St. Blasii Tag beurkundete Wilhelm Vezer, (z) daß, weilen ihm daucht, daß er von

den

von einem der damaligen Päbste, die alle mit dem Koncilio übel zufrieden waren, in den Bann gethan worden, und dieser Ausdruck soll sich darauf beziehen?

(y) v. Falkensteins Nordg. Alterth. B. III. S. 230.

(z) Aus einem unmittelbaren altadelichen Rheinischen Geschlechte, welches ein seit 1211. bestandener, 1520. aber in männlichen Erben erloschener Seitenast der noch blühenden Reichsfreiherren von Geispizheim gewesen ist.

den edeln Hochgebohrnen Herren, Graf Ludwig und Graf Friederich zu Oettingen, vor dem etwa viel Geldes eingenommen hatte, das wider seiner Seelen Heil wäre; er vor dieselbe Summe den obgenannten Hochgebohrnen Herren und ihren Erben seinen Hof, gelegen zu Ratten, für ihr leedig eigenes Gut übergebe. (a) In der That muß man es den alten Zeiten lassen, daß damals noch mehr in remedium animae geschah, als heut zu Tag. Zu unserer Zeit würde Wilhelm Vezer auch ohne diese Wiedererstattung hochselig verschieden seyn.

Folgende 4 Kinder Grafen Ludwigs XII. sind diplomatisch gewiß.

1. Wilhelm. So wohl aus der vorhin angeführten Stiftung an das Kloster Kirchheim, als auch aus andern Nachrichten erhellet es, daß dieser Wilhelm sein Sohn gewesen sey, uud daß er 1411. schon gestorben war. Die Oettingischen Hausscribenten sagen, er sey 1406, den 4. Oktober auf der Jagd von einem Hirschen todt gestoßen wor-

Das Stammhaus dieses Geschlechts, eines der ältesten und ansehnlichsten im Rheinlande, liegt 2 Meilen von Straßburg. S. Humbracht vom Rhein. Adel. Tab. 188 u. 189.

(a) v. Falkenst. Anal. Nordg. B. I. S. 302.

worden, und das Chron. Ellwang. stimmt damit überein, setzt aber das Jahr seines Todes auf 1395. mit Verwechslung der Namen, indem er daselbst Ludwig, und sein Vater Wilhelm genannt wird. (b)

2. Ludwig XIII. Er war Kaiser Sigmunds Rath und übernahm während der Kirchenversammlung zu Kostnitz die Kaiserliche Gesandtschaft nach Mailand; auch war er während der neuen Pabstwahl unter den Wächtern des Konklave. Daher auch die oben angeführten Stadtsteuern ihm zugleich versetzt wurden. Ueberhaupt bediente sich der Kaiser seiner bey vielen Geschäften und Verschickungen in Arragonien, Frankreich, England und hin und her in Deutschland. Bey der Belagerung von Graisbach im bayrischen Krieg verlohr er 1422. sein Leben. Man legt ihm Elisabeth, Gr. Konr. von Hohenl. Tochter zur Gemahlin bey. (c)

(b) Mat. B. V. S. 240.

(c) Es ist zu wissen, das mins herrn Grauff Ludwigen von Otingen Seliger gedeuchtnuss Insigel tzu Schlegen, ze nicht vnd vnmechtig gemacht worden ist zu Walerstain in der Vesten am Dornstag nach Sant Martinstag Circa crepusculum Anno Dñn vicesimo secundo et in presentia testium subscriptorum etc. Eine Probe von der auserordent-

3. Anna. Sie wurde Marggrafen Bernhards zu Baden Gemahlin, der sich von der Tochter des Grafen Rudolphs von Hohenberg hatte scheiden lassen, und wegen der Verwandtschaft mit jener Dispensation erlangte. Bereits als Wittwe that sie 1431. vor Kaiser Sigmund Verzicht auf ihr väterliches, mütterliches und brüderliches Erbe, (d) und im folgenden Jahr verschrieb ihr ihr Vater das Schloß Spielberg auf lebenslang. (e) Vermuthlich gieng sie wieder ins Badische zurück, oder erhielt einen andern Ort zum Aufenthalt, denn schon 1436. wurde dieses Spielberg, wie vorher angezeigt worden ist, verkauft, zu welcher Zeit sie noch am Leben war, indem sie erst 2 Jahre vor ihrem Vater starb. A. 1438. bat ihn sein Enkel Jakob in einem Schreiben, daß er ihn nicht von seinem mütterlichen Erbe verdrängen möchte. (f) Vermuthlich kam in der Folge ein Vergleich zu Stande, denn es findet sich eine Quittung von des vorgenannten Marggrafen Jakobs Sohn, Karl, 1455. über die 14000 Gulden, welche die Grafen von

lichen Genauigkeit der Alten! S. Mat. B. III. S. 267. f.

(d) Mat. B. III. S. 272. f.

(e) Falkenst. Annal. B. I. S. 296.

(f) Mat. B. III. S. 63.

von Oettingen Johann, Ulrich und Wilhelm seinem Vater wegen seines mütterlichen Erbtheils schuldig waren, wovon er sie nun ledig zählte. (g)

4. Magdalena, Aebtissin zu Kirchheim, von der vorhin die Rede war.

Friederich III.

Der Fromme.

† 1423.

Gem. 1. Elisabeth von Badawe, (Padua?)
— 2. Euphemia, Herz. zu Münsterberg,
† 1447.

Er war des vorigen Bruder und ist der allgemeine Stammvater aller nachfolgenden Herren des Hauses Oettingen. Sein Herr Vater starb 1370. und 1372. bekam er erst sein erstes Siegel, (h) daher er ohne Zweifel geraume Zeit unter der Vormundschaft gestanden ist. Indessen scheint es, daß er auch nach erlangter Volljährigkeit noch geraume Zeit mit seinem Bruder Ludwig XII. zusammen regierte, daher ist auch das meiste, was von Regierungsgeschäften vorfiel, schon bey demselben angeführt worden. Auch er begleitete wichtige Aemter, denn 1395. kommt er als Kaiser Wen-

(g) Mat. B. III. S. 67.
(h) Ebendas. B. III. S. 267.

zels Rath und Kammermeister, 1398. als dessen Kanzler vor, und im folgenden Jahr in dem Bestätigungsprivilegio dieses Kaisers wegen des Oettingischen Landgerichts wird er sein Hofmeister genannt. Derselbige bestätigte ihm und seinem Bruder 1390. die Rechte, die sie an dem Berge zu Baldern hergebracht hatten, und belehnte sie in eben dem Jahr mit dem Gerichtsstock und Galgen zu Zöbingen und Baldern. (i) Als er den Landfrieden in Franken, Baiern, Schwaben, den rheinischen Ländern, Hessen, Thüringen und Meissen 1389. errichtete, war Graf Friedrich sogleich bey den Fürsten, die sich dazu verbindlich machten. Von 1380. bis 1395. war er Hauptmann des Bundes in Schwaben.

Der nachfolgende Kaiser Ruprecht machte ihn zu seinem Hofmeister und ertheilte ihm 1407. die Freiheit, daß alle Reichspfandschaften, als die Kerngült und jährliche Steuer zu Nördlingen, die Burg und Märkte Harburg und Aufkirch, das Kl. Mönchsroth mit der Gült, wie auch die Judensteuer zu Ulm, Nördlingen und Straßburg zu einer einzigen, untheilbaren Pfandschaft zusammen gezogen wurden; (k) (denn erst 11 Jahre darauf erlang-

(i) Falkenst. Annal. B. I. S. 302.
(k) Gegen Concl. Nro. 45.

erlangte sein Bruder das Privilegium, daß sie unablößlich seyn sollten, und es scheint fast, als ob letzteres zur Zeit des Grafen Wolfgangs in Vergessenheit gekommen sey, weil er 1518. das erstere Ruprechtische vom Kaiser Max erneuern ließ.) Bey der Wahl Kaiser Sigmunds befand er sich persönlich, und er heißt unter dessen Regierung in einer Urkunde von 1420. Magister Germaniae. (l) Auf dem Koncilio zu Kostnitz erschien er mit einem Gefolge von 24 Personen. (m)

Er machte verschiedene Stiftungen, deren einige schon bey seinem Bruder angeführt sind, und verschafte unter andern mit Einwilligung seines Sohnes 1419. 5 Malter Kern an das Barfüßerkloster zu Nördlingen. (n) Seiner Gemahlin Euphemia aber verschrieb er A. 1420. zur Heimsteuer und Wiederlegung nebst andern Gefällen 8000 Gulden auf seinen Theil an der Stadt Oettingen. (o) Als der Bruder dieser Euphemia, Herzog Johann, 1429. von den Hussiten erschlagen, und Münsterberg an Böhmen gefallen war, for-

(l) Mat. B. III. S. 60. f.

(m) v. der Hardt hist. Conc. Const. T. V. S. 35.

(n) Mat. B. III. S. 60.

(o) Succ. Proz. Libell. addit. Nro. 124.

derte sie nach der Vorschrift der Erbeinsetzungsurkunde von 1343. den Besitz desselben auf ihre Lebenszeit, oder 2000 Schock Prager Groschen. Der Kaiser konnte dieses Geld nicht entbehren, und räumte ihr das Herzogthum ein; sie war aber, wie es scheint, 1414. schon befriedigt, indem Münsterberg auf des Kaisers Tochter Elisabeth fiel. (p) Sie starb 1447.

Der 23. Jänner 1423. war sein Todestag; er lebte also nicht mehr lange nach der Gefangennehmung seines ältesten Sohnes bey der Belagerung Graisbachs, die vielleicht auch seinen Tod beförderte. Er hinterließ viele Kinder, meistens, wo nicht alle, von seiner zweiten Gemahlin. Drey davon werden wir bald als Stifter von so vielen Linien erblicken. Der älteste, Friederich, starb in der Gefangenschaft, der jüngste, Albrecht, war Domherr zu Straßburg und Wirzburg, eine Tochter von ihm wurde auch geistlich, nemlich Adelheid, welche 1437. als Aebtissin von Kirchheim starb, und eine andere, Namens Anna, ward die Gemahlin Grafen Georgs von Werdenberg. (q) Ihre Brüder überließen ihr das von dem Stift Fulda abhängige Lehen Deiningen, daher ihr Gemahl

1444.

(p) Allgem. Welthist. 52. Th. 3. B. S. 337. f.
(q) Gegen Concl. Schr. Nro. 80.

1444. als Lehenträger aufgestellt wurde. (r) Noch zwey andere Töchter, Imagina und Margaretha, welche an Herren von den Häusern Zweybrück und Hohenlohe sollten vermählt worden seyn, stellen die Oettingischen Genealogisten auf, allein selbst zu dieser Zeit scheint ihr Zeugniß noch nicht hinlänglich zu seyn, und in den Urkunden finde ich sie bisher nicht.

VIII. Abschnitt.

Drey Linien im Hause Oettingen.

Nun gehet der Zeitpunkt an, da die Theilungen in demselbigen beträchtlicher und anhaltender wurden und es auch in dem Maase schwächten. So viel andere deutsche Häuser wurden schon im 12ten und 13ten Jahrhundert sehr dadurch entkräftet, und im Oettingischen waren sie selten und von keiner langen Dauer. (a) Aber nun erblicken wir mehrere Linien in diesem Hause, und bis auf den heutigen Tag ist das abgetheilte Land nicht mehr unter einen Regenten zusammen gefallen, ob wir gleich noch einmal einen allgemeinen Stammvater

(r) Mat. B. III. S. 301.

(a) Wenigstens kam der Fall zum öftern vor, daß die eine Linie wieder ausstarb.

an Ludwig XV. finden werden. Ja es kommt eine Zeit, da wir 6 Linien neben einander antreffen, wie wohl sie nach und nach wieder auf zwey gegenwärtig blühende zurück gekommen sind. Zu spat kam man dahin, das Recht der Erstgeburt einzuführen.

Die drey weltlichen Söhne Grafen Friederichs III. theilten nach ihres Onkle's Tod das von ihrem Vater hinterlassene und von jenem dazu ererbte Land in so viel Theile. Zwar scheint aus dem oben angeführten Briefe Marggrafen Jakobs zu Baden an seinen Großvater Ludwig XII. zu erhellen, daß dieser seinen Vetter Wilhelm allein zum Erben seines Antheils bestimmt habe; allein A. 1440. und 1442. verglichen sie sich, ich weis nicht auf welche Veranlassung, alle ihre Schloß, als Oettingen, Wemdingen und alle andre Städte, Märkt und Dörfer ꝛc. und alles das, da sie noch in Gemeinschaft mit einander sitzen, und sie von ihrem Vater und Vetter seelig ererbt haben, gar nichts denn ihr Herrschaft, Lehen, Landgericht, Wildbann, Zölle, Geleit, — ausgenommen, brüderlich mit einander zu theilen. (b) Die drey nun ent-

(b) Succ. Pr. Deduct. Nro. 3. Vielleicht fiel ihres Vetters Land deßwegen in die Theilung, weil sie es erst von Baden einlösen mußten. S. oben S. 148.

entstandene Linien sind: die alte Wallersteinische, die Flochbergische und die alte Oettingische. Die erste starb nach 46, und die zweite nach 109 Jahren in Ansehung der männlichen Nachkommen aus, die dritte aber dauert in ihren Descendenten bis auf den heutigen Tag fort.

A. Alte Wallersteinische Linie.

Johann,

† 1449.

Gem. Margaretha, Gräfin von Görz.

Ludwig XIV.	Ameley (Amalie)
† 1486.	† 1487.
Gem. 1. Eva, Gräfin v. Schwarzenberg, † 1473. — 2. Veronika von Sonnenberg.	Gem. Grafen Ludwigs zu Helfenstein.
Magdalena, Gem. Grafen Ulrichs v. Montfort.	

Beweis:

1485. vff Mitwochen nach Paul Bekerung, verschafft Gr. Ludwig zu Oettingen zu Hilf und

Trost

Trost Gr. Johansen zu Oettingen und Margarethen, gebohrnen von Görz seines Vatern und Muttern, auch Eva von Schwarzenberg, seines ersten und Veronika von Sonnenberg, seines andern und itzigen Ehegemahls und dann Magdalena seiner ehel. Tochter 4 Malter ꝛc. (c)

1466. Wir Ludwig, Graf zu Oettingen, bekennen — wegen des Zeitlichen verlassene Habe und Guts, so der Wohlgebohrn unser lieber Herr und Vater Graf Johanns, Grafe zu Oettingen und Frau Margreth, sein ehliche Gemahl, geborne von Görz, unser lieb Frau und Mutter haben verlassen — samt der wolgebohrne unser liebe Schwester Ameleyen, Gräfin zu Oettingen ꝛc. (d)

1487. St. Laurentii Abend. Wir Ulrich, Graf zu Montfort, der jüngere, und Wir Magdalena, Gräfin zu Oettingen, weil. des wohlgebohrnen Herrn Ludwigs, Grafen zu Oettingen, unsers lieben Herrn und Vaters eheleibliche Tochter, des benannten Graf Ulrichs ehliche Gemahlin, bekennen beide offentlich — — — (e)

Jo-

(c) Aus einer alten Registratur im Oet. Archiv.

(d) Oet. Succ. Pr. Lib. addit. Nro. 128.

(e) Succ. Proz. Ded. Nro. 2.

Johann,
der Ernsthafte.
† 1449.
Gem. Margaretha, Gräfin von Görz.

Erst waren die drey Brüder A. 1440. übereingekommen, daß sie einen gemeinschaftlichen Amtmann über Grafen Ludwigs XII. hinterlassene Güter setzen wollten, der allen dreyen schwören sollte. Doch sollten dem Grafen Wilhelm (den sein Onkle zu seinem Erben einzusetzen gedachte,) bis nach Bezahlung der Schulden 350 Gulden zum voraus zufallen. Allein zwey Jahre darnach kam es zur völligen Theilung. Auf Grafen Johanns Theil fiel die halbe Stadt Oettingen, die Gerechtigkeit an den damals versetzten 2 Schlössern und Gütern Alerheim und Hochhaus, dann Wallerstein, Monheim, Hirschbronn und anderes mehr. Da er der älteste war, empfieng er auch 1442. die Lehen in aller Namen, so wie es in der Erbeinigung vertragen ward.

Seine Regierung war meistens unruhig, aber vielleicht war manchmal die Ursache davon bey ihm selbst zu suchen. Bald im Anfang entstund nach der Erzählung der Ellwangischen Chronik (f) eine

(f) Diese Chronik des Klosters in Ellwangen

eine Fehde zwischen ihm und einigen Edeln, genannt Marschalk, die das Schloß Spielberg betraf, denen aber sein Bruder, Graf Wilhelm, nebst der Gesellschaft vom Georgenschild unter Anführung Walthers von Hürnheim zu Hülfe kam. Die Folge war, daß Graf Johann nichts ausrichtete, daß ein großer Theil des Rieses von beiden Theilen verwüstet wurde, und daß der Pfalzgraf Otto einen Vergleich stiftete. Die oben angeführte Urkunde von 1436. wirft einiges Licht auf diese Erzählung, und läßt uns vermuthen, daß diese Edle, genannt Marschalk, die von Pappenheim waren, indem Ludwig XII. das nemliche Spielberg damals an Haupt, Marschall von Pappenheim verkaufte; und daher konnte vielleicht der Streit rühren, den aber sein eigener Bruder nicht billig fand.

Ei-

hat Herr Matthäus Marschall von Pappenheim excerpirt, und ist allein in dem ersten Band des Marquard Frehers Rerum Germanicarum Scriptorum aliquot insignium abgedruckt worden. Sie geht vom Jahr Christi 1095. bis 1477. In der dritten, neuesten und besten Ausgabe Frehers, welche B. G. Struve 1718. zu Straßburg drucken ließ, stehet diese Chronik unter Nro. 28. Bl. 673. ff.

Einen andern Krieg hatte er mit Baiern. Wir haben oben gesehen, daß Herzog Stephan II. in Baiern 1375. das Umgeld und den Zoll zu Ingolstadt, und 1389. nebst seinem Bruder, Friederich zu Landshut, das Amt Rain an Oettingen versetzte, allein die Grafen konnten von dem Sohn desselben, Herzog Ludwig von Ingolstadt, nichts erhalten. Graf Johann suchte daher sein Recht mit Gewalt auszuführen, und benutzte den günstigen Umstand, da derselbe nebst seinem Sohn gleiches Namens mit dem Kaiser im Krieg begriffen war, und fast nichts mehr als Lauingen in seiner Gewalt hatte, und sich darauf sogar als Gefangener an Marggraf Albrechts Achills von Brandenburg Hof befand. Aber diese Stadt Lauingen spottete seiner nur, daher er sie angrief, einige tödtete und viele gefangen nahm. Jedoch sie wirkte 1445. und in folgenden Jahren scharfe Mandate wider ihn aus und machte Entschädigungsforderungen von mehr als 5200 Gulden, und der Ausgang war endlich der, daß Graf Johann samt seinem erlittenen Schaden noch Monheim dazu an Baiern überlassen mußte. (g)

Mit seinen Brüdern gerieth er ebenfalls in Streit, wobey aber 1446. die beiderseitigen Räthe einen

(g) Oefel. Mat. B. IV. S. 248.

einen Vergleich zu Stande brachten. Mit Nördlingen hatte er schon vorher Zwistigkeiten und suchte es 1440. am Tage der drey Könige zu überfallen, nachdem er durch Bestechung bewirkt hatte, daß in der Nacht das Löpsinger Thor offen bleiben und nur zum Schein zugemacht werden sollte. Allein ein Zufall verrieth die Sache, ehe sie zur Reife kam, und die Folge war, daß dadurch sein Plan scheiterte.

In dem Fortgang des Städtekrieges war er nicht glücklicher, und sein Land mußte sehr leiden. Im Jahr 1448. oder nach Besold 1450. fielen die von Augsburg in das Ries ein und thaten großen Schaden, verbrannten auch unter andern den Markt Aufkirch nebst vielen Dörfern. (h) Schon vorher 1444. hatten die Reichsstädte das Schloß Hürnheim eingenommen und darinnen einen berühmten Straßenräuber, Heinrich Göbel, gefangen, den sie hinrichten ließen. Es würde ermüdend seyn, so manche andere kleinere Fehden anzuführen, von denen ich doch keine ausführliche Nachricht geben kann.

So schien es, als ob alles dem Grafen Johann hätte hinderlich gehen sollen, und dieser Unstern er-

(h) Oefelin Mat. B. IV. S. 248. f.

erstreckte sich sogar auf seine Gemahlin. Sie war die Tochter des letzten Pfalzgrafen Heinrichs zu Kärnthen, Grafen zu Görz, und es wurden ihm 6000 Ungarische Gulden als Mitgabe auf die Grafschaft Kirchberg versetzt. Aber ob ihr Vater gleich ohne männliche Erben starb, konnte sie doch nichts von seiner Verlassenschaft erhalten, und die folgenden Grafen von Oettingen eben so wenig, ob sie gleich noch unter Kaiser Ferdinand I. ihre Ansprüche betrieben. (i) Selbst mit ihren Schwägern, Ulrich und Wilhelm, den Vormündern ihrer Kinder, hatte sie nach ihres Gemahls Tod Streitigkeiten, und sie nahmen wegen einigen Forderungen, die sie an sie machten, Wallerstein ein, aber gaben doch diese Veste unter der Bedingung zurück, daß sie solche bey den damaligen kriegerischen Zeiten Niemanden öfnen sollte.

Graf Johann starb 1449. am Tage Gordiani (10. May) nach einer 26jährigen Regierung, die aber, wenn man sie von der Landestheilung an rechnet, nur 7 Jahre dauerte. Sein Sohn Ludwig XIV. folgt, und seine Tochter Ameley ward die Gemahlin des Grafen Ludwigs zu Helfenstein, und

(i) Mat. B. IV. S. 86. f. jedoch vergl. mit Gebhardi geneal. Geschichte B. III. S. 618.

und starb 1487. Sie hatte 1466. ausdrücklich auf die Grafschaft Verzicht gethan. Noch ist von seiner Regierung anzuführen, daß in dieselbige 1442. ein ausserordentlich harter Winter einfiel, in welchem ein 36facher Schnee ohne Abgang auf einander lag, und in langer Zeit keine Bahn zu Stande gebracht werden konnte. Die Noth wurde so groß, daß man das Stroh von den Dächern verfütterte.

Zu seiner Zeit nahm das Kloster M. Mayhingen den Anfang, 1405. Erst ließ in diesem Jahr Graf Johann in der Gegend, wo er im Morast mit dem Pferde eingesunken war, eine Kapelle zu Ehren der heil. Jungfrau Maria und Mutter Anna bauen, worauf 1437. nachdem man stark dahin wallfahrtete, der Anfang zur Erbauung eines Klosters gemacht wurde, sonderlich auf Betrieb Konrad Rößers, Dechants und Pfarrers zu Mayhingen, wozu denn Graf Johann Grund und Boden nebst Zugehör an Leuten und Gütern schenkte. Der Platz hieß zuvor Maybrunnen, und Graf Johann eignete solches Stift, das zu Ehren des allmächtigen Gottes und der h. J. Maria errichtet war, weßwegen es Maria May genannt wurde, erst den Augustiner Eremiten, nach diesen erhielten es die Benediktiner, hierauf die Serviten, aber alle hatten

ten' es nur kurze Zeit, zum Aufenhalte. Endlich faßte 1472. unter seinem Sohn Ludwig XIV. auch Grafen Ulrich für sich und als Vormünder der Kinder des verstorbenen Grafen Wilhelms, laut des noch vorhandenen Stiftungsbriefs, der St. Salvator- oder Brigittenorden beiderley Geschlechts, festen Fuß. Die folgenden Grafen, sonderlich eben gedachter Ludwig XIV. vermehrten diese Schenkung ansehnlich. Seit 1607. ist das Kloster von den Minoriten Franziskanerordens besetzt, welchen es die Vormünder der Kinder des Grafen Wilhelms des ältern übergeben hatten. (k)

Ludwig XIV.

† 1486. ohne männliche Erben.

Gem. 1. Eva, Gräfin von Schwarzenberg.
— 2. Veronika, Gr. von Sonnenberg.

Seines Vaters Bruder, Graf Ulrich, der zugleich nebst Grafen Wilhelm und Hieronymus Bopfinger, Bürgermeister zu Nördlingen, sein Vormünder war, kaufte ihm nicht nur während seiner Minderjährigkeit das Schloß Wallerstein ab, mit der Bedingung, daß es unentgeldlich an ihn zu-

 rück-

(k) Freih. von Nettelbla' Nachricht von einigen Klöstern der heiligen Brigitta in Deutschland. S. 92. ff.

rückfallen sollte, wenn er ohne männliche Erben sterben würde, wie aus einem Reversbriefe von 1461. erhellet, sondern in der Folge auch die halbe Stadt Oettingen, die Gerechtigkeit auf Alerheim und Hochhaus, die Kerngült zu Nördlingen, mit einem Wort, wo nicht sein ganzes väterliches Erbe, doch bey weitem den größten Theil desselbigen. (l) Da aber der Verkäufer volljährig war, protestirte er gegen diesen Verkauf, als gegen eine ungültige Handlung, und derselbe wurde auch durch einen Urtheilsspruch Herzog Ludwigs des Reichen von Baiern = Landshut Samstag vor St. Michels des Erzengels Tag 1465. vernichtet. (m) Indessen findet sich gleichwohl eine Vergleichsurkunde von dem nemlichen Jahr, darinnen er dem Grafen Ulrich seinen dritten Theil der Grafschaft auf lebenslänglich überließ. (n) Die Aebtissin Magdalena von Kirchheim, eine gebohrne Gräfin von Oettingen, stiftete diesen Vergleich, und vielleicht gieng ihn Ludwig XIV. deßwegen ein, weil er den Kaufschilling nicht wieder zurück geben konnte.

Allem Ansehen nach kam er also erst nach seines Vetters Tode zum völligen Besitz seines Landes.

(l) Succ. Pr. Lib. addit. Nro. 132.

(m) Lib. addit. Nro. 133.

(n) Ebendas. Nro. 127.

des. Indessen finden wir ihn mit Kriegsverrichtungen beschäftigt. In dem verderblichen Reichskriege, welchen Kaiser Friederich III. auf Anrufen des von Herzog Ludwig dem Reichen zu Baiern-Landshut beeinträchtigten Marggrafen Albrechts von Brandenburg, dem auch die Oberbefehlshaberstelle über die vereinigten Völker mehrerer Stände und Städte des Reichs (unter welche letztere hauptsächlich Augsburg zu rechnen ist,) anvertrauet wurde, gegen gedachten Herzog führte, stund Gr. Ulrich von Oettingen auf des Kaisers Seite, hingegen unser Ludwig auf Bairischer, auf welcher er auch nachher blieb, und befand sich 1462. im Dienste des Herzogs in Hochstätt, auf welches Marggraf Albrecht einen glücklichen Angriff machte. In dem nemlichen Jahr wurde er bey Lauingen von einem Augsburgischen Patricier Hornauß gefangen. (o) A. 1476. zog er in Bestellung der Stadt Augsburg mit 50 Reutern den Schweizern wider Herzog Karl den Kühnen von Burgund zu Hülfe, und zeigte in dem siegreichen Treffen bey Nancy eine auserordentliche Tapferkeit, welche ihm auch den Ritterschlag erwarb. (p)

(o) Galetti deutsche Gesch. B. III. S. 70. v. Stetten Gesch. der Reichsst. Augsburg, Th. I. S. 189.

(p) Beyträge zur Oett. Gesch. B. I. S. 149.

Seine einzige Tochter Magdalena ließ er in Landshut an dem Hofe Herzog Georgs erziehen, mit welchem er, so wie vorher mit Ludwig, seinem Vater, in gutem Vernehmen stund. Er hatte also nichts zu besorgen, als dieser Herzog 1485. Nördlingen, mit welcher Stadt er in Zwistigkeiten gerathen war, mit 4000 Mann zu Fuß und 1200 zu Pferde belagerte, und von Jakobi bis Mariä Geburt vor derselbigen lag. Allein gleichwohl litte das umherliegende Oettingische Land, wie es eben immer gehet, bey diesem Kriege sehr. Endlich wurde ein Vergleich vermittelt; der Herzog nahm eine Summe Geldes und zog ab. (q)

Nachdem er zur Regierung seines Landes gekommen war, richtete er sein Absehen darauf, die verpfändeten Aemter wieder an sich zu bringen, und er erreichte seinen Zweck glücklich, indem er Alerheim von Nördlingen einlößte und dann auch Hochhaus, mit seiner Zugehörde, mit seinen übrigen Besitzungen verband.

A. 1474. war er auf dem Reichstage zu Augsburg, und 1477. in welchem Jahr Graf Ulrich starb, errichtete er eine Erbeinigung mit Grafen Wolfgang dem Schönen, seinem Vetter. (r) Sein

Tod

(q) Galetti B. III. S. 154. f.

(r) A. S. lib. addit. Nro. 114.

Tod aber erfolgte 1486. am Tage Benedikts, den 21. März, und er liegt in der Stadtkirche bey St. Jakob zu Oettingen begraben, wo man die Innschrift lieset:

Anno Dni 1486. vff Affter Montag nach dem Palmtag starb der Wolgeborne Herr Herr Ludwig, Graf zu Oettingen. Der Seel Gott genade.

Er ist es, der die uralte Begräbniß der Herren Grafen zu Oettingen in der dortigen Schloßkirche 1480. erneuerte. Oben ist bereits davon Meldung geschehen.

Seine vorhin gedachte einzige Tochter Magdalena wurde 1485. mit dem Grafen Ulrich von Montfort vermählt, und erhielt 7500 Gulden Heyrathgut mit dem Versprechen, wenn er sie anders ihres väterlichen Erbes und Anfalls hintanweisen wollte, sie treulich und väterlich zu bedenken, daher sie auch nicht Verzicht leistete. Da er aber im folgenden Jahre starb, ohne etwas Weiteres zu verordnen, so verkaufte sie nebst ihrem Gemahl A. 1487. ihres Vaters Grafschaftsantheil an den vorgemeldten Herzog Georg in Baiern, welcher auch laut der Quittung von 1489. den Kaufschilling erlegte, und in eben diesem Jahr vom Kaiser Friederich III. die Bestätigung des

Kaufs samt der Belehnung erlangte. (s) Die Oettingischen Agnaten thaten ihr möglichstes, diese Sache zu hintertreiben, allein es kam zu kriegerischen Auftritten. Der Herzog, der ohnehin schon Vormünder des unmündigen Grafen Joachims zu Flochberg (hernach zu Wallerstein) war, setzte sich mit Gewalt in den Besitz des Landes, und erstreckte solchen bis an Harburg, blieb auch 3 Jahre in demselben, wobey die Grafschaft sehr bedrängt wurde. Jedoch unter Maximilian I. als damals Römischen König, brachten es die Oettingischen Herren Grafen dahin, daß derselbige 1489. erst Kommissarien, nemlich den Bischof Wilhelm zu Eichstätt und Grafen Eberhard zu Wirtemberg ernannte, um, wo möglich, einen Vergleich zu stiften, oder einen richterlichen Ausspruch zu thun, weßwegen ihnen auf den Fall eines Zwiespalts der Graf Ludwig von Isenburg zu Büdingen als Obmann zugeordnet wurde. Zugleich übergab der Römische König den ernannten Kommissarien einstweilen, bis zum Austrag der Sache, das Schloß und Stadt Oettingen nebst Hochhaus; dem Grafen Wolfgang von Oettingen aber die Schlösser Wallerstein und Alerheim nebst den Regalien zu Handen. (t) Als aber beide Theile nicht nachgeben

(s) Gegen Concl. Schr. Nro. 59.

(t) Datt. de pace publica. Lib. II. c. V. p. 260. f.

ben wollten, und die Sache immer verwickelter wurde, entschied endlich der Römische König 1492. zu Augsburg dahin, daß Oettingen, Hochhaus, Wallerstein und Alerheim mit den inzwischen gefallenen Nutzungen, und alle die liegenden Güter, welche Ludwig der XIV. hinter ihm verlassen hatte, an die Grafen Wolfgang und Joachim von Oettingen zurück gegeben, dem Herzog aber die vorhin bezogenen Nutzungen, auch alle fahrende Haabe, Getreid, Silbergeschirr und Hausrath bleiben, die Briefe und Quittungen, die während der Vormundschaft des Grafen Joachims abgelößt worden seyen, diesem eingehändigt, alle Akten, Urbarien und Briefschaften, welche der Herzog von der Grafschaft Oettingen in Händen habe, wieder eingeliefert werden sollten. Den Kaufschilling mußten die Oettingischen Grafen an ihn in 4 Jahresfristen zurück bezahlen, er hingegen sich der Vormundschaft über Grafen Joachim entschlagen, und sowohl nach bezahlten Fristen den Kaufbrief den Grafen, als auch die erlangten Kaiserlichen Bestätigungs- und Lehenurkunden dem Römischen König zurücke geben. Baldern blieb dem Herzog Georg lebenslänglich, aber nach seinem Tode sollte den Grafen der Wiederkauf vorbehalten seyn, überdieß sollten die Grafen die nächsten 6 Jahre ihm ohne Sold mit 110 Pferden zu Dienste stehen, wobey er je-

doch zur Verpflegung und dem Ersatz des Schadens verbunden war. (u) Auf solche Art kam dieser Landesantheil, bis auf Baldern, wieder an das Haus Oettingen zurück, und die beiden noch übrigen Linien, nemlich die Flochbergische, welche von itzt an die Wallersteinische hies, und die Oettingische theilten ihn 1493. Donnerstags nach Mariä Geburt nach den Köpfen, so daß auf die 3 Söhne weil. Grafen Wilhelms von Oettingen, Friederich, Wolfgang und Johann 3 Theile, und auf den Sohn Ulrichs, Grafen Joachim von Wallerstein, ein Theil fiel. Selbst die Leibeigenen wurden noch 1496. so getheilt, daß, wie Graf Joachim in der Urkunde sagt: Vns die vierd, vnd gedachten vnsern Vettern, Graue Wolffgang von sein selbs vnd seiner Gebrüder wegen allweg drey Person an Mannen vnd Frawen werden. (x) Daraus erklärt sich nun von selbst der Unterschied des Grafschaftsantheils beider Linien; Oettingen zu Oettingen zu 7, und Oettingen zu Wallerstein zu 5 Zwölftheilen. Es hatten nemlich die 3 weltlichen Söhne des Grafen Friederichs III. nemlich Jo=

(u) Datt. de pace publica. Lib. II. c. V. p. 266.

(x) Succ. Pr. Ded. Nro. 2. Gegen Concl. Schr. Nro. 59. 100.

Johann, Ulrich und Wilhelm jeder einen dritten Theil oder 4 Zwölftheile der ganzen Grafschaft. Als nun das Land des Grafen Ludwigs XIV. einzigen Sohns des ersten, getheilt wurde, erbten davon die 3 Söhne Wilhelms zu ihren schon besessenen 4 Zwölftheilen noch 3, so daß sie also zusammen 7 hatten, und der einzige Sohn des Grafen Ulrichs, nemlich Joachim, nur 1 Zwölftheil, daher bey seiner Linie nur 5 zusammen kamen, und so wurde es auch auf ihre Nachkommen vererbt.

B. Flochbergische, nachher Wallersteinische Linie.

Ulrich,
† 1477.
Gem. Barbara, (Freyin von Cunstett.)
† 1474.

Joachim, ermordet 1520.	Anna.	Margaretha.

Martin, † 1549.	Ludwg, † 1548.
Euphrosyna, Gem. Friederichs, Gr. v. Oetting.	

Be=

Beweis:

1474. Wir Ulrich, Graue zu Oettingen, bekennen für uns und die Wolgeborne Frau Barbara, vnser liebe Gemahel, und Joachim, auch Anna und Margaretha, vnser liebe Son und Tochter. (y)

1522. Ulm, Montags nach Reminiscere. Letzte 11jährige Aynung des Bundes im Lande zu Schwaben. Darinnen kommen vor Karl Wolfgang und Ludwig, Gebrüder, weiland Graf Wolfgangs, Martin und Ludwig Gebrüder, weil. Grafen Joachims, seel. Gedächtniß, Söhne, Grafen zu Oettingen. (z)

1549. Testament Grafen Martins zu Oettingen. „So haben wir demnach hiemit — zu unserm — Erben — eingesetzt — die Wolgeborne: unsern lieben Tochtermann Friederich, Grafen zu Oettingen, auch unsere liebe Tochter Euphrosinam, gebohrne Gräfin zu Oettingen, sein Ehgemahel und unser liebes Eniklein Wilhelmen, aus ihnen beyden gebohren ꝛc." (a)

(y) A. S. libell. addit. Nro. 134.

(z) Mat. B. II. S. 90. f.

(a) Succ. Proz. Ded. Nro. 13.

Ulrich,

† 1477.

Gem. Barbara, (Freyin von Cunstett.)

† 1474.

Er nahm seine Residenz zu Flochberg, und sein Landesantheil bestund aus den meisten Aemtern, welche nachmals die drey katholischen Linien des h. Hauses Oettingen Wallerstein besessen haben, wenn wir Wallerstein und die halbe Stadt Oettingen, welches beides erst sein Sohn aus der Erbschaft Ludwigs XIV. erhielt, oder an sich lösete, ingleichem das Amt Mt. Offingen ausnehmen. Indessen war er sehr darauf bedacht, seine Besitzungen zu vermehren, denn er kaufte nicht nur gedachtem Ludwig, seines Bruders Johanns Sohne (b) erst Wallerstein, und dann die halbe Stadt Oettingen nebst seinem übrigen Drittelsantheil an der Grafschaft 1465. ab, welches jedoch, wie vorhin gemeldet wurde, in der Folge wieder an denselben zurückfiel, sondern auch von seinem Bruder Wilhelm brachte er 1461. durch Kauf Wemdingen, gewisse Güter zu Fünfstett, das Dorf Laub, ingleichem das Dorf Mezaue um 16000 Gulden an sich, wobey er jedoch versprach, daß es unentgeld-

lich

(b) Gegen Concl. Schr. Nro. 85. Lib. addit. Nro. 132.

lich an ihn zurückfallen sollte, wofern er unbeerbt sterben würde. (c) Allein er wurde dieser Erwerbung nicht froh. Die Veranlassung dazu war diese: Marggraf Albrecht von Brandenburg gerieth, wie schon vorhin gemeldet wurde, mit Herzog Ludwig dem Reichen von Baiern Landshut in Zwistigkeiten, die in der Folge, als er Kaiser Friederich III. um Hülfe anrief, zu einem Kriege erwuchsen. Da nun die Reichsstände zu dessen Unterstützung vom Kaiser aufgefordert worden waren, so befolgte Graf Ulrich diesen Befehl und trat auf seine Seite, ob gleich andere, und namentlich sein Vetter Ludwig XIV. es mit Baiern hielten. Der Erfolg davon war, daß der Herzog jenem ins Land fiel, ihm Wemdingen und Neresheim wegnahm, und ihn 1462. zu einem Vergleich zwang, in welchem Graf Ulrich versprechen mußte, die Waffen nicht mehr gegen ihn zu führen. Indessen hatte er Ursache genug, zu fürchten, der Herzog möchte seine weitere Rache nur auf gelegenere Zeit aufspahren, und dieses bewog ihn allem Ansehen nach, daß er, um

sich

(c) Gegen Concl. Schr. Nro. 85. und vollständiger im Oett. Memorial an die Reichsversammlung wegen Wemdingen von 1710. Beilage Nro. 1. vergl. Falkenst. Cod. dipl. Nro. 337.

sich mit ihm auszusöhnen, ihm ein Opfer zu bringen gedachte. Schon 1465. gieng er damit um, Wemdingen an ihn zu verkaufen, welches aber sein Bruder Wilhelm nicht zugab. (d) Allein nach dessen Tod 1467. kam der Verkauf mit Bewilligung seiner Gemahlin Barbara, die auf ihre Freiheiten, welche ihr die gemeinen Rechte beilegten, Verzicht that, ingleichem mit Wissen und Willen seines Bruders Sohnes Ludwigs XIV. zur Richtigkeit. (e) Diese Ursache stehet zwar nicht in dem Kaufbriefe, wohl aber zwey andere, nemlich weil er dem Herzog Ludwig als Käufer eine merkliche Summe Geldes schuldig gewesen sey, und weil auch er und sein Bruder Wilhelm ihrem Schwager Georg, Grafen zu Werdenberg, eine namhafte Summe schuldig seyen und ihm ihre Grafschaft, und namentlich Wemdingen, Laub und Fünfstett versetzt hätten, daher er auch auf seine Klage wegen nicht geschehener Bezahlung von dem Hofgerichte zu Rothweil in der Nutzniesung davon eingewiesen worden sey. Er, Gr. Ulrich, habe daher als Vormünder der Kinder Wilhelms, seinen und ihren Schaden abzuwenden und Frommen zu fördern, die Grafschaft aber frey zu machen, diese Be-

sitzun-

(d) Oett. Memorial wegen Wemd. S. 2.
(e) Oefel. Mat. B. IV. S. 249. ff.

sitzungen verkauft. (f) Freilich wollten sichs seine Vettern in der Folge nicht bereden, daß es gerade zu ihrem Frommen geschehen sey. Ihre vergeblichen Bemühungen, wieder zum Besitz von Wemdingen zu kommen, sollen weiter unten bey der Wilhelmischen Linie erzählet werden.

A. 1466. trug er seine Schlösser Hirschbronn und Puech dem König Georg von Böhmen zu Lehen auf, (g) der ihm auch darüber den Lehenbrief ertheilte. Ich finde nicht, was ihn zu diesem Schritt bewogen haben müsse, wenn ihn anderst nicht seine Verwandtschaft mit der Familie von Cunstett, aus der König Georg entsprossen war, und aus der auch Graf Ulrich eine Gemahlin hatte, (h) dazu bestimmte, und er sich dadurch den nach-

(f) Gegen Concl. Schr. Nro. 80. ingl. Oet. Memorial. Beil. Nro. 2. Falk. Cod. dipl. Nro. 335.

(g) Gegen Concl. Schr. Nro. 77. Ob der Name Puech richtig abgedruckt sey? kann ich nicht entscheiden.

(h) Es wird fast allgemein angegeben, daß seine Gemahlin Barbara eine Freyin von Cunstett gewesen sey. Allem Ansehen nach hatte er mehrere Gemahlinnen, so wie auch die Genealogisten mehrere angeben, und eine war gewiß aus diesem Hause. — — Es soll das Geschlecht Cunstett von einem deutschen Grafen

nachdrücklichen Schutz des Königs zu verschaffen hoffte.

Er

Gebhard von Berneck oder Perneg und Nidda entsprungen seyn, der unter Kaiser Friederich II. aus seinem Vaterlande vertrieben ward. Er wurde Burggraf zu Znaim in Mähren, und seine Söhne erhielten die Herrschaft Cunstett in Mähren, deren Hauptort nebst dem alten Bergschloß itzt dem Königinnenstifte zu Altbrünn gehört. Dieses Geschlecht theilte sich nach ihnen in 4 Stämme, welche aber allmählich den Grafentitel von Berneck fahren ließen und sich blos Herren von Cunstett nannten. Unter diesen Stämmen wurde der Podiebradische der berühmteste, aus welchem König Georg war. Seine zahlreichen Kinder erlangten durch des Vaters Würde Gelegenheit, ihre Besitzungen durch Vermählungen, Schenkungen und Kauf ansehnlich zu vergrößern; und es gehörten unter andern die Herzogthümer Münsterberg, Oels und Troppau, ingleichem die Grafschaft Glatz unter ihre Erwerbungen. Endlich erlosch dieses berühmte Podiebradisch = Münsterbergische Haus im männlichen Nachkommen 1617. mit dem Her=

M

Er besaß auch Baldern, mit dessen Schloß und dem Weiler Lippach er 1455. von Johann, Abt zu Ellwangen, belehnt worden war, aber er muß es in der Folge auf irgend eine Art veräusert haben, denn 1464. erhielt Albrecht von Rechberg von dem Probst des inzwischen zu einem weltlichen Stift erhobenen Benediktinerklosters in Ellwangen solche Belehnung, und Graf Ulrich reversirte sich 2 Jahre darauf gegen seinen Bruder Wilhelm und Vetter Ludwig XIV. daß er und seine Erben, wofern er das Schloß Baldern, samt Leuten und Gütern, nicht wieder an sich lösen würde, von seinem Theil an der Grafschaft so viel abtreten wollte, als ihnen an jenem gehört hätte. (i) Und 2 Jahre darauf ertheilte Wilhelm von Rechberg zu Hohenrechberg allen drey Grafen einen Revers wegen Wiederlösung Balderns um 8000 Gulden, wie er solches von einigen von Adel, die es von Grafen Ul-

zog Karl Friedrich von Münsterberg und Oels. Das Wappen des alten Cunstettischen Geschlechts war ein mit schwarz und Silber queer getheilter Schild, in dessen obern Feld zwey silberne Queerbalken, im untern ein mit drey Balken belegter Flügel befindlich war. Siehe Gebhardi geneal. Gesch. B. III. S. 97. ff.

(i) v. Falkenst. Anal. B. I. S. 304. f.

Ulrich an sich brachten, erkauft habe. Es muß auch solche Lösung geschehen seyn, denn 1473. verkaufte dieser Graf Baldern abermals als Eigen an Herzog Ludwig in Baiern für 9700 Rheinische Gulden in Gold, so daß nach einem besondern Vertrag von 1474. Zoll und Geleit durch Oettingische Amtleute besessen werden dürften, als welche Stücke ohnehin allen Oett. Grafen gemeinschaftlich waren. Es wurden auch noch bey dem Verkauf als eigen, ausgenommen das Schloß zu Baldern und der Weiler Lippach, (k) da sie beide von Ellwangen zu Lehen giengen. Sein Sohn hatte in der Folge viele Mühe, das veräuserte Baldern wieder an sein Haus zu bringen.

Eine andere alte Oettingische Besitzung, nemlich die Herrschaft Hohenburg und den Markt Bissingen hat Graf Ulrich an Grafen Konrad von Helfenstein verkauft, nachdem er aber darüber mit dem Käufer in allerley Irrungen gerathen war, haben beide Theile den Bischof Peter in Augsburg zum Schiedsrichter angenommen, von welchem 1455. nebst dem Ritter Ulrich von Hohenrechberg

(k) Lippach hatte Graf Ulrich zuvor 1446. von denen zu Westerstetten gekauft. Falkenst. l. c. S. 303. Vorher besaß es die Familie von Pfalheim.

zu Höchstätt die Sache dahin vertragen wurde, daß die Herrschaft dem Herrn Grafen Ulrich gegen Wiedererstattung der erlegten 6000 Gulden abgetreten werden mußte, welches denn auch geschah, worauf alle drey Grafen, Wilhelm, Ulrich und Ludwig XIV. zusammen solche Herrschaft an Hans Schenken von Schenkenstein um 8500 Rheinische Gulden, mit Vorbehaltung des Landgerichts und der 4 schweren Händel, wieder verkauften. (l) Eben diese 3 Grafen verglichen sich 1455. mit dem Marggrafen zu Baden, Jakob, wegen des Anspruchs seiner Mutter, wie schon unter Graf Ludwig XII. angeführt worden ist. Vielleicht war eben dieses die Ursache des vorhin angeführten Verkaufs, als der in dem nemlichen Jahre geschah.

Graf Ulrich blieb seiner Anhänglichkeit an das Haus Baiern so getreu, daß er 1473. in einer besondern Vormundschaftsverschreibung mit Wissen und gutem Willen seiner Gemahlin Barbara den Herzog Ludwig, den er schon 1455. als seinen Schutzherrn erkannt und ihm seine Schlösser geöffnet hatte und dessen Sohn Georg zu Vormündern seiner

(l) Oett. Species facti in Sachen des Collektationsrechts der Ritterschaft am Kocher c. Oetting. Wallerst. 1746. S. 5. und Beil. Nro. 5. 6.

seiner itzigen und etwa noch zu überkommenden Kinder, ingleichem zu Verwesern und Gubernatoren seiner Graf- und Herrschaft bestimmte, mit dem Anhang, daß er selbst, wie auch diese, binnen 20 Jahren ohne der Herzoge Einwilligung von ihren Gütern nichts versetzen, veräusern oder zu Lehen auftragen dürften. Ein Schritt, den die nachfolgenden Herren des Hauses Oettingen zu bedauren bald Ursache hatten, weil dadurch die Herzoge Gelegenheit fanden, sich in die Oettingischen Angelegenheiten zu mischen, welche sie auch nicht unbenutzt ließen, und wovon sich besonders die Folgen nach Graf Ludwigs XIV. Tode zeigten. (m) Die Ursachen, welche unser Graf in seinem Testament anführt, war diese: daß er mit Blödigkeit und Krankheit seines Leibes täglich beladen, seine Gemahlin in diesem Lande ein Gast sey, und seine

(m) Vielleicht wird in der Oett. Erbeinigung von 1522. darauf gezielt, da unter andern verordnet wurde: daß keinem Fürstenmäsigen und Mächtigern die Schlösser geöfnet, an keinen solchen Güter oder Nutzungen verkauft, kein Mächtigerer zum Vormünder Oettingischer Grafen ernannt, bey Abwesenheit keinem Mächtigern die Regierung des Landes anvertrauet werden solle.

Kinder noch unerzogen, die Herzoge von Baiern aber mit ihrem Land und Leuten ihm fast wohl gelegen und gesessen seyen. Sehr naiv ist die Schilderung, die er von den damaligen Zeiten macht, und die auch wohl auf manche andere Zeiten passen möchte: „daß die Läufe, die sich täglich begeben, vast swer vund seltzam sind." (n)

Er starb 4 Jahre darnach 1477. am Tage Vitalis (28. Apr.) nach einer 54jährigen Regierung, wenn man seine Minderjährigkeit dazu rechnet. Er war von 1469. an Oberster des Landfriedens und Bündnisses in Schwaben. An der Stiftung Mayhingen an den Brigittenorden hatte er auch Antheil, und die Oettingische Sebastianskirche hat er erbauet. (o) Ein muthiger Schritt von ihm war es, als eine Klosterfrau zu Kirchheim, von Nördlingen gebürtig, ihren Prozeß zu Rom anhängig machte und ihres Ordens ledig gezählt wurde, daß er als Landes- und Schutzher den Ausspruch that, daß der Prozeß aufgehoben und sie aus der Grafschaft

(n) A. S. lib. addit. Nro. 134. worinnen auch ein Verzeichnis enthalten ist, was dem Grafen Ulrich von der Grafschaft auf seinen Theil angehörte.

(o) Wie solches die Innschrift daran bezeugt.

schaft Oettingen auf ewig verwiesen seyn sollte. (p) Auch behauptete er seine landesherrlichen Rechte, da 1471. das Gnadenbild (Gotzwerk) zu Buggenhofen gefunden wurde, und eine große Wallfahrt dahin entstund, die dortige adelich Schenkische Guts- und Vogtheyherrschaft aber dasselbige unter ihre Obrigkeit zu ziehen sich anmaßte, indem er es als zu seiner hohen Obrigkeit gehörig in Anspruch nahm, auch durch einen schiedsrichterlichen Ausspruch behielt, und als die Sache wegen verübter Gewalt des Hauses Schenk vor das kaiserliche Hofgericht zu Rothweil kam, ihm sein Recht aufs vollkommenste bestätiget wurde. (q) Auch sein Münzregale brachte er in Ausübung und ließ 1457. viele Schwarzpfennige und 1467. eine große Menge Groschen schlagen. (r) Er hinterließ neben seinem Nachfolger Joachim eine Tochter Anna, die 1474. dem Ritter Johann von Aichberg vermählt wurde und 1494. starb. Die andere Tochter Margaretha wurde Aebtissin zu Kirchheim und verließ die Welt 1535. am Tage Vincentii. (22. Jan.)

(p) Was es mit dem Kl. Kirchheim rc. S. 21. f.

(q) Lang für Kenner und Liebhaber der vaterländischen Geschichte, 1s Stück, S. 1-16. 2s Stück, S. 17-22.

(r) v. Stettens Gesch. der Reichsstadt Augsb. S. 180.

Joachim,

† 1520.

Gem. Dorothea, Fürstin von Anhalt.

† 1505.

Weil er bey dem Absterben seines Herrn Vaters noch minderjährig war, führte, wie schon gemeldet worden ist, Herzog Georg von Baiern die Vormundschaft, aber vermuthlich übertrug er diese Kuratel an einige angesehne Männer, die sich im Lande selbst befanden, denn es kommen Eberhard, Abt zu Neresheim, Wolfgang von Hoppingen, Pfleger zu Wemdingen, und Ulrich Fröhlich, des Herzogs und der Grafen Rath und Pfarrer zu Deiningen, als Mitvormünder vor. Erst A. 1484. bezog er die Universität Ingolstadt, denn in diesem Jahr findet man ihn in der akademischen Matrikel eingeschrieben, und 1486. wurde er zum Rektor erwählt, nachdem man sich vereinigt hatte, daß auch Studierende diese Würde bekleiden könnten. (s) Im Jahr 1492. kam er durch den Ausspruch des Römischen Konigs Maximilian aus der Vormundschaft des Herzogs, (t) aber schon das Jahr zuvor

(s) Valer. Rathmann anal. acad. Ingolst. P. II. p. 56. 58.

(t) Datt. de pace publica, Lib. II. C. V. p. 266.

vor hatte er nicht nur des Hospitals zu Nördlingen Güter zu Flurtshausen gekauft, sondern auch seinen Vetter, den Grafen Wolfgang, mit dem er gemeinschaftliche Sache gegen Herzog Georg in Baiern am kaiserlichen Hofe machte, auf den Fall zum Erben eingesetzt, wenn er ohne männliche Erben sterben sollte, welches derselbige in dem nemlichen Jahre auch gegen ihn that. (u) Aber beide erzeugten nachher Söhne, und die Wirkung dieses Testaments fiel dadurch weg.

Im Jahr 1492. war er denn so glücklich, nach dem Ausspruch des Römischen Königs Maximilian den an Baiern veräuserten Ludwigischen Antheil der Grafschaft nebst seinem Vetter Grafen Wolfgang wieder einlösen zu können, und da ihn neben der halben Stadt Oettingen auch Wallerstein traf, so führte seine Linie nun diesen Namen, so wie die andere die Benennung der Oettingischen von der andern Hälfte jener Stadt, die sie schon länger besaß, beybehielt. Seine übrigen gemeinschaftlichen Handlungen mit Grafen Wolfgang werden bey diesem angeführt werden.

Er nahm nun seinen Sitz zu Wallerstein, und Flochberg hörte für diesmal auf, eine Residenz zu seyn. Um

 jenes

(u) Succ. Proz. Production der Beilagen :c. Nro. 141. 142.

jenes desto mehr empor zu bringen, wirkte er 1500. vom nunmehrigen Kaiser Maximilian das Privilegium eines Wochenmarktes für dasselbige aus; (x) allein die Reichsstadt Nördlingen bezog sich auf eine alte Freiheit, daß auf 2 Meilen umher kein Markt gestattet werden sollte, und erhielt von eben diesem Kaiser für sich ein günstiges Mandat. (y) Dagegen erlangte er und sein Vetter von demselben 1518. die Erlaubniß, gleich den Churfürsten am Rhein, goldene Münzen zu schlagen. (z)

Es finden sich von ihm auch verschiedene Erwerbungen, die er machte, und Verträge, die er eingieng. Z. B. 1497. kaufte er von Hanns von Hoppingen und dessen Gemahlin, Magdalena von Kaltenthal, ihre Güter zu Bissingen, Gaißhart, Fronhofen, Stillnau und das Dorf Hoppingen; 1509. vom deutschen Orden das Dorf Geißlingen für 2421 Gulden; (a) 1512. vom Ritter Hanns von Schwabsperg das Schloß zu Röttingen mit vie-

(x) Mat. B. III. S. 77.

(y) Ebendas. S. 78.

(z) Mat. B. II. S. 90. Schon von 1519. findet sich ein Oett. Goldgulden, den Graf Wolfgang, sein Vetter, schlagen ließ.

(a) Wildeisens Palm- und Lorberkranz, Ms.

vieler Zugehör, (b) und bereits 1509. errichtete er auch mit dem Johanniter Kommenthur zu Erdlingen, Joh. Wilh. von Bodmann, einen Vertrag, in welchem dieser nebst dem Schutz und Schirm über das Haus zu Erdlingen und einem gewissen jährlich zu reichenden Schutz- und Schirmgelde auch seine Schuldigkeit anerkannte, vor dem Oett. Hofgerichte Recht zu geben und zu nehmen, wie andere in der Grafschaft gesessene Prälaten. (c)

Er war ein Glied des Schwäbischen Bundes, so wie auch 1496. Hauptmann der Gesellschaft S. Jörgen Schildes, des untern Theils am Kocher, (d) und Herzog Georgs in Baiern Rath. Gleichwohl kostete es ihm viele Mühe, bis er nebst seinem Vetter Grafen Wolfgang das von seinem Vater Ulrich an Baiern verkaufte Baldern nach dem Vorbehalt der Wiederlösung und in Gemäsheit des Ausspruchs Maximilians, Römischen Königs, von 1492. wieder erhalten konnte. Erst nach Herzog Georgs 1503. erfolgtem Tode wurde es ihnen endlich von desselben Agnaten, den Herzogen Albrecht IV. und Wolfgang von der Münchner Linie 1405. ein=

(b) Succ. Proz. Deduct. Nro. 11.

(c) Mat. B. II. S. 89.

(d) Datt l. c. B. II. C. XVI. p. 314. 344. 350. 382.

eingeräumt. (e) Die Quittung des erstern, die er dem Grafen Joachim über die erhaltenen 20500 Gulden gab, ist von 1507. in welchem Jahr auch die Belehnung des Grafen von dem Stifte Ellwangen erfolgte. Mit seinem Vetter Grafen Wolfgang hatte er sich bereits 1506. wegen der Ansprüche desselben darauf verglichen, es müßte also wohl sein Vater Ulrich die Sache mit seinen Agnaten zuvor nicht berichtiget haben, so wie er dazu Hofnung gegeben hatte. Wie beträchtlich die bey Baldern befindlichen Güter gewesen sind, erhellet unter andern daraus, daß allein 3000 Morgen Holz dazu gehört haben sollen.

A. 1510. wohnte er dem Reichstage zu Augsburg bey, als K. Ludwig XII. von Frankreich durch eine eigene Gesandtschaft die Reichsstände zu bewegen suchte, dem Kaiser Max wider die Türken Hülfe zu leisten. Aus einem Brief in Lateinischer Sprache, den der französische Gesandte dem Grafen von seinem König übergab, erhellet, wie damals die Oettingischen Grafen von dem König in Frankreich titulirt wurden. Die Ueberschrift heißt nemlich: Illustri Principi, amico et consanguineo nostro carissimo, Comiti de Oetingen. (f) Im Jahr 1513.

(e) v. Falkenst. Anal. B. I. S. 307. f.

(f) Wildeisen l. c. hat den Brief ganz aufbehalten.

1513. wurde ihm als Kaiserlicher Kommissär übertragen, die weitaussehenden Irrungen zwischen dem Adel und der Bürgerschaft zu Halle in Schwaben beyzulegen; (g) auch war er 1518. auf dem Reichtage zu Augsburg gegenwärtig.

Sein tragischer Tod erfolgte 1520. Als er in diesem Jahr von dem Bundestag zu Augsburg, welchen er als Hauptmann desselben im Kocherviertel zu besuchen hatte, auf dem Heimreise begriffen war, wurde er von Hans Thomas von Absperg, (h) des Schwäbischen Bundes Feinde, mit einigen

gen

(g) Gabelkofer Wirtemb. Gesch. Ms. zum Jahr 1512.

(h) Absperg war ein in Franken im Bezirk des Marggrafthums Anspach begütertes altadeliches und ansehnliches Geschlecht, welches nach Abgang derer von Weinsperg das Erbkämmereramt des Römischen Reichs von dem Churhause Brandenburg zu Lehen trug. Das Stammhaus Absperg liegt zwischen Spalt und Gunzenhausen. A. 1647. erlosch der Mannsstamm dieses alten Geschlechts mit Veit von Absperg, worauf solches Stammhaus an die adeliche Familie von Holz, und von G. Fried. von Holz 1652. tauschweise an den deutschen Orden gelangte, der es noch heute besitzt.

gen Helfern auf der Reichsstraße zwischen Donauwörth und Harburg, nahe bey dem Halsgerichte der erstern Stadt, nebst seinem Gefolge meuchelmörderischer Weise überfallen, seines Siegels, seiner Packpferde u. s. w. beraubt und tödtlich verwundet. Es machte derselbe, wie auch Christoph von Pappenheim, gewisse Forderungen an die Grafen von Oettingen, und diese thaten große und übermäßige Erbietungen zum Recht gegen beide; aber dessen ungeachtet lauerten seine Widersacher auf ihn, sprengten ihn bey dieser Gelegenheit auf der Reise an, ohne vorhergegangenen Absagebrief, denn solchen schickte Absperg erst einige Stunden nach vollbrachter That für beide Oettingische Grafen nach Harburg, und dieser war es auch, der ihn vom Pferde rieß. Seine Diener wurden gleichfalls verwundet, und einer von ihnen bedeckte den Leib seines Herrn so lange mit dem seinigen, bis er getödtet ward. Schade, daß ich den Namen des edeln Mannes nicht weis; indessen wirft diese seine That auch ein sehr vortheilhaftes Licht auf den Charakter seines Herrn.

End=

Grafs Joachims Gegner war ein Sohn Hanns Jörgs von Absperg, Ritters, und übrigens ein sehr feindseliger und grausamer Mann, wovon Crusius mehrere Beispiele erzählt.

Endlich, nachdem der Graf in den traurigsten Zustand versetzt, beraubt und zum Gelübde gezwungen worden war, sich ins Gefängniß zu stellen, so bald er seiner Wunden wegen könnte, liessen seine Feinde von ihm ab, und er wurde nach Harburg gebracht, wo er aber einige Tage darauf am 6. Jul. an seinen Wunden starb. Es ist sonderbar, daß er die Warnung verachtet hatte, die der Rath zu Donauwörth an ihn ergehen ließ, indem er ihn versicherte, man habe auf den Anhöhen mehrere Reuter wahrgenommen, auch die Bedeckung nicht annahm, die ihm zu seiner Sicherheit angeboten wurde. (i) Schon am 6. August erklärte Kaiser Karl V. den von Absperg in des Reichs Acht und Aberacht, und der Schwäbische Bund verfolgte auf kaiserliche Erlaubniß unter Anführung Georgs, Truchseßen und Freiherrn von Waldburg, des ermordeten Grafen Eidams und des Bundes in Schwaben Oberhauptmanns, den Geächteten nebst seinen Helfern und Zugewandten in Franken, nach geschehener förmlicher Kriegserklärung, Fehde- und Feindschaftsankündigung, (k) und es wurden von

(i) S. Progr. Singularia Oett. e vita Hier. Wolfii.

(k) Der sehr pathetische Absagebrief ist vom 1. Jun. 1523. und bey Crusii Schw. Chr.

von den Bundesverwandten viele adeliche Vesten und Schlösser erobert, zerstöhrt und verbrannt. (l) So dauerte der sogenante Absspergische Krieg noch eine Zeitlang fort, und den Aechter selbst fand man endlich 1531. auf einem noch nicht abgeschnittenen Fruchtacker unweit Zeitlitz todt. Gleich im folgenden Jahre suchte die Wittwe des von Absperg, Maria Salome, geb. von Vehlberg, ihr Sohn Kaspar, sein Bruder und Schwager für sich und seine übrigen noch minderjährigen Kinder Ehrenfried und Veit bey dem Schwäbischen Bunde um Gnade und Versöhnung an, und erlangten sie durch kaiserliche Vermittlung mit der Bedingung, daß sie innerhalb Jahresfrist an den Hauptmann der Bundesfürsten 800 Rheinische Gulden abliefern und dieselben nach Rath der Grafen von Oettingen zu einer ewigen Meß und Jahrstag widmen, nicht weniger dem Rath zu Donauwörth 31 Gulden zu Allmosen einhändigen sollten. (m) Auch

III. Th. 10. B. ingleichem bey Wildeisen zu finden.

(l) Crusius führt deren 23 namentlich nebst ihren Eigenthümern an. Absperg selbst war darunter, und wurde abgebrannt.

(m) Datt. de pace pubblica B. II. Cap. 34. p. 491.

Auch Christoph von Pappenheim erhielt in diesem Jahr den gesuchten Aussöhnungsbrief. (n)

Mit diesen 800 Gulden und weiterer Zulage der Söhne Joachims wurde 1533. wirklich eine ewige Messe mit einem eigenen Kaplan, dann ein ewiger Jahrstag und ferner eine ewige Spend gestiftet. Damit man von dem Werth der Dinge auch im Oettingischen zu dieser Zeit urtheilen könne, führe ich aus dem Stiftungsbriefe einige Umstände an. Der Ertrag des dritten Theils am Fruchtzehnten zu Birkhausen, den man in gemeinen Jahren auf 28 Malter berechnete, wurde auf eben so viele Gulden angeschlagen, die Benutzung von 3 Tagw. Wiesen zu jährlichen 5 Gulden und von 8 andern zu 13 Gulden. Von den 20 Priestern, die am Jahrstage zu Wallerstein in der Pfarrkirche Messe lesen mußten, sollte jeder 10 Kreuzer für die Mahlzeit und 3 Kr. für die Präsenz erhalten. Bey der Spende wurde auf 300 Personen angetragen, und sollten auf jede für Brod und Fleisch 6 Pfennige weißer Währung gerechnet werden. Dem eigenen Kaplan aber wurden jährliche 52 Gulden Besoldung bestimmt, wofür er alle Dienstage in der St. Anna Kapelle und dreimal in der Woche in

(n) Lünigs Reichsarchiv, Pars spec. Cont. III.

in der Pfarrkirche zu Wallerstein Messe halten sollte. (o)

Es werden dem Grafen Joachim auser den beiden oben beurkundeten Söhnen von den Oett. Genealogisten, denen man um diese Zeit nun sicherer trauen darf, noch beigelegt:

1. Friederich, der 1514. in einem Alter von 18 Jahren vor dem Vater starb.

2. Maria, des Erbtruchseßen von Waldburg, Georgs, Gemahlin, † 1555. alt 57 Jahre.

3. Elisabeth, Gemahlin des Freiherrn Cyriak von Polheim und Wartenburg, † 1553. in einem Alter von 54 Jahren.

4. Anna, Aebtissin zu Kirchheim 1535. resignirte 1545. wurde 69 Jahre alt und † zu Oettingen 1572.

In seine Regieruug fiel auch eine sehr verderbliche Seuche, oder wie sie in einer uralten Nachricht, die einem zur Oett. Pfarrkirche gehörigen libro oblagiorum vorgesetzt ist, genannt wird: ein groβes Sterben ein, so daß binnen Jahresfrist 5 Pfar=

(o) Der Stiftungsbrief vom Montag nach Mariä Reinig. 1533. ist in Wildeisens oben angeführtem ungedruckten Palm = und Lorbeerkranz eingerückt.

Pfarrer und Kaplane daselbst weggeraft wurden, nemlich von 1493. bis 1494. Auch ist die Nachricht von einem 1517. erfolgten heftigen Erdbeben und Sturmwind aufbehalten worden, wodurch blos im Ries 2400 Scheunen und Häuser umgestürzt wurden.

Martin,

† 1549.

Gemahl. Anna, Landgräfin zu Leuchtenberg, † 1555.

Neben ihm eine Zeitlang

Ludwig,

der Jüngere.

† 1548.

Beide waren Söhne des vorigen, aber Graf Martin spielte bey der Regierung die Hauptrolle, und spielte sie in der Folge ganz allein. Zwar hatte Graf Ludwig die Mitregentschaft, aber in den mir bekannten Urkunden kommt er selten vor, etwa in der letzten eilfjährigen Aynung des Bundes zu Schwaben, in der Erbeinigung, beide von 1522. und einem Vertrag zwischen den Herzogen zu Baiern und den Grafen zu Oettingen wegen der Landesgränze, da sich Graf Martin für sich und

seinen Bruder Grafen Ludwig den Jüngern 1533. unterschrieb. (p) Aber deßwegen kann die Abtretung der Regierung von seiner Seite gleichwohl früher geschehen seyn. Er überließ dieselbe, wie es scheint, Schwächlichkeit halber, seinem Herrn Bruder, Grafen Martin, mit der Bedingung, daß er von demselben samt 4 Bedienten und 5 Pferden in Kost, Wohnung, auch mit dem nöthigen Pferdefutter so wohl in Wallerstein, als wohin er sonst etwa reisen sollte, frey unterhalten, auch ihm jährlich 200 Gulden in Golde, und seinen Bedienten ihr Lohn und Kleidung gereicht werden sollte. Er verlebte seine übrigen Tage zu Wallerstein in einem gräflichen Hause in Ruhe, und starb daselbst 1548. am 20. Aug. in einem Alter von 46 Jahren unvermählt.

Ich bleibe daher nun beym ältern Herrn Bruder desselbigen, Grafen Martin stehen, wiewohl das meiste von seiner Regierung erst unter dem gemeinschaftlichen Stammvater aller Herren des hohen Hauses Oettingen, Ludwig XV. seinem Vetter, erzählt werden kann, weil dessen Anhänglichkeit an die Protestantische Religion und Grafen Martins Abneigung gegen dieselbige zu vielem die Veranlassung wurde, und das Meiste von dem, was

(p) Neresh. Deduktion. Beil. Nro. 49.

was dieser that oder nicht that, ohne die weitläuftige Erzählung der Begebenheiten und Schicksale Ludwigs XV. immer dunkel bleiben würde. Ueberhaupt gehört Grafen Martins Periode schon in die neuere Geschichte, und ich führe ihn hier nur darum an, weil er die alte Wallersteinische Linie beschlossen hat.

Er studierte, wie sein Herr Vater, in Ingolstadt, wo er 1517. zum Rektor der Universität erwählet wurde. Nach dessen Tode trat er in einem Alter von 22 Jahren an seine Stelle, und eine seiner ersten wichtigen Verhandlungen war die Oettingische Erbeinigung von 1522. die er nebst seinem Bruder am 3. Febr. im Gotteshaus zu Zimmern mit Grafen Karl Wolfgang und Ludwig XV. von der Oettingischen Linie errichtete. Sie ist bestimmter als alle vorige, und wird bis diesen Tag als ein vom Kaiser bestätigtes Hausgesetz des Oettingischen Landes betrachtet, daher man sich in den nachfolgenden Prozessen von beiden Seiten darauf berufen hat. (q)

(q) Die hauptsächlichsten darinnen vertragenen Punkte sind diese: 1.) Daß die Herren Grafen und ihre Nachkommen einander nicht bekriegen, sondern den, der von einem Auswärtigen befehdet würde, aus allen Kräften

Im Baurenkrieg 1525. litte auch Grafen Martins Landesantheil nicht wenig, ob gleich seine Lage weit

unterstützen, ihm auch ihre Schlösser und Festen öfnen wollten. 2.) Daß diese Oefnung keinem andern, besonders keinen Fürstenmäsigen und Mächtigern geschehen solle. 3.) Daß keiner des andern Feinde aufnehmen wolle. 4.) Güter und Nutzungen können nur alsdann an Auswärtige, nie aber an Mächtigere verkauft oder verpfändet werden, wenn sie sämtlichen Herren vom Hause angeboten worden sind, und keiner sie an sich bringen will. Solcher Verkauf soll aber so geschehen, daß ein Gulden jährlicher Nutzung für 20 Gulden angeschlagen und bey Auswärtigen die Wiederlösung vorbehalten wird, zu welcher auch andere Oettingische Linien, die die Erbeinigung beschworen haben, das Recht besitzen, wenn sie vorher bey dem Verkäufer angefragt haben, ob er solche Güter nicht selber an sich lösen will. Regalien aber sind unveräuserlich. 5.) Die Töchter können keine Güter der Grafschaft erben, so lange noch männliche Nachkommen vorhanden sind, sondern sie erhalten im weltlichen Stande nicht über 6000, und im geistlichen nicht über 2000 Gulden Aus-

weit besser war, als die seiner Vettern, besonders Ludwigs XV. den die Bauren in der Stadt Oet-

N 4 tin-

steuer. Wenn aber kein Erbe männlichen Standes unter allen Linien mehr vorhanden wäre, träten sie in ihre Rechte ein. 6.) Kein Graf soll einem Auswärtigen im Leben oder auf dem Sterbebette über 2000 Gulden an liegenden Gütern verschaffen; von den beweglichen soll Geschoß, und was zur Wehre gehört, ausgenommen seyn. Ueber das Uebrige kann ein Graf disponiren. 7.) Kein Mächtigerer soll Vormünder Oett. Grafen werden, und sie selbst in einem Alter von 14 Jahren diese Erbeinigung beschwören. 8.) Auch die Gemahlinnen der Herren Grafen sollen sie beschwören, wenn ihnen ein Gut der Grafschaft überwiesen wird. 9.) Bey der Abwesenheit darf keinem Mächtigern die Regierung des Landes anvertrauet werden, und der, welcher solche versiehet, muß diese Erbeinigung gleichfalls beschwören. Nach diesen 9 Artikeln wird die Strafe der Kontravenienten fest gesetzt, der Verlust ihrer Regalien und gemeinschaftlichen Vorrechte; und weiter vertragen, daß innere Streitigkeiten der Herren durch gewisse Schiedsrichter abgethan, die Le-

tingen belagerten, diese einnahmen und ihn mit seiner Familie gefangen nahmen, so daß er sich glücklich schätzen mußte, sein Leben noch zu retten. Indessen konnte Graf Martin doch nicht hindern, daß sein Schloß zu Dürrwangen, welches Graf Joachim, sein Vater, verbessert und theils neu erbauet hatte, nicht von einer Rotte Bauren beraubt und verbrannt wurde. Er gab sich gleich von Anfang an alle Mühe, die bemerkte Gährung in seiner Herrschaft zu ersticken, und es findet sich noch ein Schreiben von ihm an seine Unterthanen in Neresheim, als ihm hinterbracht wurde, daß sie das Kloster daselbst einnehmen und vielleicht plündern wollten. Er mahnt sie nachdrücklich ab und stellt

ihnen

hen von dem ältesten Grafen empfangen und auch ertheilt, Bergwerke gemeinschaftlich benutzt werden sollen u. s. w. Die Absicht dieser Einigung, aus welcher der Geist solches Gesetzes abzunehmen ist, wird mit den Worten angegeben: „um langwühriger Aufenthältung, Nutz und Frommen willen unserer Grafschaft, Herrschaft, Land, Leut und Güter;“ Erbeinigung aber heißt sie ohne Zweifel, weil die Grafen für sich und ihre Erben den Vertrag errichteten, „für uns und alle unsere Erben und Nachkommen.“

hnen vor, sie seyen nicht mit Neuerungen oder unbilligen Beschwerungen bedrängt, und er sey erbötig, ihnen in allem Billigen zu helfen, droht ihnen aber auch im widrigen Fall mit dem Schwäbischen Bunde. (r) Es ist mir nicht bekannt, was er dadurch ausgerichtet habe. Das Weitere von dem Baurenkrieg gehört in die Regierung Ludwigs XV. den er noch näher angieng.

A. 1523. kaufte Graf Martin mit seinem Bruder Ludwig von Georg von Wale das Schloß zu Thurneck (s) nebst mehrern zerstreueten Gütern, unter andern auch den Hof zu Schafhausen zwischen Ehingen und Oettingen, 1529. aber von Wolf von Hausen die Churpfälzischen Lehenhöfe zu Kerkingen; dagegen veräuserte er 1539. an den Abt Matthäus Guttermann und Konvent zu Neresheim den Hof und die Schäferey zu Fluntshausen, jedoch mit Vorbehalt der Vogthey für 3100 Gulden.

Er war ein starker Gegner der Reformation, daher auch er und seine Gemahlin Anna, Tochter

(r) Beilagen zu der Deduct. Sublimis statuum imperii advocatia, fasc. 32. Lit. L.

(s) Wildeisen. Ohne Zweifel kam dieses Schloß von den ehemaligen Herren von Turnekke in der Folge an die Familie von Wale, die sich auch davon schrieb.

des Landgrafen Johanns von Leuchtenberg, die nebst ihrer Schwester Elisabeth, Gemahlin Grafen Karl Wolfgangs zu Oettingen Harburg, derselben beypflichtete, sich trennten, worauf besagte seine Gemahlin sich nach Nördlingen begab, wo sie erst 1555. 6 Jahre nach ihrem Gemahl starb, und auch daselbst in der Hauptkirche zu St. Georgen begraben liegt. (t)

Als A. 1543. eine Visitation des Kammergerichts eröfnet wurde, war er wegen Wichtigkeit des Geschäftes in Person zugegen. (u) Auch hat er mehrere Reichstage in Person besucht, und da die meisten damals wegen der Religionszwistigkeiten gehalten wurden, so ist es nicht schwer zu bestimmen, auf welche Seite er sich neigte. Unter andern war er auch auf dem Reichstage zu Augsburg 1530. nebst seinem Vetter Ludwig XV. gegen-

(t) Ihr Grab bedeckt ein Stein mit ihrem in Lebensgröße eingehauenen Bild, um welches umher ihr Name, Stand und die Zeit ihres Absterbens angezeigt ist. Gegenüber an der Wand im Chor befindet sich auch eine Grabschrift.

(u) Freiherrn v. Harpprechts Staatsarchiv des Kammergerichts, V. Th. S. 152.

genwärtig, als die Augsburgische Konfession übergeben ward. (x)

Im Schmalkaldischen Kriege kam er anfangs sehr ins Gedränge, und er wurde 1546. zu einer sehr nachtheiligen Verpflichtung gezwungen, aber es wurde dieselbe 1550. von Kaiser Karl V. vernichtet, (y) und seine Lage wurde in der Folge besser, da hingegen sein Vetter Ludwig, nebst seinem ältesten Sohne in die kaiserliche Acht verfiel.

Da er keinen männlichen Erben hatte, setzte er in seinem Testament (z) den Grafen Friederich, Ludwigs XV. Sohn, seinen Tochtermann, (geb. 1516. † 1579. 2. Febr.) und seine Tochter Euphrosyna (geb. 1523. vermählt 1542. † 1560. 16. März,) wie auch seinen damals schon, nemlich bereits 1544. gebohrnen Enkel Wilhelm zu Erben seines Grafschaftsantheils ein, worüber zwar in der Folge verschiedentlicher Streit entstund, jedoch Friedrich seine Ansprüche und Besitz behauptete. (a) Graf Martins Tod erfolgte noch in dem Jahr

(x) Rud. Goth. Dipl. T. III. p. 346 sqq.

(y) Wildeisen.

(z) Gegen Concl. Nro. 90. Aktenmäs. Deduct. von 1732. Nro. 13.

(a) Man findet von dem ganzen Streit, den abgeschlossenen Vergleichen und dem Ende

Jahr 1549. in dem er das Testament machte, am 18. Aug. in welchem Jahr auch sein Vetter Graf Karl Wolfgang zu Harburg starb, und er beschloß den Mannsstamm der Flochberg-Wallersteinischen Linie.

Noch führe ich seinen Wahlspruch an, dergleichen er nach der Sitte der damaligen Zeit auch hatte. Er pflegte nemlich sein Wappen in Holz geschnitten inwendig auf den Einband seiner Bücher kleben zu lassen, über welchem folgende Worte ebenfalls in Holz geschnitten, also gestellet waren:

A

D. Jch hoff es end sich. S.

C. Al-

desselben eine kurze Darstellung in der größern 1773. gedruckten Deduktion (vom Geh. Rath Hoffmann in Tübingen verfaßt.) Gründliche Ausführung ꝛc. III. Abschn. S. 119-131. Vergl. Succ. Pr. Aktenmäßige Ded. Nro. 15. Gegen Deduct. Lit. O. Triplik Lit. L. N. O. P.

C. Alte Oettingische Linie.

Wilhelm,
† 1467.
Gem. Beatrix della Scala.
(von der Leiter.)

Friederich, Bischof zu Passau † 1490.	Wolfgang, der Schöne, † 1522. G. Asia Erbtruchs. von Waldburg.	Johann, Herr von Condé † 1515.	Elisabeth, † 1509.	Anna, † 1517.	Margaretha, † 1500.	Ottilia. † 1474.

Children of Wolfgang:

Karl Wolfgang, zu Harburg, † 1549.	Ludwig XV. allgemeiner Stammvater † 1557.

Beweis:

1467. Wir Ulrich, Graffe zu Oettingen bekennen — wenn wir uns, auch den Wolgebornen Friederichen, Wolfgangen, Johannsen, Elisabethen, Annen, Margarethen und Ottilien, unsers genannten Bruders, Grafen Wilhelms seelig Söhnen und Töchtern, unsern lieben Vettern und Muhmen, als ihr Vormunder und Gerhab schuldig — seyn ꝛc. (b)

1486. Fridericus comes Oettingensis ex Riesa, quae Sueviae pars est, natus, Guilielmi comitis ex Domina Beatrice Veronensi Scaligera filius factus episcopus Pataviensis a 1486. etc. (c)

1522. Ulm Montags nach Reminiscere. Letzte 11 jährige Aynung des Bundes im Lande zu Schwaben. Darinnen kommen vor: Karl Wolfgang und Ludwig, Gebrüder, weiland Gr. Wolfgang seel. Gedächtnis, Söhne, Grafen zu Oetttingen. (d)

Wil=

(b) Gegen Concl. Schr. Nro. 80.

(c) Hund metrop. Salisb. edit. 1620. T. I. p. 326.

(d) Mat. B. II. S. 90. f.

Wilhelm,

† 1467.

Gemahlin Beatrix della Scala.
(von der Leiter.)
† 1466.

Er war der jüngste von den Söhnen des Grafen Friedrichs III. der 1423. starb, und stund nebst seinen Brüdern unter der Vormundschaft Ludwigs XII. Es dauerte solche vermutblich bis 1430. Denn in diesem Jahr ertheilte Kaiser Sigmund dem Grafen Johann den Lehenbrief über die Grafschaft Oettingen für sich und seine Brüder. Erst 1440. und 1442. haben sie sich abgetheilt, jedoch so, daß die verpfändeten Stadtsteuern von Ulm, Gmünd, Pfullendorf und Bopfingen gemeinschaftlich blieben, wie aus dem Befehl Kaiser Friederichs III. von 1444. (e) erhellet, daß diese Städte die Steuern ferner gegen Quittung den Grafen Johann, Ulrich und Wilhelm zu reichen schuldig seyen.

Aus dem oben schon angeführten Schreiben des Mrgr. Jakob von Baden an seinen Großvater Ludwig XII. von Oettingen von 1438. scheint zu erhellen, daß dieser unsern Wilhelm zu seinem Erben

(e) Mat. B. II. S. 81.

Erben eingesetzt habe. Allein es muß hierinnen eine Aenderung vorgegangen seyn, denn die Theilungsurkunde von 1442. (f) sagt ausdrücklich, daß auch Ludwigs XII. Güter mit in die Theilung gezogen worden seyen: „alle unsere Schloß — und alle ander Städt, Schloß, Märkt, Dörfer, Weiler 2c. und gemeiniglichen alles das, des wir noch in Gemeinschaft mit einander sitzen und von unserm Vater und Vetter seeliger ererbt haben 2c.“.

Graf Wilhelm erhielt nun diejenigen Aemter, welche nachher bey der Evangelischen Linie geblieben sind, mit Ausnahme von Allerheim und Hochhaus, als welche erst nach Abgang Ludwigs XIV. auf seinen Sohn fielen.

Mit Aalen kam er und seine Brüder in unangenehme Zwistigkeiten, als diese Reichsstadt Eingriffe in ihre Zollgerechtsame wagte und sogar ihren Zoller ins Gefängniß setzte. Kaiser Friedrich III. gab daher dem Bischof Peter zu Augsburg den Auftrag, diese Streitigkeiten zu entscheiden, da denn Aalen nicht nur zur Abbitte, sondern auch zur Schadloshaltung der Grafen und selbst des Zollers verurtheilt wurde. (g) Es geschah solches A. 1451.

Er

(f) Gegen Concl. Schr. Nro. 55.

(g) Litispendenzprozeß, Oetting. Ableinung der Nördl. Refutat. Nro. 46.

Er verkaufte im Jahr 1454. an Amalia, Erkingers von Mittelburg Wittwe, geb. von Schellenberg, und an ihre Söhne Ulrich und Erkinger das Schloß Lierheim, welches seine Vorfahren von den Herren von Lierheim käuflich an sich gebracht hatten. Nachher kam es von denen von Mittelburg an die Herren von Hürnheim, von diesen an die Reichsstadt Nördlingen und zuletzt an den Deutschen Orden, der es noch besitzt. Nicht weniger verkaufte er 1455. mit seinem Bruder Ulrich und Vetter Ludwig XIV. die Herrschaft Hohenburg mit Zugehör an Hanns Schenken von Schenkenstein, Ritter. Im Jahr 1457. wurde er Herzog Ludwigs in Baiern Rath. Auch der Bau des Hauptthurms an der St. Jakobskirche zu Oettingen, welcher 1461. laut der darauf befindlichen Jahrzahl vollendet wurde, fiel unter seine Regierung.

Er starb 1467. am 13. April. Seine Gemahlin ist oben benannt. (h) In Gemeinschaft mit ihr

(h) Aventin meldet, daß die Herren von der Leiter von den alten Grafen von Burkhausen abstammen und mit Kaiser Lothar von Sachsen nach Italien gekommen seyen. Sie besaßen Verona und Vicenza als Kaiserliche erbliche

ihr stiftete er 1460. zur Pfarrey Wemdingen eine ewige Messe alle Quatember mit 13 Priestern. Noch führe ich von ihm an, daß er 1418. als ein jun-

Vögte und Verwalter, wurden aber erst 1387. von den Herzogen zu Mailand, dann 1405. von denen von Carrara und zuletzt von den Venetianern verfolgt und 1409. gar vertrieben, worauf sie sich nach Baiern wandten und beim Kaiser Hülfe suchten. Zwar erhielten sie ein Urtheil auf Restitution, aber konnten es wegen der damaligen Macht der Venetianer nicht zur Vollstreckung bringen. Es waren 5 Brüder, insgesamt Söhne Wilhelms von der Leiter, nemlich Brunor, Paul, Nikodemus, Frignanus und Bartholomäus. Paul vermählte sich in Baiern mit Amalia, Hannsen von Frauenburg zu Haydenburg Tochter, und erzeugte nebst zwey Söhnen Johann und Brunor auch unsere Beatrix. Sie war also nicht, wie Aventin im 7. Buch seiner bair. Chronik S. 811 sagt, Bischof Nikodemus zu Freisingen Schwester, sondern Bruders Tochter. S. von diesem edeln Geschlecht Hunds bair. Stammenbuch II. Th. S. 44. ff. unter dem Namen: Bern (Verona.)

ger Herr auf dem Koncilio zu Kostnitz war, ingleichem, daß er, als 1436. von dem Koncilio zu Basel eine Gesandtschaft nach Baiern abgeordnet wurde, um zwischen Herzog Heinrich dem Reichen zu Landshut und den beiden Herzogen Ludwigen, Vater und Sohn, zu Ingolstadt, welche auf dem Koncilio in heftigen Streit gerathen waren, Frieden zu stiften, sich nebst seinem Bruder Grafen Ulrich, als Heinrichs Bundsgenossen, auf dessen Seite dabey befand, und daß diese beide den Frieden mit herstellen halfen. (i)

In dem Wemdingischen Kaufbrief werden folgende Kinder von ihm genannt:

1. Friederich.

2. Wolfgang.

3. Johann, von welchen dreien hernach.

4. Elisabeth, welche 1509. starb und Grafen Albrechts, Erbschenken von Limburg und Gaildorf Gemahlin war.

5. Anna, † 1517. Gem. Johann, Reichserbtruchseß von Waldburg, Herr zu Friedberg-Scherr.

6. Margaretha, † 1500. Ihr Verzichtbrief auf die Grafschaft, als sie sich mit Johann Wern-

(i) S. Oefelin Script. rer. boic. T. I. p. 535. ad añ, 1436.

her, Freiherrn von Zimmern, Herrn zu Wilden und Falkenstein vermählte, ist im Successionsprozeß abgedruckt. (k)

7. Ottilia, † 1474. 13. Okt.

Nach seinem Tode fand die Theilung unter seinen 3 Söhnen wirklich statt, wie aus dem folgenden erhellen wird; es dauerte aber nicht lange, so fiel alles wieder auf seinen zweiten Sohn zusammen. Ich will daher von den beiden andern Brüdern den Anfang machen, und auf diesen, Graf Wolfgang, der das Geschlecht fortgepflanzt hat, zuletzt kommen.

1. Friederich,

Bischof zu Passau.

† 1490.

Es scheint, daß ihn sein geistlicher Stand nicht gehindert habe, auf seinem Landesantheil zu bestehen, so wie wir auch in nachfolgenden Zeiten ein Beispiel an dem Herrn Grafen Johann Anton, von der Oetting-Wallersteinischen Linie, Ernsts Sohn, der als Domherr zu Passau, Ollmütz und Breslau und mitregierender Graf zu Oett. Wallerstein A. 1673. starb, und das neueste an dem letztverstorbenen Herrn Grafen, Franz Wilhelm, zu

Oet=

(k) Gegen Concl. Nro. 56.

Oettingen=Baldern haben, der zugleich Domprobst zu Kölln war. Gewiß ist es, daß bey Abtheilung der Güter, welche Graf Ludwig XIV. hinterließ, und die nach den Häuptern geschah, auch auf ihn ein Theil fiel, denn es wurden den 3 Söhnen Wilhelms, Friederich, Wolfgang und Johann 3 Theile und dem einzigen Sohne Grafen Ulrichs, Joachim, ihrem Vetter, nur ein Theil zuerkannt. Woferne sein Todesjahr, welches einstimmig auf 1490. gesetzt wird, richtig angegeben ist, so folgt, daß dieser sein Theil erst 2 Jahre nach seinem Tode, nemlich 1492. noch auf ihn ausgeworfen worden sey, welches indessen sehr möglich bleibt, weil er auch nach dieser Angabe den Erblasser Ludwig XIV. noch um 4 Jahre überlebt hat.

Er wurde schon 1465. Domherr zu Augsburg, dann 1485. am 2. Dec. als ein noch junger Herr zum Bischof zu Passau postulirt und im folgenden Jahr vom Pabste Innozenz VIII. bestätigt. (l) In eben diesem Jahr wohnte er dem Reichstage zu Frankfurt bey, auf welchem Erzherzog Karl zum Römischen König erwählt wurde, und im folgenden, 1487. wurde er nebst dem Bischof Sixt zu Freysingen der Braut des Herzogs Albrecht IV. Kaiser Friederichs III. Prinzessin, Kunigunde, zum Em-

(l) Hansiz in Germ. Sacr. T. I. p. 593.

pfang an die Tyrolische Gränze entgegen geschickt. Auch hielt er in diesem Jahr seinen prächtigen Einzug in Passau, wobey sich sein Bruder Wolfgang, Graf Eberhard von Wirtemberg, Landgraf Ludwig von Leuchtenberg und viele andere Herren befanden. (m) Hund und Hansiz erzählen von ihm, daß er eine sehr schöne, einnehmende Person vorgestellt und bey seiner Erwählung große Hofnungen erregt, aber in den 4 Jahren, in welchem er dem Hochstift vorstund, mehr weltlich als geistlich gelebt habe, wie er denn auch die Priesterweihe nicht empfieng. Er starb, als er eben beym Kaiser Friederich III. die Regalien und Lehen für sein Hochstift persönlich mit vieler Betriebsamkeit gesucht und erhalten hatte, 1490. am 3. März unvermuthet an der Ruhr in Linz. (n) Sein Leichnam wurde nach Passau zurück gebracht, und erst am 18. desselben Monats erfolgte seine Beerdigung in der dortigen Domkirche beym St. Georgenaltar. (o)

2. Jo-

(m) P. Hansiz l. c.

(n) Siehe umständlicher davon P. Hansiz l. c. p. 594.

(o) Seine Grabschrift lautet bey Hund in Metrop. Salisb. also: Anno 1490. 3io die Martii obiit Reverendus dominus Fridericus ex Comitibus de Oettingen, postulatus et

2. Johann,

Herr von Condé.

† 1515.

Gem. Elisabeth, Gr. von Condé Hennegau.

† 1520.

Er war bey dem Erzherzog und nachmaligen Kaiser Max I. der sich mit der Erbin der Niederlande, Maria, Karls des Kühnen Tochter 1477. vermählt hatte, um das Jahr 1483. in den Niederlanden in Diensten, und lernte in der Erzherzogin Frauenzimmer die Erbgräfin von Condé und Hennegau kennen. Durch die Vermählung mit ihr erlangte er die ansehnlichen Güter ihres Hauses, welche ihm auch den Namen eines Grafen von Condé und Herrn in Hennegau zuwege brachten. Dieß war die Veranlassung, daß er sein väterliches, ihm ohnehin zu weit entlegenes Erbtheil zu verkaufen beschloß. Es geschah dieses auch wirklich, indem er: mit Ausnahme allein des Anfalls von seinem Vettern, dem Grafen Ludwig XIV. nächstverstorben, herrührend (wie die Worte seiner Urkunde lauten,) sonst alles und jedes, nichts ausgenommen, was er an der gemeinen

confirmatus Ecclesiae Pataviensis hic sepultus.

Graveschaft Oettingen hatte, und welches in einem Antheil an den Schlössern Flochberg und Harburg, ingleichem in der Vogthey des Klosters M. Roth, dem Markt Aufkirch nebst den Dörfern Löpsingen, Mötingen, Mayhingen und Mörsbrunn bestund, ingleichem seinen Antheil an der Stadtsteuer zu Ulm, Nördlingen, Bopfingen und Gemünd, mit noch andern vielen Gütern und Nutzungen im Jahr 1488. um 31000 Gulden an die Marggrafen von Brandenburg, Friederich und Sigmund verkaufte, (p) die den Besitz davon am Sonntag Miseric. Dni, nach einem besondern Loszählungsbrief des Grafen Johann, vom Mittwoch des h. Ritters S. Jergentag, ergriefen. Aber darüber kam es zu Weiterungen mit den andern Grafen, nemlich Gr. Wolfgang zu Oettingen und Gr. Joachim zu Wallerstein, und beide suchten bey Brandenburg die Auslösung dieses ansehnlichen Theils der Grafschaft. Auch vereinigten sie sich nachher 1493. zusammen dahin, daß Graf Joachim Spielberg, welches von dem Marschall von Pappenheim wieder gelöset wurde, für sich allein behalten, Graf Wolfgang aber

(p) Mat. B. I. S. 53. Der Kaufbrief ist in Spies Brandenburg. Münzbelust. I. Theil, S. 408-411. nach der Urschrift im Anspach. Archiv abgedruckt.

aber seines Bruders Johann Güter, welche sie, Grafen, gemeinschaftlich von Brandenburg einlößten, so daß dieser Kaufschilling einstweilen aus der gemeinen, von Ludwig XIV. herrührenden Steuer zu nehmen wäre, auch künftig für sich behalten, dagegen aber seinen Theil am Schloß und Amt Wallerstein, (welches aber auch von der Ludwigischen Erbschaft herkam,) bis zur Wiederbezahlung an Grafen Joachim versetzen sollte. (q) Endlich brachten es die Oett. Herren Grafen bey den beiden genannten Marggrafen durch viele Bemühung dahin, daß 1493. am St. Peterstag, Cathedra genannt, ein Vertrag und Verschreibung zu zu Stande kam, nach welcher sie für eine bestimmte Summe Geldes in den Besitz dieses verkauften Theils ihres väterlichen Landes gesetzt wurden. (r)

Hierinnen war, wie oben bereits angeführt wurde, Grafen Johanns Antheil an dem Anfall seines Vetters, des Grafen Ludwigs XIV. nicht mit begriffen. Diesen hatte er besonders an seinen

(q) Gegen Concl. Schr. Nro. 81. Mulz Bericht von den gemeinschaftl. Juribus des Hauses Oettingen, S. 17. Es war nemlich damals Grafen Ludwigs XIV. Erbschaft noch nicht zwischen ihnen vertheilt.

(r) Gegen Concl. Nro. 82. 83.

Bruder, den Grafen Wolfgang verkauft; weil aber derselbige in der bestimmten Zeit die Zahlung nicht leisten konnte, so wurde ersterer schlüssig, diesen seinen Erbtheil ebenfalls in fremde Hände kommen zu lassen. So leicht verliehrt sich die Anhänglichkeit an das Vaterland, wenn man ein anderes gefunden hat. Hierüber verfielen beide Brüder in Irrungen. Wolfgang suchte nun bey dem damaligen Römischen König Max I. als Lehenherrn Hülfe, damit die Grafschaft nicht zertrennt werden möchte, und dieser nahm zwischen beiden Brüdern eine Abrede oder Thädigung vor, und es wurde beschlossen, daß der Kauf Graf Wolfgangs bey Kräften bleiben, und sein Bruder ihm seinen erblichen Antheil und Gerechtigkeit von Ludwig XIV. herrührend ihrer Erbeinigung gemäß, folgen lassen, dargegen 16000 Gulden Rhein. Währung von ihm erhalten sollte. Solches geschah 1494. (s) Auf diese Art vereinigte Graf Wolfgang seines Bruders Johanns völligen Antheil an der Grafschaft, unter welchem auch der seines Bruders Frieferichs, Bischof zu Passau, († 1490.) begriffen war, mit dem seinigen, und wurde nun der alleinige Besitzer von 7 Zwölftheilen des Oett. Landes.

Es scheint, daß Graf Johann, der auch Kaiserlicher Rath und Ritter des goldnen Vlieses war, weil

(s) Gegen Concl. Nro. 84. Mulz l. c. S. 24.

weil er sich in der Schlacht vor Nancy sehr tapfer gehalten und um den Kaiser wohl verdient gemacht hatte, von der Zeit an nicht mehr ins Oettingische gekommn sey. Er starb 1515. und ist zu Condé begraben.

Da sein Sohn schon in der Kindheit gestorben war, hinterließ er nur 2 Töchter, von denen die eine, Maria Jakobe, um das Jahr 1520. ins Kloster zu Gent gieng, die andre aber, Elisabeth, 1505. an den Freiherrn Wilhelm (nach andern Christoph) von Roggendorf und Wollendorf, Kaiserlichen General und K. Philipps in Spanien Kämmerer, vermählt wurde, der die Herrschaft Condé durch sie erlangte, (t) und dessen Lebenslauf und Thaten man in des Grafen von Wurmbrand Collect. hist. geneal. fol. 97. sqq. findet.

3. Wolf-

(t) Chron. Frising. fol. 60. Mat. B. IV. S. 88. Andere behaupten, ihr erster Gemahl von 1517 = 1533. sey Cyriak von Polheim, und der zweite Marx Friederich von Amberg, Hr. v. Feldkirchen, Kaiser Maxens I. natürlicher Sohn gewesen. Gebhardi geneal. Gesch. B. II. S. 334.

3. Wolfgang,

der Schöne, † 1522.

Gemahlin Anna, Reichserbtruchseßin von Waldburg.

† 1507.

Er überlebte seine Brüder und regierte 55 Jahre, hinterließ auch unter ihnen allein männliche Nachkommenschaft. Seine Regierung fiel anfänglich in unruhige Zeiten, denn auch er litte unter den Bedrückungen des übermüthigen Herzogs Georg des Reichen von Baiern Ingolstadt, (u) jedoch verlohr er seinen standhaften Muth nicht, und zog sich endlich aus der mißlichen Lage glücklich heraus. Er war Kaiser Max I. Rath und im Reiche sehr angesehen; (x) auch finden wir seinen Namen mehrmals bey Reichs- und Reichsregimentsversammlungen, als 1490. 1501. (y) ingleichem auf den Thurnieren zu Wirzburg 1479, zu Wien 1480, zu Heidelberg 1481, wohin er mit Herzog Georg in Baiern in dessen Gefolge gereiset war,

(u) Oefele Script. rer. boic. T. I. p. 335.

(x) Frankenbergs Europ. Herold, fol. 591.

(y) Sigm. v. Birken Oesterreich. Ehrenspiegel, 7. Buch, 4. Kap. S. 1131. Datt. de pace publ. Lib. II. S. 229. b.

war, und wo er unter andern mit dem Churfürsten Philipp zu Pfalz ein gut Rennen gethan hat, so daß beide fielen, (z) und zu Regensburg 1487. Bey den Thurnieren stund er in der Gesellschaft des Leithundes oder Bracken am Kranz. (a)

Mit seinen Brüdern und Vettern errichtete er verschiedene Erbeinigungen, als 1477. nach Graf Ulrichs Tode mit Ludwig XIV. 1485. mit Johann, 1491. bestimmten er und Joachim auf den Fall, wenn sie ohne männliche Erben sterben sollten, einander ihren Landesantheil, obgleich Johann, Wolfgangs Bruder noch lebte, und 1495. mit Johann und Joachim, welche von K. Max I. bestätigte Erbeinigung vor der letzten A. 1522. hergieng, als die erst nach Grafen Wolfgangs Tode statt fand, und von der unter Gr. Martin Nachricht gegeben ist. (b) Die Grafen sahen ein, wie durch die vorigen Erbeinigungen die Absicht, daß die Güter des Hauses nicht in fremde Hände fallen sollten, bey weitem nicht erreicht worden sey, wovon sie auch das

neue=

(z) Rixures Thurnierbuch (1532.) Bl. 183. b.

(a) Ebendas. 169. (das Wappen dieser Schwäb. Thurniergesellschaft findet man dort Bl. 186.) S. auch v. Falkenst. Cod. dipl. Nro. 352.

(b) Von dieser Erbeinigung s. Gegen Concl. Nro. 114. 115. 87. 88. 116. 117. 118.

neueste Beispiel von 1487. vor Augen hatten, da Ludwigs XIV. Tochter ihres Vaters Landesantheil an Baiern verkaufte, daher schränkten sie in der von 1495. die Freiheit, über die Güter zu disponiren, noch enger ein, z. B. daß die Obrigkeit, Herrlichkeit und Regalien bey dem Hause unveräusserlich bleiben mußten, wenn ein Graf auch die Nutzung seines Antheils an Auswärtige verkaufen sollte, welches doch nur auf Wiederlösung geschehen könnte; daß die Regalien und Lehenschaften in Gemeinschaft behalten werden, und unter dem Direktorium des ältesten Grafen, wo er sich anderst wirklich im Lande aufhielte, stehen sollten rc. (c)

A. 1477.

(c) Es wurde unter andern auch darinnen das Heyrathgut der Oettingischen Gräfinnen bestimmt, nemlich daß es im weltlichen Stand nicht über 6000 Gulden und im geistlichen nicht über 2000 seyn sollte. Auch wurden sie von der Landesfolge ganz ausgeschlossen, so lange noch ein Graf des Oett. Stammes vorhanden sey. Nicht weniger wurde festgesetzt, daß kein Graf irgend jemand, selbst keiner Oett. Gräfin, über ihr Heyrathgut mehr als 2000 Gulden geben oder vermachen sollte, so lange noch einer vom Hause männlichen Stammes lebte. Wenn ein Graf etwas von seinen

A. 1477. am 17. April übergaben die Grafen von Oettingen Ulrich, Ludwig und Wolfgang ihre wichtigsten Briefschaften dem Abt Eberhard und dem Kloster zu Neresheim in Verwahrung, mit der Vorsicht, daß jeder einen besondern Schlüssel zu der Truhe besitzen sollte, und keiner ohne der andern Vorwissen etwas davon zu sich nehmen könnte. Die Veranlassung dazu ist vielleicht in kriegerischen Auftritten der damaligen Zeit zu suchen. Wo sie aber geblieben sind, ist mir nicht bekannt. (d)

Nach dem Tode Ludwigs XIV. empfieng Graf Wolfgang 1487. als der älteste des Hauses, die Lehen, wozu ihn Herzog Georg in Baiern, welcher Vormünder der Graf Ulrichschen Kinder war und im nemlichen Jahr Graf Ludwigs XIV. Landesantheil von dessen Tochter kaufte, ausdrücklich auf-

Nutzungen verkaufen müßte, sollte ers vorher seinen Agnaten anbieten, und 1 Gulden jährlicher Nutzung zu 20 Gulden Kaufschilling anschlagen, wenn es aber keiner an sich bringen wollte, so könnte ers nach dem nemlichen Anschlag an Fremde, aber mit ausbedungenem Wiederlösungsrecht für das Haus Oettingen verkaufen.

(d) Mat. B. II. S. 268. vergl. mit S. 85.

aufforderte; auch erhielt er in gedachtem Jahr von K. Friederich III. die Bestätigung aller Privilegien seines Hauses. (e) Er war dieses Herzogs Rath, legte aber 1488. diese Stelle nieder, begab sich mit seinem Vetter Joachim in den Schwäbischen Bund des Theils am Kocher, um Schutz gegen die bairischen Anmassungen zu erhalten, und brachte es endlich 1489. nebst Grafen Joachim dahin, daß sie von gedachtem Herzog den dritten Theil der Grafschaft wieder einlösen durften, wie unter Ludwig XIV. bereits erzählt worden ist. Eben so brachten sie 1505. Baldern durch Wiederlösung von Herzog Albrecht IV. in Baiern wieder an sich, nachdem sie in dem entstandenen Erbfolgekrieg den Herzogen Albrecht und Wolfgang gegen H. Ruprecht geholfen hatten.

Auch das Versprechen hatten sie 1504. erhalten, die von Graf Ulrich 1467. verkaufte Stadt und Herrschaft Wemdingen (f) durch Bezahlung des Kaufschillings wieder an ihr Haus bringen zu dürfen; schon war zu München der Wiederkauf um 20000 Gulden festgesetzt, die Käuser bezahlten

bald

(e) Lünigs Reichsarchiv Spic. saec. Theil I. S. 771.

(f) Memorial wegen Wemdingen 1710. Beil. Nro. 3. 4. Oefel. Mat. B. IV. S. 90. ff.

bald nachher an der Summe 3000 Gulden abschläglich. Allein der bürgerliche Rath dieser Stadt widersetzte sich der Uebergabe und verweigerte die Huldigung unter dem Vorwand, der Herzog Albrecht habe ihnen schon ehehin versprochen, daß sie nicht wieder von Baiern veräusert werden könnten; und ungeachtet Kaiserliche Mandate erfolgten: so war es dem Herzog doch kein Ernst, die Wemdinger zu zwingen, und man sahe wohl, daß ihn der Verkauf reuete. Zwar brachte Graf Wolfgang 1512. die Sache auch bey dem Schwäbischen Bunde klagbar an, und erhielt einen entscheidenden Ausspruch zu seinem Vortheile; allein Baiern berief sich dagegen auf das Kammergericht. Endlich, da die Herren Grafen keine Hofnung mehr vor sich sahen, zum wirklichen Besitz zu kommen, bequemten sie sich 1516. zu einem Vergleich, nach welchem Albrechts Söhne, die Herzoge Wilhelm und Ludwig versprachen, 2000 Gulden an Interesse, Kauf- und rückständigem Dienergeld, desgleichen für alle Anforderung wegen des Wemdinger Kaufes, baar zu bezahlen und zu ewigen Zeiten jährlich auf Michaelis 600 Gulden rheinisch an Gold als Zinsen an die Grafen von Oettingen zu entrichten, unter Verpfändung aller ihrer Fürstenthümer, Leute und Güter, und so daß im Säumungsfall die Grafen sich selbst die

Bezahlung verschaffen dürften. Doch behielten sichs die Herzoge vor, je 100 Gulden dieses ewigen Zinses mit 2000 Gulden abzukaufen. (g) Jene baar zugesagten 2000 Goldgulden wurden wirklich bezahlt, und die jährlichen 600 Gulden Zinse bis 1573. von wo an nach dem Tode Grafen Wolfgangs, der zu Flochberg residirte, eines Enkels unsers Wolfgangs, diese Zinszahlung stockte.

Die Veranlassung war diese: Es hatte dieser jüngere Wolfgang vermög einer Disposition von 1571. seinem Bruder Friederich als eingesetztem Erben, oder im Fall solcher vor ihm stürbe, seinen 2 Söhnen, Wilhelm und Friederich, das Eigenthum der Hauptsumme dieses Zinsgeldes, die Nutzung aber der 600 Gulden als Zins auf lebenslang seiner eigenen Gemahlin Margaretha, geb. Marggräfin zu Baden bestimmt. (h) Hierüber, so wie über dem ganzen Wolfgangischen Testament entstunden heftige Streitigkeiten zwischen der Oetting. und Wallerst. Linie, die auch vor das Kammergericht gebracht wurden.. (i) Diesen Streit machte sich

(g) Memorial der Stadt Wemd. ꝛc. Beilage Nro. 5.

(h) Ebendas. Beil. 6.

(i) Ebendas. Beil. 7. 8. Es ist jedoch dieser Prozeß in der Revisionsinstanz unentschieden geblieben.

sich das Haus Baiern zu Nutz, und da es unentschieden war, wem die 600 Gulden zukommen sollten, hörte es auf zu zahlen. Ob nun wohl die Oett. Linien sich wegen dieser Zinsen nachher verglichen und alles mögliche thaten, die Zahlung derselben wieder in Gang zu bringen, so waren doch ihre Bemühungen umsonst. In den folgenden Zeiten, besonders nach der bairischen Achtserklärung von 1706. bis 1710. kam die Sache wegen Wemdingen so wohl beym K. Reichshofrath, als bey der Reichsversammlung zu Regensburg und am Schwäbischen Kreis wieder in Bewegung; allein da bald der Friede und die gänzliche Wiederherstellung des Hauses Baiern in alle seine Besitzungen erfolgte, so blieben die Oettingischen Vorstellungen wegen Wemdingen wieder fruchtlos, und Oettingen konnte gegen einen Mächtigern nichts ausrichten.

Es ist bey dem Grafen Johann schon gemeldet worden, daß die Grafen Wolfgang und Joachim 1493. Flochberg und andere von ihm an Brandenburg veräuserte Güter gemeinschaftlich wieder kauften. Die Kirche zu St. Jakob in Oettingen wurde unter Gr. Wolfgangs Regierung 1495. erbauet und der daran liegende Kirchhof erweitert. 1497. nahm Herzog Eberhard von Wirtemberg un-

sern Grafen zu einem Rath und Helfer wider Jedermann, auser dem Kaiser und Grafen Joachim, an, so daß er auf Berufung des Herzogs mit 10 oder 12 Pferden erscheinen, dieser aber ihn schirmen sollte. Im Jahr 1496. theilte er und Joachim die leibeigenen Leute von Gr. Ludwigs XIV. Verlassenschaft (k) und 1500. die Klöster Kirchheim, Mayhingen, Christgarten, und die Kommenden Oettingen und Erdlingen, welche 1493. noch ungetheilt geblieben waren, so daß dem letzten Mayhingen und Erdlingen, dem Grafen Wolfgang aber Christgarten, Kirchheim und die Gerechtsame auf der Kommende zu Oettingen mit aller Obrigkeit, und was einem Kastenvogt, Schutz- und Schirmherrn zustehet, zufielen. (l) Auch von

(k) Mulz von den gemeinschaftl. Iuribus etc. S. 35.

(l) Selbst die Waldungen theilten sie 1518. so, daß die Holzmärker, welche zu den Schlössern Harburg, Alerheim, Hochhaus und Flochberg gehörten, dem Gr. Wolfgang; die Birkach bey der Schäferey zu Hohenburg nebst den zu Wallerstein und Baldern gehörigen Hölzern dem Gr. Joachim zukommen sollten. Noch andere, theils sehr beträchtliche Waldungen, wurden so getheilt, daß der erstere 7, der ar-

von beiden ist eine Oettingische Landesverordnung 1509. gemeinschaftlich publicirt worden, die in forma patente gedruckt ist, aus 10 Punkten besteht und in Ansehung dieses ihres Alters für eine Seltenheit gelten kann. (m) In eben diesem Jahr machten sie einen Vertrag mit Kaisersheim und Waldsachsen; einen andern 1517. mit Aalen, da sie ihr mit Wirthschaftsgerechtigkeit verbundenes Zollhaus neben Aalen gegen ein anderes in der Stadt gelegenes Haus vertauschten, jedoch mit Freiheit von allen bürgerlichen Lasten. Ich weis nicht, woher es kam, daß K. Maximilian I. A. 1517. auf die Nördlingische Kerngült Arrest schlug? Indessen wurde derselbe wieder aufgehoben, nachdem Oettingen bewieß, auf welche Art es dazu gelanget sey, und die Stadt Nördlingen erhielt Befehl, solche ferner zu entrichten; auch wurde das Ruprechtische Privilegium von Untheilbarkeit der Reichspfandschaften von 1407. A. 1518. bestätigt. (n) In eben diesem Jahr begnadigte der Kaiser beide Grafen mit dem Rechte, Goldmünzen prägen zu lassen,

dere aber 5 Zwölftheile erhielt. Mulz l. c. S. 38. ff.

(m) Mat. B. I. S. 191. ff. wo sie ganz abgedruckt ist.

(n) Mat. B. IV. S. 130. Gegen Concl. N. 45.

da sie vorher nur Silbermünzen schlagen konnten, und bereits von 1519. ist ein Goldgulden von Gr. Wolfgang vorhanden. (o) Sonst aber findet man vorher und nachher auf mehreren Silbermünzen beide Namen, Wolfgang und Joachim, vereiniget.

Ueberhaupt siehet man mit Vergnügen, wie gut sich damals die beiden Linien (Oettingen und Wallerstein) zusammen verstunden, welche Harmonie so weit gieng, daß beide, wie vorhin schon angeführt wurde, einander auf den Fall zu Erben einsetzten, wenn sie keine männliche Nachkommenschaft hinter sich ließen, zu einer Zeit, da Johann, des einen Bruder und des andern in dem nemlichen Grad verwandter Vetter noch lebte. Die Folge dieser Uebereinstimmung war aber auch die, daß beide ein zuvor veräusertes Gut um das andre einlößten, beide durch Vertraulichkeit in Verträgen die Quellen von Streitigkeiten verstopften, beide zusammen bey Be-

(o) Eine genaue Abbildung davon findet man in dem kostbaren Wiener Münzwerk: Monnoies en or, qui composent une des differentes parties du Cabinet de S. M. l'Empereur, p. 210, wo er nach dem im K. Münzkabinet befindlichen Original abgezeichnet ist. Weniger genau ist die Zeichnung im I. B. der Mat. S. 177. als welche nur aus einem Niederländischen Münzvalvationsbuch des Joas Lamprecht in Gent genommen ist.

Benachbarten einen Werth auf die Hülfe legen konnten, die sie ihnen leisteten.

Graf Wolfgang, ein eifriger Anhänger des Schwäbischen Bundes, wie sein Vetter, war auch Verordneter zum Kaiserl. Pannier und Hauptmann der Ritterschaft am Kocher und Neckar bey dem bairischen Krieg, welchen der Schwäb. Bund 1492. unternahm; (p) ingleichem genoß er die Ehre, daß er auf dem Schwäb. Bundestag zu Halle 1502. von wegen der Churfürsten und Fürsten zu einem Hauptmann des Bundes erwählt wurde, wobey ihm nach dem Bundesreceß jährlich 200 Gulden zum Sold, und wenn er in des Bundes Geschäften seyn würde, auf 7 Pferde Zehrung, je für eines täglich 20 Kr. ausgeworfen wurden. Doch scheint es, daß er diese Ehrenstelle nicht angenommen habe. (q)

Ein Sohn von ihm, Namens Wilhelm, gieng schon in der Kindheit aus der Welt. Auser diesem hatte er zwey andere, nemlich Karl Wolfgang und Ludwig XV. welche ihm in der Regierung folgten, und 1527. das väterliche Land so theilten, daß jener zu Harburg und dieser zu Oettingen seinen Sitz nahm. Durch den letztern wurde er ein Stammvater aller nachfolgenden Herren des hohen Hauses Oettingen.

(p) Datt. de pace p. B. II. Kap. 25. S. 443. 445.
(q) Ebendas. S. 446.

Folgende Schriften werden am häufigsten angeführt, und deßwegen hier, um die Abkürzungen deutlicher zu machen, mit ihrem Titel angezeigt.

Mat. J. P. Langs Materialien zur Oett. ältern und neuern Geschichte. Wallerstein 1771=1775. 5 Bände.

O. B. oder Oett. Bibl.
G. A. Michels Oettingische Bibliothek. Ansbach und Oettingen, 1758 bis 1768. 3 Thle.

O. Beiträge, oder Beiträge zur Oett. Gesch.
Eben desselben Beiträge zur Oettingischen politischen, kirchlichen und gelehrten Geschichte, Oett. von 1772. an 2 Theile und des dritten erste Sammlung.

Falkenst. Nordg. Alterth.
v. Falkensteins Antiquitates et Memorabilia Nordgaviae veteris, oder Nordgauische Alterthümer, Schwabach, von 1734. an, 4 Thle.

Falkenst. Anal
Eben desselben Analecta Nordgaviensia in 2 Theilen, Schwabach, 1734. f.

A. S.
die in dem Prozeß wegen der Succession Fürsten Albrecht Ernsts II. zu Oettingen erschienenen Acta und zwar insonderheit:

Deduct.
die vom impetratischen Theil exhibirte Deduction mit Beilagen.

Gegen Concl.
die von eben denselben herrührende Gegen-Conclusionsschrift mit numerirten Beilagen, 1732.

Die übrigen Anführungen werden leicht zu verstehen seyn.

Register.

Aalen von Oett. verkauft 96. Streitigkeit mit Oett. und Abbitte 208. Vergleich wegen Zollhauses 229.

Absperg, H. Thom. von — ermordet Gr. Joachim 189, in die Acht erklärt 191, sein Leichnam gefunden 192, Absp. Krieg 192, Familie von — 189.

Acht gegen Graf Konrad 48. Graf Ludwig XV. und XVI. 203. Herz. Ludwig von Baiern 139. Th. von Absperg 191.

Adel im Oett. 1, 29. Unter Oberherrschaft der Grafen 29, 51, f. 70.

Adelheit (Gräfinnen v. Oett.) von Hirschb. 34, von Hohenlohe 50, von Elsaß 132. Gr. Albr. Tochter 73, Aebtissin 152.

Advokatie des Kl. Ellwangen 19 f. Roth 28, 92. Kirchheim 30. Neresheim 71, 76. Deggingen 91. Buldenbach 55. Solenhofen und Heidenheim 115. Christgarten 126. Zimmern Mat. B. II. S. 61. Der Pfr. Löpsingen 21 ff.

Agnatischer Konsens 74.

Agnes (Oet. Gräfinnen) Burgr. 39, 41. Von Wirtemb. 66. Von Werdenberg 142.

Albrecht Oett. Gr. 73 ff.

Alerheim 2, kommt an Oett. 59, versetzt und wieder eingelößt 166.

Altheim 3, Concilium 3,

Altmühl 4.

Amalia O. Gr. an Helfenst. verm. 161.

Anna (Oet. Gräfinnen) von Dornberg 61, von Leuchtenberg 195, 201, v. Waldburg 220, Aebtissin 194. Gr. Ulrichs Tochter 172. Anna, vermählt an Helfenstein 119, Baden 148, Werdenberg 152, Aichberg 183.

Ansprüche Oett. auf Elsaß 104, Burggr. Nbrg. 54, Görz 161, Wemdingen 244, ff. Fleckensteinische Güter 114.

Aufkirch an Oett. verpfändet 28, 57, 71, 77, 93, verbrannt 161.

Augsburg Pflege und Vogthey den Grafen von Oett. empfohlen 109, fällt ins Ries ein 160, Streit mit dem Domkapitel 21 ff.

Baiern fällt ins Oett. 168, 174, belagert Nördlingen 166, kauft 1 Drittel der Grafschaft 167, andere Käufe 95, 175, 179.

Baldern kommt an Oett. 35, Residenz 51, 80,

Recht bestätigt 150, verpfändet 99, verkauft 178, eingelößt 169, 188, 224.
Balgheim 99.
Bann gegen Gr. Ludwig V. 23, Friederich 132.
Barbara, O. Gr. v. Cunstett 172.
Barfüßer Kl. in Nördl. 24, 25, 122.
Baurenkrieg 198 ff.
Beatrix, geb. von Helfenstein 121, 123, della Scala 209 f.
Begräbniß der Oett. Gr. Schloßkirche zu Oett. 12, 31 f. Kirchheim 33. Kaisersh. 49. Heilsbronn 61. Zwetl 71. Stadtkirche Oett. 167. Condé 219.
Bergwerk zu Neresh. 94.
Birkhausen kommt an Oettingen 90, auch 88, Zehnten 193.
Bischöffe Oett. S. Geistliche Herren.
Bissingen verkauft 179. Kirchensatz 62.
Bopfingen, Walther v. — Abt 75.
Bopfingen, Stadt, das Schultheisenamt an Oett. verpfändet 57, Stadtsteuer an Oett. verschrieben 136, 216, Jus patronat. kommt an Kirchheim 83.
Brack, Vergleich 125.
Braio, Gr. 10.
Buggenhofen, Gnadenbild 183.

Bund

Bund der Städte 129, Schwäbischer 150, darinnen Oett. Gr. 109, 150, 182, 187, 231.
Burggr. Nürnberg, damit Oett. belehnt 54, erwirbt Oett. Güter 58, 66, 74, 87, 97.

Christgarteu Kl. gestiftet 126, geplündert 127, säkularisirt ib.
Concilium zu Kostanz, darauf Oett. Gr. 144, 151, 147, zu Basel 145, Altheim 3 ff.
Condé kommt an Gr. Johann 213.
Creilsheim an Hohenl. 49.
Cunstett, Geschlecht von, 176 f.

Dachsbach verpfändet 58.
Deggingen 11. Die Advokatie kommt an Oettingen 91.
Deiningen (Thiningen) 2, kommt an den Gr. von Werdenberg 152, (aber wieder an O.)
Deutsches Haus zu Oett. 7, 24, 52.
Diener bedeckt seines Herrn Leib 190.
Dinkelsbühl (von einem ehemal. Hof: Dinkhof oder Bühl,) an Oett. verpfändet 28, das Schultheisenamt verpf. 57, löset sich ab 94, ist wider Oett. 130.
Dokumente in Verwahrung gegeben 223.
Dollenstein kommt an Oett. 58, verk. 96.
Donauwörth Oett. anbefohlen und die Stadtsteuer versetzt 89, warnt Gr. Joachim 191.

Donstelkingen kommt an Oett. 91.
Dornberg. Güter von Oett. ererbt 65, 78, verkauft 87.
Dorothea Gr. von Oett. v. Anhalt 184.
Dürrwangen kommt an Oett. 143, das Schloß verbrannt 200.

Eberhard Oett. Gr. 13, Domherr 72.
Eger, Agira 2.
Ehringen kommt an Kirchheim 52, Pincerna de 30.
Eichstett mit Oett. im Krieg 42, 46 ff. Lehen 96 f.
Elchingen, Güter das. an Neresh. verkauft 81.
Elisabeth Oett. Gr. v. Dornberg 78, Leuchtenberg 202, Elsaß 103, Condé 213, vermählt an Polheim 194, Limburg 211 Roggendorf 219.
Ellwangen, dessen Schirmherren die Oett. Gr. 19 f. die Vogtey verkauft 126, wird ein weltl. Stift 19, 178, Lehen 178 f.
Ellwang. Chronik 157 f.
Elsaß, Ansprüche der Oett. Gr. 104, kommen zum Besitz 105 ff. verkaufen die Landgrafschaft 112 f.
Erbämter der Oett. Gr. 30.
Erbverein 132 f. 197 ff. 221 ff.
Erchanger und Berthold zu Oett. enthauptet 3.

Erdbeben im Oett. 110, 195.
Erdlingen, Joh. Kommende 38, 60, 62, 187.
Erstgeburt, Recht der, 154.
Euphemia, Oett. Gr. von Münsterberg 149.
Euphrosyna, Gr. von Oett. 172, 203.
Eva, O. Gr. geb. v. Schwarzenberg 163.

Fessenheim, Feczenheim 2.
Feuchtwang an Oett. verpfändet 74.
Fleckenstein, Hrn. v. — sind Oett. Vasallen 114, Prozeß nach deren Abgang 114.
Flochberg, Oett. damit belehnt 89.
Flurtshausen 201.
Freyheit S. Privilegien.
Friederich, Oett. Gr. d. I. 78. II. Landgr. 102. III. der Fromme 149. Der Stifter der Wallerst. Linie 203. Fr. bey Greispach gefangen 139, 152. Fr. Joach. Sohn 194. S. auch geistl. Herren.
Fuldische Lehen hat Oett. 15.
Fünfstett 175.

Geilenau kommt an Hohenl. 49.
Geistliche Herren aus dem Hause Oett. (Notger, Bischof zu Lüttich,) Helmerich Abt zu Ellw. 14, Hardewich 14, Ludwig, T. O. R. 26, Siegfried, Bisch. zu Bamberg 17, Heinrich, Kommenth. zu Oett. 34, Konrad, Probst

zu Onolzbach 61, Ludwig, Joh. Rit. 62, Eberhard, Chorherr zu Mainz und Probst 72, Ludwig, Domherr 72, Albrecht, Domherr 152, Friederich, Bisch. zu Eichst. 118, Ulrich, Domherr ib. Ludwig, Domh. 119, Albrecht, Domh. 152, Friederich, Bisch. zu Passau 206, 212.

Geistliche Herren zugleich regier. Grafen 212.

Gräfinnen geistl. Standes. Magdalena, Aebtissin zu Kirchheim 142, Adelheit, Aebt. 152, Anna, Aebt. 154, Margaretha, Aebtissin 183, Maria Jakobe 219.

Geleit, Oett. 97, 98, 128 f. 137.

Gemeinschaftl. Regier. im Oett. 20, 27, 149.

Gemünd, Stadtsteuer an Oett. verschrieben 136, 216.

Gengenbach an Oett. verpfändet 88 f.

Gesandte sind Oett. Gr. nach Rom 44, 46, 55, nach Avignon 86, Mayland 147, England 114, 147, Araagonien, Frankreich ꝛc. 147, Baiern 211.

Goldgulden, Freiheit sie zu schlagen 128.

Görz, Ansprüche darauf 161.

Grafliche Benennung, oft weggelassen 9 f.

Graius, Oett. Gr. 10, vielleicht so viel als Graue, Graf ib.

Gumbertstift St. 61.

Gunzenhausen von Oett. an Seckendorf verkauft 74 f. kommt an die Burggr. ib.

Guta, Oett. Gr. Herz. v. Oesterr. 66 f.

Harburg war eine Reichsstadt 28, an Oett. verpfändet 57, 89, Pfarrkirche 61, dazu Gr. Konrad präsentirt ib.

Hardewich, Oett. Gr. 14.

Hedwig, Oett. Gr. verm. an Kyburg 11.

Helmerich, Oett. Gr. 14.

Heilbronn, Weinzehnten 58.

Heilsbronn, Stiftungen dahin 40.

Heinrich, Oett. Gr. Commendator 34.

Herrieden kommt an Eichst. 69.

Heubach von Oett. verk. 96.

Heyrathgut der Oetting. Gräfinnen 57, 161, 167, 199, 222.

Hilau verkauft 97.

Hirschberg, Grfsch. an Eichst. vermacht 58.

Hirschbronn zu Lehen aufgetragen 176.

Hirschstein verkauft 96.

Hofgericht zu Rothweil 135.

Hofmeister, Kaiserl. Gr. Ludwig XII. 134, Gr. Friederich III. 152.

Hohenburg (war nach Oefelin eine Residenz) verkauft 179, 180, 209, (kommt 1661. wieder an Oett.)

Hohentrüdingen 115 ff.

Holzkirch, (ehemalige Stadt) daselbst urkundet K. Albrecht A. 1298. 47, (erlangt von K. Sigmund die Freiheit wegen Hochgerichts und 4 Jahrmärkten A. 1418.) Patronatrecht 141.

Hoppingen kommt an Oett. 186.

Hürnheim, Hrn. v. 70, 90, Gr. Ludwig giebt zu einer Schenkung seine Einwilligung 70.

Hürnheim, das Schloß eingenommen 160.

Huisheim, Oett. kauft das halbe Gericht 91.

Hußiten, ihre Gesandte ziehen durchs Oett. 145, Hußitensteuer 135.

Jahrstage Oett. Herren 40, 60, 84, 110, 193.

Imagina. Oett. Gr. v. Truhendingen 42 f. von Limburg? 101 f. von Schaumburg 112, 115, ist Vormünderin ihrer Söhne 124.

Ingolstadt, Umgeld und Zölle daselbst nebst Rain an Oett. verpfändet 125, vergl. 159.

Joachim, Gr. 184 ff.

Johann der Ernsthafte, Gr. 157 ff.

Johann von Condé, G. 213 ff.

Iringard, Oett. Gr. an Pfalz verm. 72 f.

Judenschutz, Oett. erhält die Freiheit desselbigen 70, 74.

Judensteuer an Oett. verpfändet zu Ulm und Nördlingen 88, 92, zu Augsburg 109.

Juden getödtet 111, Oett. Juden vor kein fremdes Gericht zu laden 128.

Itzlingen Zehnten 46.

Kairo, daselbst † Gr. Ludwig 72.

Kaisheim, Kaisersheim kauft von Oett. 59, Gr. Konrad III. † da 49.

Kammergericht, Gr. Martin unter den Visitatoren 202.

Kapfenburg kommt an Gr. Albrecht 72, wird verkauft 97.

Katharina, Oett. Gr. v. Katzenstein 85.

Katzenstein kommt an Oett. 91.

Kerkingen 201.

Kerngült S. Nördl.

Kirchensatz zu Ringingen 60, 83, Bissingen 62, Mayhingen 70, Lentersheim 40, Bopfingen 83, Birkhausen 88, Reglingen 95, Hirschstein 96, Pollstatt 127, Spielberg 119, Tollenstein 96, Holzkirch 141, Gnotzheim 143.

Kirchheim Kl. gestiftet 30 f. weitere Stiftungen S. Stiftungen, eine Klosterfrau aus dem Oett. verwiesen 182.

Kölln an Oett. verpfändet 88.

Konrad Gr. v. Oett. der I. 19, II. 39 ff. III. 43 ff. S. geistliche Herren.

Kon=

Konsens, S. Agnatischer und Landesherrl. Kons.
Krieger. Auftritte in Oett. S. Oett. Gr.
Kuchen, Chouchheim 2, verbrannt 99.

Landesantheil verkauft 167 ff. 215 ff.
Landesherrl. Bestätigung 29 f. 52 f. 70, 112.
Landestheilung 39 f. 63 f. 170 f. 153 f. 212. nach 12 Theilen, S. Zwölftheile.
Landgericht Oett. 136 f. von Alters her 23, 52, Bestätigung desselben 129, 152, dessen Mahlstätte 137 f.
Landgrafen S. Elsaß. Schon Ludwig IX. und Friederich I. schreiben sich so 104.
Lauingen von Oett. belagert 159.
Lauterburg von Oett. verkauft 96.
Lehen Oett. von Regensb. 58, Eichst. 69, Wirzburg 70, 78 f. Fulda 15. Oetting. mit dem Burggrfth. Nbrg. belehnt 54.
Lentersheim Pfarrey an Heilsbronn gestiftet 40, (und zwar von Ludwig IX. denn er starb an Michaelis 71, und sein Jahrstag ist auf den 29. Sept. angesetzt 40.)
Leorn 137 f.
Lierheim kommt an Oett. 209 verk. ib.
Lindau, auf die Stadtsteuer Gr. Ludw. XII. 200 Pfund Heller angewiesen 137.
Linten im Hause Oett. 39 f. 63 f. 155.

Ludwig, Gr. v. Oett. der I. 10, II. 13, III. 14, IV. 18. V. 20, VI. 27, VII. 50, VIII. 42, IX. 64, X. Landgr. 85, XI. Landgr. 112, XII. 123, XIII. 147, XIV. 163, der Jüngere, Gr. Martins Bruder 195. S. auch geistl. Herren.

Magdalena, Oett. Gr. verm. an Montfort 166, 167. Aebtiß. 164, 142.

Marchdorf, Gr. Otto von — enthauptet 13.

Margaretha, Oett. Gr. von Hohenzollern 24, Hohenburg 85, von Baden 226, Aebtiß. 183, vermählt an Zimmern 111, an Eberstein 120, Gr. Ulrichs Tochter 172.

Maria, Oett. Gr. Burggr. 53, von Waldburg 194, verm. an Baden 81.

Martin, Gr. v. Oett. (der seinen Namen vermuthlich von dem Tage seiner Geburt, 11. Nov. hatte,) 196.

Mayhingen, Kl. 162. f.

Messe, ewige 193, 210.

Ministerialen, Oett. 30, 98, 110.

Monheim, Oett. damit belehnt 91, verkauft 95, von Oett. erobert 139, an Baiern überlassen 159.

Mühlenbau von Oett. erlaubt 51.

Münster von Oett. an h. Kreutz zu Donauw. verkauft 97.

Mün=

Münsterberg, die Gr. v. Oett. Euphemia in den Besitz des Herzogth. gesetzt 151.
Münzregal, Oett. 127 f. 183, 186, 229.
Münzvergleich von 1396. 128.

Neresheim, Oettingen hat die Vogthey 71, 76, Bergwerk 94, der Konvent hat Streit mit dem Abt 75 f. sucht Hülfe bey Oett. ib. leihet Graf Ludw. IX. 71, Neresheim eingenommen 174.
Niederlegung der Regierung 196.
Nördlingen an Oett. verpfändet und anbefohlen 27, 57, Reichssteuer 56, 93, 136, 216, Kerngült 93, 164, 229, beide können von Oettingen versetzt oder zu Jahrsnutzungen verkauft werden 127, Judensteuer an Oett. verpfändet 88, 92, Juden getödtet 111, Nördlingen belagert 266, Anschlag auf Nördl. 160.
Nürnberg S. Burggrafth.

Oberbach 50, kommt an Eichst. 69.
Obereichstätt kommt an Eichst. 74.
Obermann ist Gr. Ludw. VII. v. Oett. 56, Gr. Ludw. v. Isenburg 168.
Oettingen, Grafsch. 1. krieger. Auftritte darinnen, 47 ff. 59, 99, 130, 158, 160, 166, 168.
Oettingen, Stadt 6, Mauren 7, Ob. Vorstadt, Wall und Graben 129 f. heißt auch Neuenöttingen 48, Kirche daselbst 227, wird

eine Pfarrkirche 60, Thurm gebauet 209, Seb. Kirche erbauet 182, Hochgericht A. 916. 7.

Oettingen, Herren Grafen von — deren Abstammung 8 f. sind von jeher Grafen 9, 15 f. haben ihre Ministerialen und Erbämter 30, bekleiden hohe Aemter 14, 27, 34, 86, 109, 134, 147, 150, 231, besuchen Reichstage. S. Reichstage, ihr Landgericht, S. Landgericht, bestätigen Käufe und Schenkungen, S. landesherrl. Bestät. machen Stiftungen, S. Stiftungen. Sind Schutzherrn von Klöstern ꝛc. S. Advokatia, führen Kriege 48, 59, 129 ff. 138 ff. 158 ff. ihre Privilegien, S. dieses Wort, ihre Begräbniße, S. Begräbniße u. s. w.

Oettingen, adel. Familie 8.

Offenburg, die Reichssteuer an Oett. verpfändet 88 f.

Ohrenbau, Veste, demolirt 42, das Dorf 47, kommt an Eichst. 69.

Onolzbach kommt mit den Dornberg. Gütern an Oett. 65 f. Oett. erhält die Wirzburg. Güter das. 70, hat Streit mit der Kirche zu Onolz. ib. St. Gumbrechtstift das. 61. Onolzbach an die Burggr. verk. 78, 87.

Ortenbach an Oett. verpf. 89.

Ortenburg an Oett. verpf. 88.

Ottilia, Oett. Gr. 212.

Pap=

Pappenheim kauft Spielberg 143, Streit deßwegen 157 f. Christoph von — ist wider Gr. Joachim 190, erhält den Aussöhnungsbrief 193.

Patronatrecht S. Kirchensatz.

Pest im Oett. 59, 111, großes Sterben 194 f.

Pfennig, hundertsten zum Hußitenkrieg 135. Schwarzpfennige geschlagen 183.

Pfullendorf, Stadtsteuer an Oett. verpf. 136.

Privilegien und Freiheiten des Hauses Oett. Landgericht, S. dieses Wort. Judenschutz 71, Freiheit von andern Gerichten 68, 128, 135. Münzregal 127 f. 183, 186, Geleit 97, 98, 128 f. 136, Zoll 128 f. Wildbann ib. Bergwerk 94, andere Privilegien sollen den Oett. nicht nachtheilig seyn 136, Bestätigung Oett. Privil. 125, 128 f. 136, 152, 224, 229.

Puech 176.

Rain an Oett. verpfändet 125.

Rath und Heimlicher Gr. Ludwigs IX. ist Graf Berchthold von Neufen 71.

Reglingen, Kirchensatz 95.

Regierung, lange 100, 124.

Reichspfandschaften 27 f. 56 f. 68, 71, 88 f. 93 f. 136 f. 147, bestätigt 57, 73 f. zu einer untheilbaren gemacht 150, unablößlich 136.

Reichsstädte im Oett. 28.

Reichstage von Gr. von Oett. besucht 14, 45, 109, 166, 202, 213, 220, 188 f.

Reinhard, Oett. Gr. 12.

Rektor in Ingolstadt Gr. Joachim 184, Graf Martin 197.

Religionszwistigkeiten 196, 201.

Residenzen, Oett. Wassertrüdingen 21, 33, Oettingen 31, Baldern 35, 51, Wallerstein 30, 155, Flochberg 175, Harburg.

Ries, Rezi, Riezzin 2, 4.

Ringingen, Regiiningen 2, Kirchensatz 60.

Ritter, dazu geschlagen Graf Ludwig IX. 69, XIV. 165, des goldenen Vließes Gr. Johann, 218.

Rosenstein von Oett. verk. 96.

Rothenburg, Oett. darauf versichert 89.

Röttingen kommt an Oett. 186.

Roth, Kl. die Vogthey an Oett. verpfändet 28, der Probst hat Streit 71, Oett. nimmt sich seiner an ib. kauft die Vogthey 92.

Rothweil S. Hofgericht.

Rupvoldsbuech, Güter daselbst kommen an Echst. 74, 88.

Sabina, Oett. Gr. 63.

Salfelder Theilung 4.

Sappenfeld, Güter das. an Eichst. verk. 74, 88.

Sca-

Scala, della, Familie 209 f.
Schafhausen bey Oett. 201.
Schaumburg 115 ff.
Schiedsrichter waren Oett. Grafen 34. 56.
Schloßkirche zu Oett. 31, Begräbniß daselbst 31 ff.
Schmalkaldischer Krieg 203.
Schragen an den Ohren des Bracken 126.
Schrimpf 50
Schultheisenamt mehrerer Städte an Oett. verpfändet 57.
Schwäb. Bund S. Bund.
Schweinfurt, Stadtsteuer an Oett. verschrieben 136.
Senium im Hause Oett. 124.
Siegel 32, einer Oett. Gräfin 25, erstes Siegel 121, 125, 149, zerschlagen 147.
Sieghard, Graf 11 f.
Sophia comitissa 18, Sophia, Oett. Gr. an Hirschberg vermählt 62.
Sorheim, Veste, an Oett. verpfändet 28.
Spielberg kommt an Oett. 115, an Pappenheim 143, wieder an Oett. 216, Patronatrecht 119.
Spend nach Gr. Joachims Tod 193.
Städtekrieg, darein Oett. verflochten 129 ff. 160.

Stetten verbrannt 99.

Stiftungen Oett. Hrn. Grafen, Kl. Kirchheim, 30, 101, 110, 121, 141. Christgarten 126. Mayhingen 162 f. Oett. deutsches Haus 24, — nach Deggingen 101. Erdlingen 38, 60, 62. Heilsbronn 40. Kaisersheim 101. Langheim 46. Barfüßer Kl. zu Nördlingen 25, 122, 151. Predigerorden zu Nürnberg 101. St. Gumbrecht zu Onolzbach 60. Waldsachsen 101. Zimmern 101, 141 f.

Sumpf, Gefahr darinnen veranlaßt Stiftungen, 31, 162.

Tausch 30, 35, 74.

Tempelherren hatten nach der Tradition einen Sitz in Hohenaltheim 6, (auch in Deiningen.)

Testament 181, 185, 203.

Teutscher Orden, S. deutsches Haus.

Theilung, S. Landestheilung.

Theurung 61.

Thurneck v. G. v. Wale gekauft 201.

Tod, gewaltsamer: der Gemahlin Ludwigs II. 13, Gr. Wilhelms 146 f. Gr. Joachims 189, Gr. Ludwig XIII. bleibt vor Greispach 139.

Tollenstein v. Oett. verk. 96.

Trennung Gr. Martins und seiner Gemahlin, 201 f.

Tut-

Tuttenstein von Oett. erkauft 90.

Udo, angebl. Gr. v. Oett. 10.
Ulm, Stadtsteuer an Oett. verpfändet 136, 216, Judensteuer 88, 92.

Vergleich mit Ellwangen 19 f. dem Domkapitel zu Augsb. 21 ff. Eichstätt 47 f. 58 69, Aalen 229, mit Baiern 174, 224 f. Anspach 215 f.
Verkauf an das Burggrfth. Nürnb. 58, 66, 74, 87, 97. an Baiern 95, 167, 175, 179, an Eichstätt 74, 88, an das Bißthum Straßburg 113 ff. an den T. Orden 97, an h. Kreuz 97, an Kaisersh. 59, viele Verkäufe 95 ff. 209.
Veronika, geb. Gr. von Sonnenberg 163.
Verzicht, Oett. Gräfinnen 162, 148, 167.
Vezer, adel. Familie 145.
Vogtheyrecht S. Advokatie, Vogtheyhaber 71, 22.
Vormundschaft, darunter Gr. Ludwig VI. 27, Ludwig VIII. u. Konrad 42, Friederich III. 124, Ludwig XIV. 163. die 5 Söhne Friederichs III. 140, 3 Söhne Wilhelms 206, Ulrichs Kinder 181, 184.
Vultenbach Oett. anbefohlen 55.

Wagenhofen von Oett. gek. 90.
Wahrberg kommt an Eichst. 69.

Waldhausen verkauft 97. Wälder getheilt 228.
Wallerstein A. 1270. Residenz 30, die Veste wird ein Eichstätt. Lehen 96, eingenommen 161, zerstöhrt 97, an die Flochberg. Linie verk. 163, 173, Markt 186, Kirche 193 f.
Wappen, Oett. 31, 61, 126.
Wartberg 50.
Wasseraltentrüdinger Veste 47.
Wassertrüdingen, Oett. Residenz 21, 33, verkauft 97, kommt an die Burggrafen ib.
Weiltingen 98, verk. ib.
Weinzehnten zu Heilbronn 58, verk. 88.
Weißenburg, Schultheisenamt an Oett. verpf. 57.
Wellenheim, Veste, k. an Oett. 58, verk. 96.
Wemdingen kommt an Oetting. 58, wird eine Stadt ib. an Gr. Ulrich verk. 173 f. eingenommen 174, an Baiern verk. 175, Verhandlungen wegen Einlösung 224 f.
Werde, Donauwöhrd, die Stadtsteuer Gr. Ludwig IX. versetzt, Mat. B. II. S. 25.
Werth der Dinge im Oett. A. 1520. 193.
Wiedererstattung 145.
Wildbann zu Wassertr. 97, überh. S. Privilegien.
Wilhelm, Gr. zu Oett. 207. ff. Wilhelm von der Wall. Linie 203. Wilhelm kommt auf der Jagd um 141, 146 f.

Wil-

Willebriefe von allen Churfürsten 54, von 4 Churf. 93.
Winter, harter, A. 1442. 162.
Windsbach kommt an Oett. 66. an die Burggrafen ib.
Wirthin, Ewirtin von Gräfinnen gebraucht 38, 84.
Wohlfeile Zeit 61.
Wolfgang, der Schöne, Gr. 220 ff.
Wolfgang zu Flochberg 226.

Zehnten in Aufkirch 28, Itzlingen 46, Grosselfingen 121, 141.
Zimmern, Mühle daselbst 51.
Zins, jährl. wegen Wemdingen 225. f.
Zöbingen, Gericht, Stock und Galgen 150.
Zollregal, Oett. 128 f. 137. Zollhaus bey Aalen 229.
Zürich, 3 Oett. Grafen bey der Belagerung 93.
Zwölftheile der Oett. Grafsch. 170 f.

Zu verbessern ist:

In der Inhaltsanzeige Z. 6 ließ berichtigten.
S. 58 Z. 20 l. Heilbronn.
S. 80 Z. 10 l. Kirchensatz.
S. 98 Z. 26 l. Anal.
S. 132 Z. 3 und 4 l. Urban VI. hatte — — eingesetzt.

STAATSBIBLIOTHEK BAMBERG

Verzeichniß einiger Verlagsbücher, welche in der K. G. Beckischen Buchhandlung in Nördlingen zu haben sind.

J. G. Becks Reisebuch für junge Professionisten auf ihrer Wanderschaft, 8. 795. 1 fl.

— — kurzer Begriff aller Künste, Handwerker und Geschäfte, 8. 799. 40 kr.

Bertha von Wöllstein, eine Reihe von Briefen aus dem Mittelalter, herausgegeben von J. G. Pahl, 8. 794. 24 kr.

D. E. Beyschlags Sammlung ausländischer Wörter, die im allgemeinen Leben öfters vorkommen, gr. 8. 796. 36 kr.

Allgemeine Bibliothek über das Schul- und Erziehungswesen in Deutschland, 11 Bände, gr. 8. 772 - 83. 15 fl.

Ch. G. Böckhs Materialien zu öffentlichen Vorträgen auf der Kanzel, fortgesetzt von F. Böckh, 6 Theile, 8. 791 - 96. 5 fl.

Etwas über die Landwirthschaft, 8. 797. 20 kr.

Rührende Erzählungen aus der Thierwelt, 8. 796. 30 kr.

Fragmente aus dem Tagebuche eines Menschen und Christen für mein Herz, 8. 791. 40 kr.

Handbuch für junge Kaufleute, 8. 787. 1 fl. 12 kr.

Neues Hand- und Reisebuch zur Andacht und Unterhaltung für Reisende, 8. 780. 54 kr.

Hilmars Briefe vom Lande von J. G. Pahl, 8. 794. 36 kr.

Kann und muß Weissenburg preußisch werden? 8. 797. 36 kr.

G. H. Langs Mußestunden eines Landpredigers, 3 Theile, 8. 787 - 89. 3 fl. 45 kr.

G. H.

G. H. Langs und Schöners Predigten über die Sonntags = Evangelien, 2te verm. Ausg. 4. 793. 2 fl. 15 kr.

Lesebuch für das schöne Geschlecht in angenehmen und lehrreichen Unterhaltungen, 2 Theile, 8. 799. 2 fl. 30 kr.

J. A. Mayers vollständiges Andachtsbuch für Kranke und Sterbende, gr. 8. 796. 1 fl. 24 kr.

— — zur heilsamen Belehrung und Erbauung im Gewitter, gr. 8. 796. 12 kr.

J. G. Pahls Materialien zur Geschichte des Kriegs in Schwaben im Jahr 1796. 3 Stücke, 8. 796=98. 2 fl. 30 kr.

C. Rheinecks Lieder mit Klaviermelodien, 2 Thle. Fol. 780. 3 fl.

G. G. Strelins Realwörterbuch für Kameralisten und Oekonomen, 8 Bände, gr. 8. 783=96. 20 fl.

— — Vorschlag zu einer Universalauflage statt aller Partikularauflagen, 8. 790. 24 kr.

Ueber Armuth, Abstellung des Bettelns und Versorgung der Armen, 8. 792. 45 kr.

J. J. F. Vogelgsangs Predigtentwürfe über die Sonn= und Feyertäglichen Evangelien, 2 Theile, 8. 796. 1 fl. 30 kr.

— — Predigtentwürfe über die Leidensgeschichte Jesu Christi nach Matthäus und Johannes, 8. 799. 45 kr.

Votum über den Wucher von einem Manne sine voto, 8. 791. 45 kr.

G. J. Zollikofers Predigten für die vernünftige und christliche Erziehung der Jugend, mit Anmerkungen von J. G. Pahl, gr. 8. 795. 45 kr.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Strelin, Johann Jakob Heinrich,

Genealogische Geschichte der Herren Grafen von Oettingen im mittlern Zeitalter, bis auf den gemeinschaftlichen Stammvater Ludwig XV. im sechzehnten Jahrhundert Nach Urkunden bearbeitet ; Mit einem Register

Nördlingen 1799

Bamberg, Staatsbibliothek -- Gen.o.37
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11448384-1
VD18 11482036-002